

Sachbeiträge

(24)

Horst Bringezu

Die Sicht des MfS auf den
Bergbau um Halle (Saale)

Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt

	Inhalt
Geleitwort	2
Einleitung	3
Das Bergbaugebiet um Halle	5
Die Braunkohlenversorgung vor und nach 1945	8
Der Bergbau in Halle und Saalkreis aus der Sicht des MfS	24
Die Einflussnahme auf das Betriebsgeschehen	45
Maßnahmen auf dem Gebiet der Kohle- und Energiewirtschaft	58
Schwerpunktbezogene Einschätzung zum Stand der Bergbau- sicherheit in der DDR im Jahre 1985	62
Entwicklung besondere Vorkommnisse im Bergbau mit Personen- und Sachschaden	72
Salz- und Kalibergbau aus der Sicht des MfS	74
Kali-, Steinsalz- und Spatbergbau	85
Das Kavernenfeld Lauchstädt am Scheitel des Teutschenthaler Sattels. Ethylenausbruch an der Kaverne 5	87
Aufgabenstellung	97
Abschlussbericht vom 16. Mai 1989	107
Information zum 8. Mai 1989	113
Der Entwurf des letzten Berggesetzes der DDR, September 1989	119
Literaturhinweise	122
Quellennachweis	124
Abkürzungsverzeichnis	126

Diese Broschüre entstand mit freundlicher und engagierter Unterstützung der Mitarbeiter des Landeshauptarchivs Sachsen-Anhalt sowie der Außenstelle Halle der Behörde der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR.

Hinweis: Die *kursiv* dargestellten Textstellen sind Abschriften. Sie wurden in alter Rechtschreibung belassen. Sofern sie aus Unterlagen des MfS und anderer DDR-Behörden stammen, wurden orthografische und grammatische Fehler nicht korrigiert.

Eine der Aufgaben von Sicherheitsorganen in der Sowjetisch Besetzten Zone und der späteren DDR war von Anfang an der „Schutz der Volkswirtschaft“. Die mangelnde Einsicht in die Schwächen der eigenen Wirtschaft und das selbst aufgebaute Feindbild ließen die Angst der Regierenden vor „Sabotage“ von außen grenzenlos anwachsen. Gab es Schwierigkeiten, witterte man den Feind. Viele der Misserfolge wurden besonders Westdeutschland angelastet.

Die Aufklärung von Produktionsmängeln und Havarien gehörte zu den Aufgaben der Abteilung XVIII der Bezirksverwaltungen des Ministeriums für Staatssicherheit und ihren nachgeordneten Mitarbeitern in den Kreis- und Objektdienststellen. Allein in der Bezirksverwaltung Halle beschäftigten sich zuletzt in der Abteilung XVIII unter Leitung des Oberstleutnants Karl-Heinz Schönig 63 hauptamtliche und 258 Inoffizielle Mitarbeiter sowie 2 Offiziere im besonderen Einsatz mit der Absicherung der Volkswirtschaft (Quelle: BStU, Außenstelle Halle).

Trotz dieser vielen Mitarbeiter und der von ihnen gesammelten Berichte, deren Inhalte an die Sozialistische Einheitspartei weitergeleitet wurden, gelang es nicht, den wirtschaftlichen Verfall der DDR aufzuhalten.

Vorliegende Broschüre untersucht das Interesse des MfS am Bergbau in Halle und Umgebung. Dieses gehörte neben den Havarien immer auch der mangelnden Planerfüllung und der damit verbundenen ungenügenden Bereitstellung von Energiestoffen. Horst Bringezu hat sich auf Grund seiner Liebe zum Bergbau diesem Thema dankenswerter Weise zugewandt und stellt hiermit seine Ergebnisse vor. Diese beziehen sich auf den bisher erschlossenen Aktenbestand der Außenstelle Halle der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit.

Edda Ahrberg
Landesbeauftragte

Nach einer fast zehnjährigen Archivrecherche in den Betriebs-, den örtlichen und den Landesarchiven Sachsens und Sachsen-Anhalts (Wettin, Löbejün, Plötz, Halle, Dresden, Freiberg, Merseburg, Oranienbaum und Wernigerode) sowie im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin-Dahlem wurden Unterlagen bezüglich des Bergbaus in Halle und im Saalkreis gesichtet. Ergänzend dazu lief ein intensives Literaturstudium hinsichtlich dieses Fachgebietes.

Die Praxis der Störuntersuchung im Bergbau und in der Chemieindustrie war mir aus jahrelanger persönlicher Tätigkeit in den Industriezweigen bekannt. Zu einer umfassenden Archivrecherche gehörte auch das Archiv für die Akten des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit der DDR. Von jedem Störungs- und Untersuchungsbericht gingen automatisch 2 Exemplare an die Struktureinheit des MfS in den Betrieben, soweit es ein Großbetrieb war und derselbe über eine Dienststelle verfügte. Die Störungsberichte der Betriebe waren auch aussagefähig hinsichtlich der Situation des betroffenen Betriebsteiles. Parallel zu diesen betrieblichen Untersuchungsberichten fertigten die Vertreter des MfS eigene Berichte an. Diese Berichte musste und wollte ich einsehen, um die Dokumentation über den Bergbau um Halle und im Saalkreis zu komplettieren. Folglich musste ich dort hingehen, wo diese Unterlagen zur Verfügung standen, das war die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des MfS, Außenstelle Halle. Die Bereitschaft der genannten Behörde zur Herausgabe der Störungsakten über den Bergbau im bereits genannten Bereich lag vor und stand für diese Dokumentation zur Verfügung, mit der Einschränkung, dass die Unterlagen der MfS-Behörde des Saalkreises noch nicht vollständig aufgearbeitet sind.

Ich wollte auch Klarheit besonders über die Störung 1988 an der Kaverne 5 im Teutschenthaler Kavernenfeld, über die es die unterschiedlichsten nicht belegbaren Gerüchte gab, fand aber in den von mir genannten Archiven keine Akten.

Nach Sichtung des von der Behörde bereitgestellten Aktenmaterials über den Bergbau um Halle und im Saalkreis wurde die Idee erhärtet, dieses Material in dieser Dokumentation vorzustellen.

In einer kurzen Darstellung der Bergbaubereiche aus Archivakten und der Literatur werden die Dokumente der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des MfS der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik auszugsweise bzw. im vollen Wortlaut zitiert und als Kopie vorgestellt. Auf eine Kommentierung dieser Akten wurde im Wesentlichen verzichtet, da die Aussagekraft derselben für sich spricht.

Wann und wo die geheimdienstliche Tätigkeit ihren Ursprung hatte, das herauszufinden ist nicht Aufgabe dieser Arbeit. Es sind lediglich einige interessante Ereignisse aus der Geschichte im Vorspann zur Einstimmung aufgezeichnet.

Aus unserer Region liegt dazu aus dem 18. Jahrhundert ein interessantes Beispiel vor.

Nach Übernahme sämtlicher Bergwerke in den Teilen der Grafschaft Mansfeld, die zu Preußen unter Friedrich den Großen gehörten, zeigte der König reges Interesse für die anstehenden Probleme dieses Bergbaues. Es wurde beraten, wie man auf den „König-Friedrich-Schacht“ bei Großörner die Wasserprobleme in den Griff bekommen kann. Bekannt war, dass die Engländer James Watt und Matthew Boulton eine Dampfmaschine mit wesentlichen Verbesserungen entwickelt hatten. Zwischen den König und dem Staatsminister von Heinitz gab es eine Übereinstimmung, *dass es am Besten sei, Beamte, die schon zum Studium in England waren, nochmals nach dort zu schicken, um die Verbesserung an Ort und Stelle zu examinieren.* Mit dieser Aufgabe wurden der Ober-Berg-Rat von Eschen und der Bau-Inspektor Bückling, die beide in England gewesen sind, beauftragt. Diese Aufgabe war nicht so einfach, nachdem bereits der Abgesandte der Pariser Akademie der Wissenschaften unverrichteter Dinge wieder heimreisen musste. Doch es gelang den Beiden, die notwendigen Neuerungen auszukundschaften. Bückling erhielt am 1. Juni 1783 den Befehl für die Vorarbeiten einer solchen neuen „Feuermaschine“ auf dem „König-Friedrich-Schacht“ im Mansfeldischen zu beginnen. Bückling wollte nach diesen Erkenntnissen, mit deutschen Arbeitern und deutschem Material, eine deutsche Dampfmaschine bauen.

Am 23. August 1785 ging die Maschine in Betrieb. Nach einer kurzen Betriebszeit wurde diese Dampfmaschine nach dem Hoffnungsschacht (Steinkohle) bei Löbejün im Saalkreis umgesetzt. Hier hat sie von 1797 bis zum 2. September 1848 ihre Schuldigkeit getan. [1]

In den folgenden politischen bzw. Wirtschaftssystemen wurden geheimdienstliche Strukturen mit unterschiedlicher Aufgabenstellung aufgebaut.

Die nationalen Industrien stiegen zu einer wirtschaftlichen und politischen Macht auf und mussten sich auch zwangsläufig gegen negative Einflussfaktoren von außen zur Wehr setzen. Die Förderung durch den Staat und der Schutz vor fremden oder feindlichen Zugriff lagen im direkten Interesse des Staates. Folgerichtig bildeten die neuen Sicherheitsbehörden entsprechendes Personal für die offene und/oder verdeckte Überwachung der Industrie aus.

Im 20. Jahrhundert gesellten sich dazu behördliche Strukturen zur Aufklärung von Wirtschaftskriminalität und zur politischen Überwachung der eigenen Bevölkerung.

Das Bergbaugebiet um Halle

In der Geschichte der Entwicklung der Produktivkräfte kommt dem Bergbau wegen seiner Rolle für die materielle Kultur der menschlichen Gesellschaft eine ganz besondere Bedeutung zu. Wir brauchen uns nur vorzustellen, wie unser Leben ohne Kohle, ohne Eisen, ohne Blei, Kupfer, Aluminium und die vielen anderen Rohstoffen aussehen würde. Der Bergbau gehört mit zu den ältesten Formen der Produktion überhaupt. Spätestens im 4. Jahrtausend vor unserer Zeitrechnung spricht man in Vorderasien vom ersten primitiven Bergbau zur Gewinnung von Kupfer und Edelsteinen. [2]

Der sich in den folgenden Jahrhunderten entwickelnde Bergbau verlangte auf Grund seiner Problematik unerlässliche Regeln, die sich zwangsläufig aus der Eigentümerrolle entwickelten. Wem gehören die Bodenschätze, wer darf sie abbauen, wer verarbeiten, was ist insgesamt zu beachten?

Wir orientieren uns bezüglich der Geschichte des Bergbaues auf das Gebiet um Halle und dem Saalkreis.

Unbestritten hat Halle und sein Umfeld im mitteldeutschen Raum eine führende Stellung auf dem Gebiet des Bergbaues und der Erdgeschichtsforschung eingenommen.

Die bereits aus der Bronzezeit bekannte Salzquelle im Wittekinder Tal ist historisch gesehen der Anfang des sich in Halle entwickelnden Bergbaues.

Archäologische Funde belegen eine Besiedlung des sonnigen, fruchtbaren Tales am Fuße des Felsens, auf dem heute die Burg Giebichenstein steht, seit etwa 4.000 Jahren. Die salzige Quelle dürfte dabei eine Rolle gespielt haben. [3]

Über viele Jahrhunderte können bergmännische Arbeiten im Mansfelder Kupferschieferbergbau (800 Jahre), im Wettiner Steinkohlenrevier, der Wiege des preußischen Steinkohlenbergbaues überhaupt (500 Jahre) nachgewiesen werden. Hier haben lange Zeit die preußischen Bergbeamten ihre Ausbildung erfahren.

Mit dem Harzer Erzbergbau, dem Kali- und Steinsalzbergbau und nicht zuletzt dem Braunkohlenbergbau kann unsere Region auf eine lange Bergbautradition verweisen. Die Steinkohlenförderung im Saalkreis endete in Plötz endgültig erst 1967.

In [4] lesen wir, dass ohne die hohe Schule der Bergbau- und Markscheidekunst, *die hier praktisch geübt wurde, der Steinkohlenbergbau an Saar und Ruhr und in Oberschlesien gar nicht denkbar ist.*

Das Hallesche Kali- und Steinsalzgebiet

Die über Jahrhunderte in Halle sprudelnden Solequellen führten zu der Vermutung, dass es um Halle reichhaltige Salzablagerungen geben muss. Suchbohrungen bestätigten letztlich diese Annahme. Weiterhin lagen diesbezügliche Erkenntnisse aus der Tätigkeit des Jahrhunderte langen Kupferschieferbergbaues in der Mansfelder Mulde vor. Im östlichen Teil der Mansfelder Mulde wurden auf diesen Erkenntnissen Kalischächte niedergebracht, die sich größten Teils auf dem Territorium des jetzigen Saalkreises befanden.

Nachdem Justus von Liebig 1865 die Brauchbarkeit von Kalisalzen zur Ertragssteigerung in der Landwirtschaft bestätigt hat, erreicht die Kalirohsalzförderung die Rekordhöhe von 1.200.000 t. Die hohen Gewinne für die Unternehmer der Kalibetriebe führten zu weiteren Suchbohrungen in Hannover und Braunschweig, in Mecklenburg, im Raum der Mansfelder Mulde, im Südharz sowie im Werra- und Unstrutgebiet.

Auch in den Gemarkungen Wansleben, Langenbogen, Etdorf, Seeburg, Amsdorf, Rollsdorf und Höhenstedt wurden durch die Gewerkschaft Ernst-hall Mutungsbohrungen¹ auf Steinsalz und Kali durchgeführt, die fündig wurden. [5]

Der Braunkohlenbergbau

Die wichtigsten Braunkohlenvorkommen liegen im Mitteldeutschen sowie im Niederlausitzer und Oberlausitzer Bezirk. Zum Mitteldeutschen Bezirk gehören die Braunkohlenlagerstätten in den Mulden von Aschersleben, Egel, Helmstedt–Oschersleben, Edderitz und Köthen, auch die Vorkommen bei Nachterstedt und Oberröblingen.

Weiter gehören zu dem Revier die 100 m mächtige Vorkommen des Geiseltals und die Braunkohlenflöze bei Halle und Ammendorf. [6]

Die älteren Braunkohlenbildungen sind alle rein festländische und an Ort und Stelle entstandene Kohlen. Hierzu gehören die Braunkohlenflöze des Geiseltals und die tiefsten Flözhorizonte des Flözes Bruckdorf und das Flöz Wallendorf im halleschen Raum. Dieser Lagerstättentyp ist auch unter der Bezeichnung „Salzauslaugungstyp“ bekannt.

Die Braunkohlen im Norden der Stadt Halle, wurden meist im Tiefbau gewonnen, während für die Gruben im Südosten und Süden die Tagebaubetriebe dominierten. Sie sind weitgehend abgebaut. Als letzte Tagebaue stellten im Stadtgebiet der Tagebau Bruckdorf, ehemals v. d. Heydt 1958, und im Umfeld der Stadt, der Tagebau Lochau 1973 und der Tagebau Merseburg-Ost die Förderung ein.

1 Mutungsbohrungen – Untersuchung des zu verleihenden Grubenfeldes

Nennenswerte Braunkohlenlagerstätten befanden bzw. befinden sich nur noch im weiteren Umfeld der Stadt mit den Feldern Merseburg-Ost/Wallendorf, Lochau–Röglitz, Kanena–Osmünde und Hatzfeld. Von Interesse dürfte sein, dass sich die I. G. Farben bereits in den 20er Jahren ein Großteil dieser Felder für die im entstehen befindlichen Chemiebetriebe durch Mutungsrechte gesichert hatte.

Im Untergrund des Stadtgebietes liegen ebenfalls unverritzte Lagerstätten, so u. a. im Bereich um den Riebeckplatz, die nördliche Merseburger Straße, die Leipziger Chaussee, dem Bergmannstrost und der südlichen Merseburger Straße. Diese Kohlenfelder waren unerreichbar.

Unter dem Riebeckplatz und dem nördlichen Teil der Merseburger Straße liegen Braunkohlenfelder mit einer Gesamtfeldverbreitung von 220.000 m² und 1,8 Mio Tonnen Braunkohle. Unter den Feldern „Bergmannstrost“ und „Ostfeld“ der südlichen Merseburger Straße und an der Leipziger Chaussee liegen bei einer Flächenausdehnung von 1,8 Mio m² 10,8 Mio Tonnen Braunkohle. Auf Grund der Unwirtschaftlichkeit und städtebauliche Erwägungen war ein Abbau nicht vertretbar.

Die Kohle war qualitativ sehr gut und besaß einen durchschnittlichen Heizwert von 2.800 Wärmeeinheiten. Infolge ihres hohen Gehaltes an wachsartigen Kohlenwasserstoffen gehörte die Kohle des Unterflözes zu den besten Schwelkohlen der Provinz Sachsen. Sie gab eine Teerausbeute von 5 kg auf 1 hl (= 70 kg) und bildete die Grundlage für einen intensiven Schwelereibetrieb. Sie fiel beim Anhauen meist als Knorpelkohle an, in den untersten Partien, besonders im Unterflöz vor Nietleben–Zscherben sogar als Stückkohle. Die Tiefenlage unter der Erdoberfläche war gering und ging bis zu 60 m.

Der Wassergehalt schwankte zwischen 48 und 54 v. Hundert, der Aschegehalt der Rohkohle zwischen 5 und 15 v. Hundert, die Schwefelgehalte betragen 1,0 bis 2,7 v. Hundert. In den Randlagen und bei Flözaufspaltung gingen die Flözmächtigkeiten zurück; der Anteil aschereicher Kohlen erhöhte sich.

Erwähnenswert sind noch die Vorkommen von Beuchlitz, von Holleben, von Dörstewitz und von Benkendorf. Über das Benkendorfer Vorkommen ist nur bekannt, dass bei geringer Ausdehnung Mächtigkeiten bis zu 30 m Kohle auftreten. Da es in der Saaleaue lag, standen einem Abbau größere Wasserschwierigkeiten entgegen. Die letztgenannten kleinen Vorkommen dürften entstehungsmäßig auf Auslaugungsvorgänge zurückzuführen sein. [7]

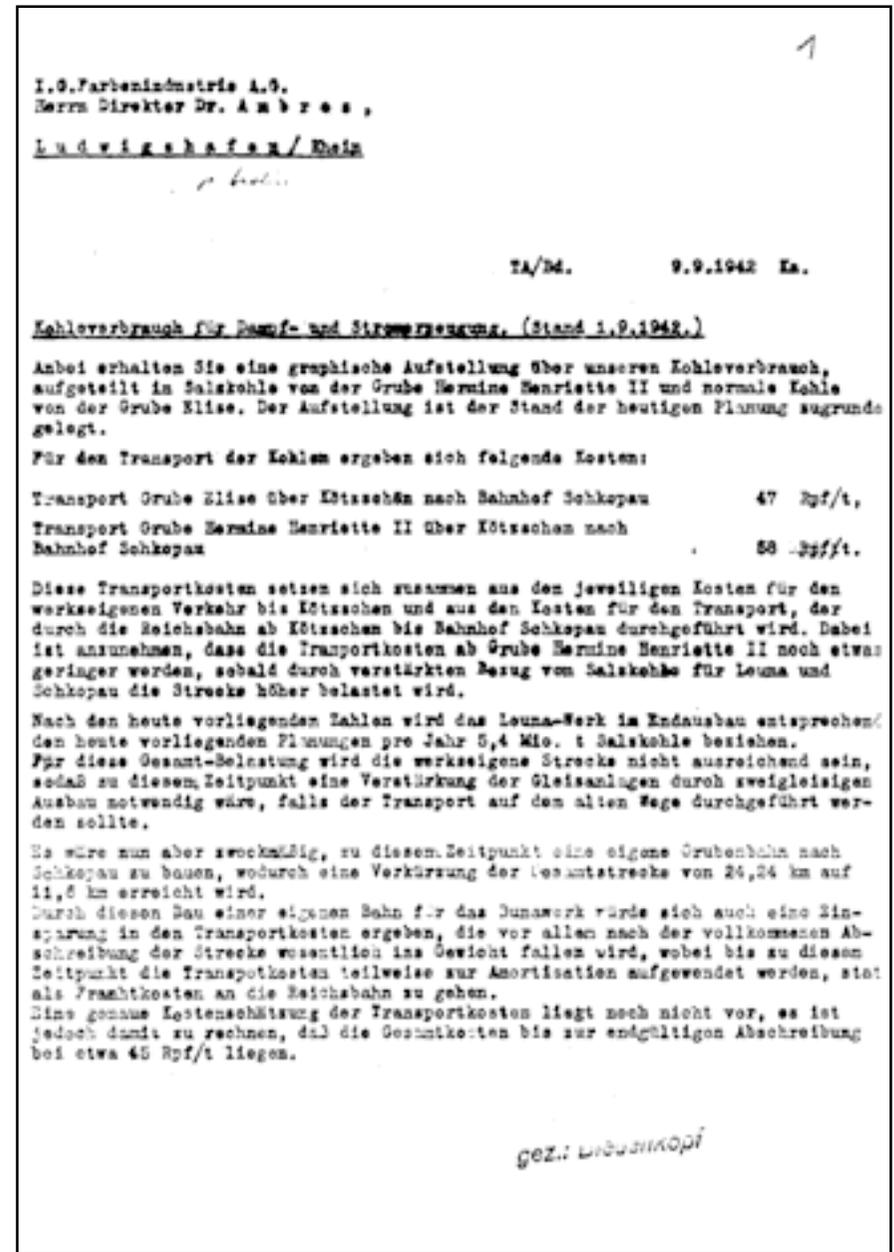
Die Reichhaltigkeit der Bodenschätze um Halle war auch eine Voraussetzung dafür, dass sich hier die chemische Industrie ansiedeln konnte. [8]



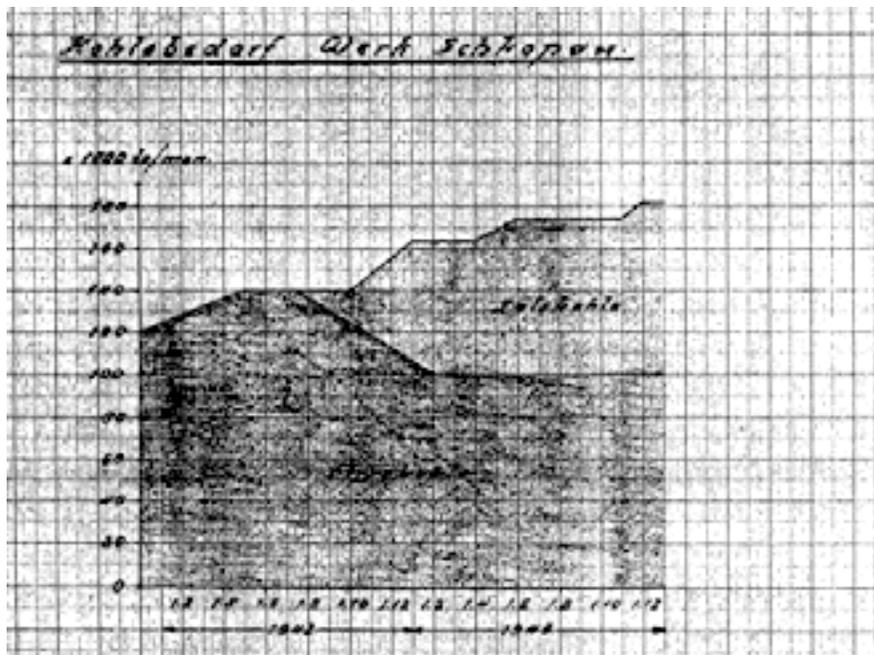
Dokument 2: Unfallanzeige



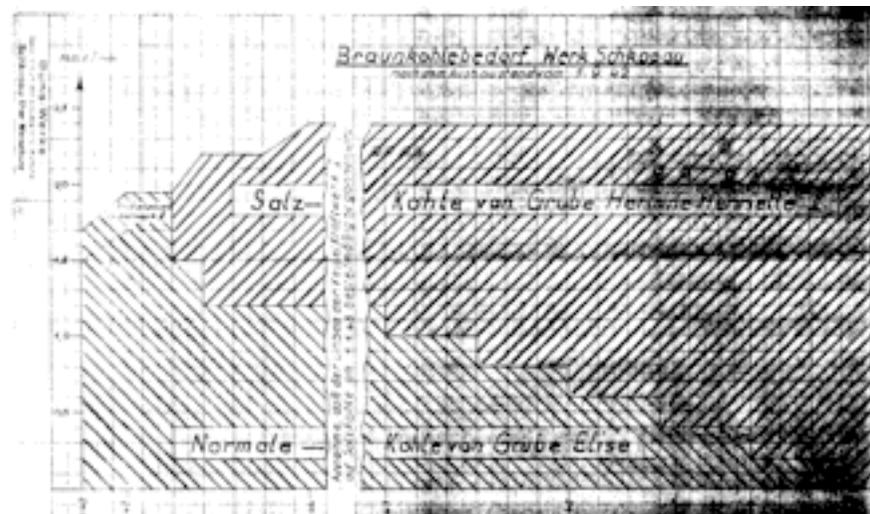
Dokument 3: Schreiben vom 19. 11. 1938 des Ammoniakwerkes Merseburg



Dokument 4: Schreiben vom 9. 9. 1942



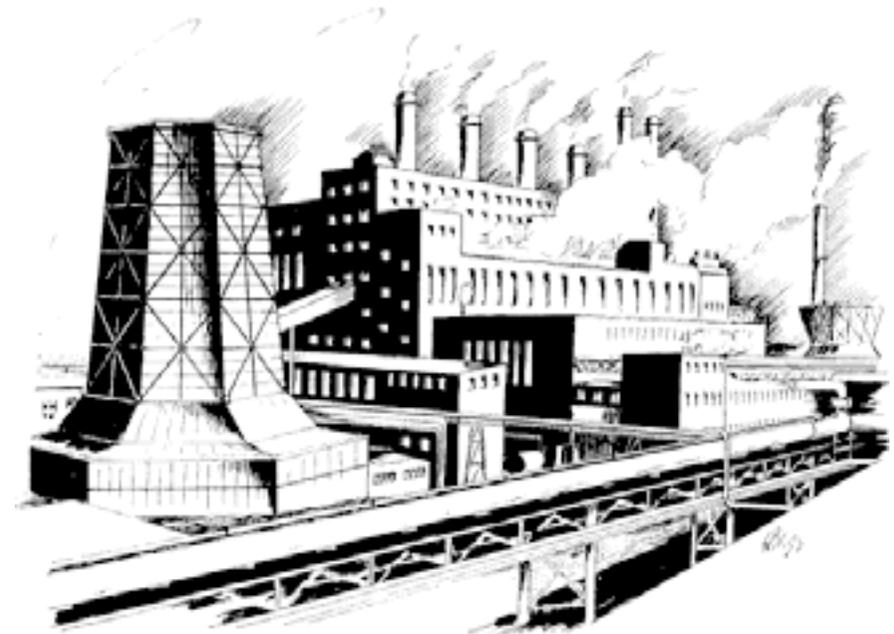
Kohlebedarf



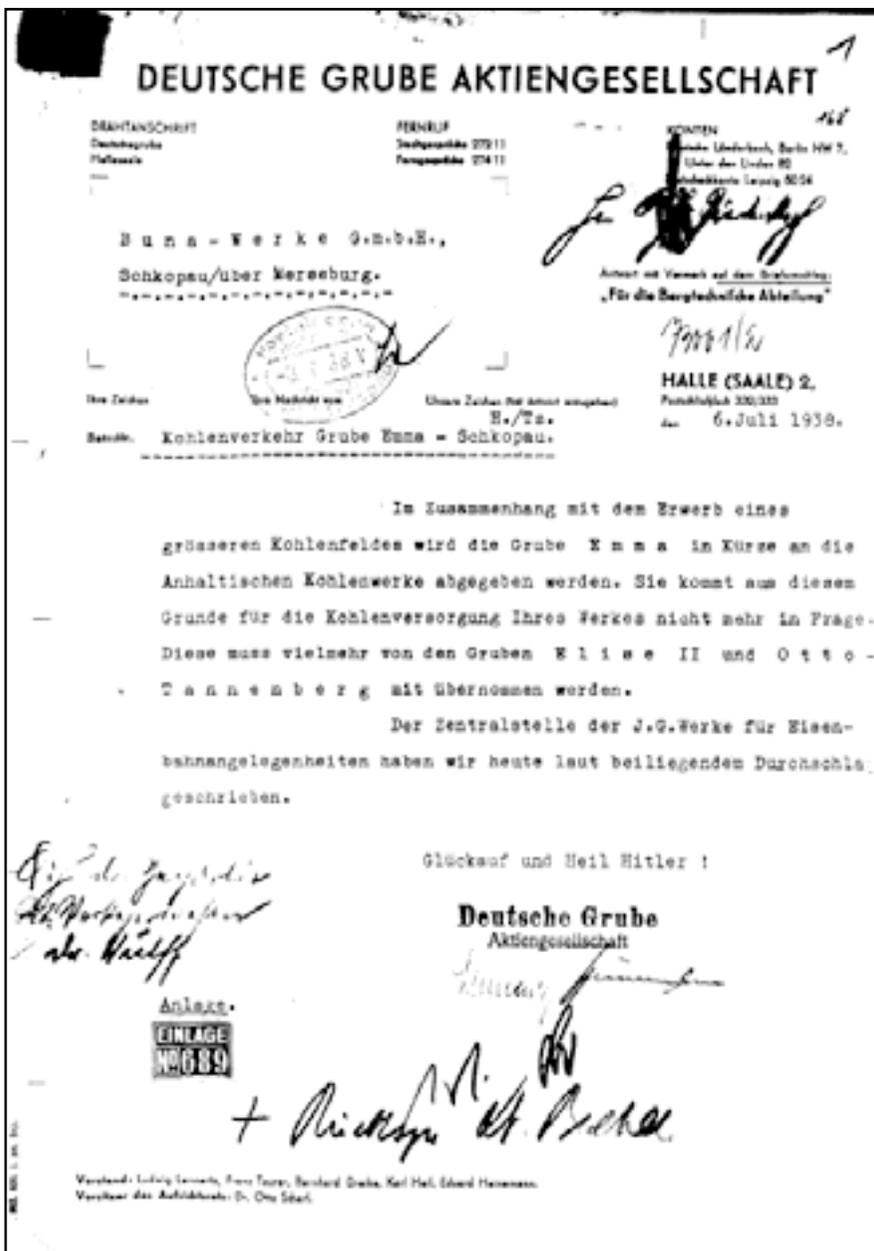
Kohlebedarf

Die Korrespondenz zwischen den Buna-Werken und den Gruben bezüglich der Kohlebereitstellung ist aus den Dokumenten 5 und 6 ersichtlich.

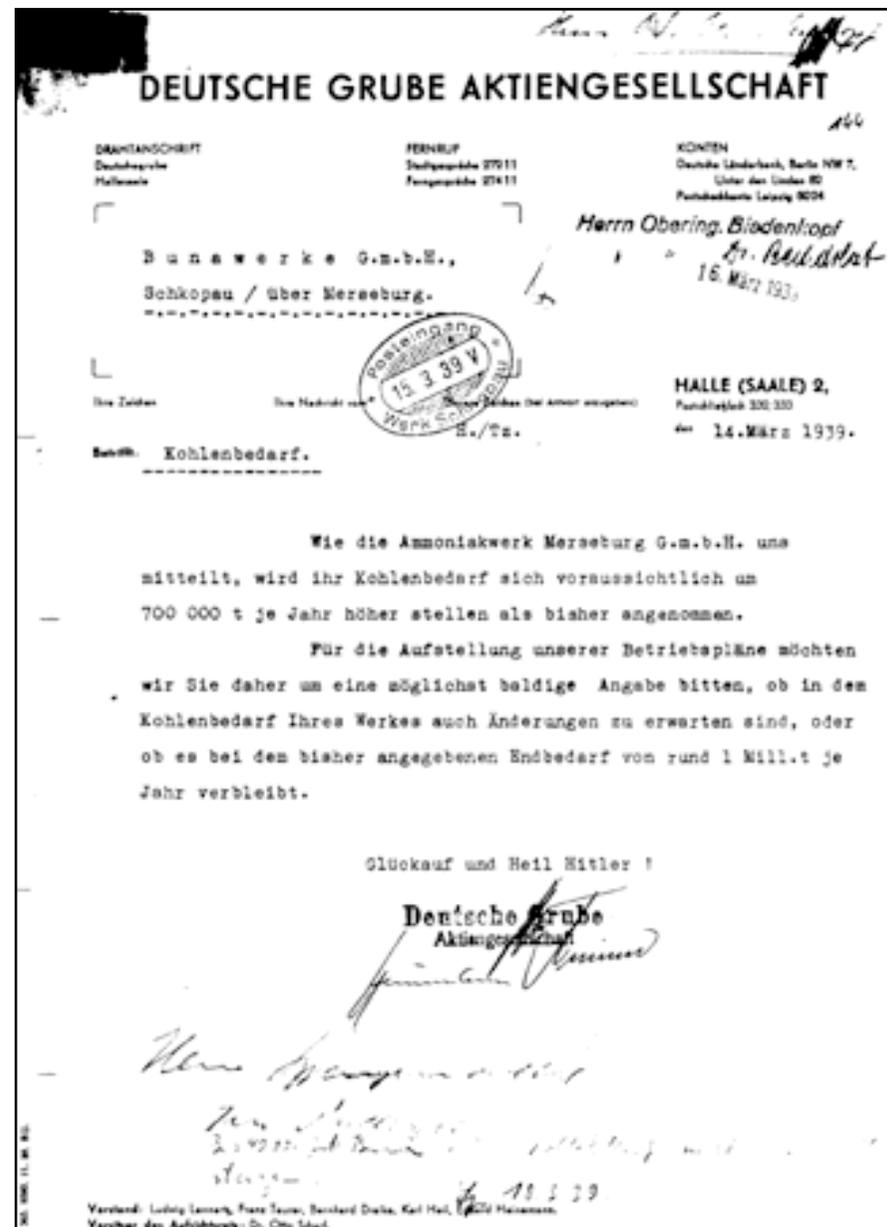
Interessant ist der steigende Anteil an Salzkohle für die Kraftwerke in Buna. Der Einsatz dieser Salzkohle im Kraftwerk I 72 (Buna) konnte nach 1945 in der Größenordnung nicht mehr beibehalten werden, weil die vorhandene Energieerzeugerkapazität den Energiebedarf nicht mehr sichern konnte. [11] Durch den Einsatz normaler Braunkohle anstatt der für Salzkohlefeuerung ausgestatteten Dampferzeuger gab es Steigerungen in der Dampferzeugung von ca. 15 %. [12]



Kraftwerk I 72 Buna-Werk (Zeichnung des Autors)

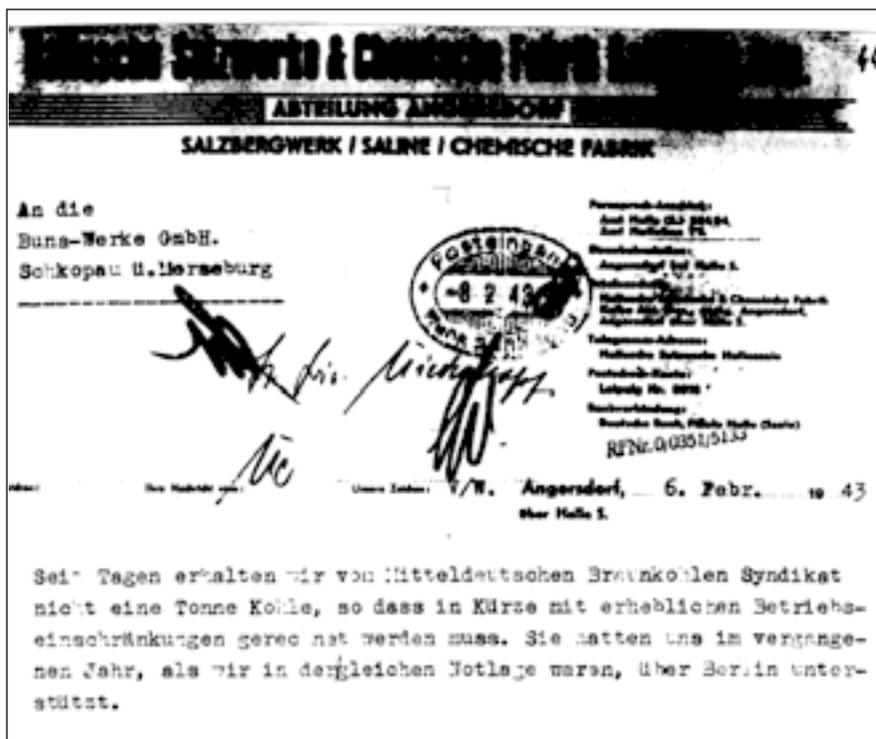


Dokument 5: Schreiben der Deutschen Grube AG an die Buna-Werke vom 6. 7. 1938

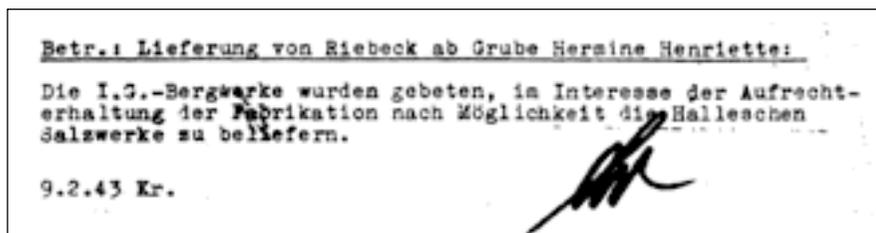


Dokument 6: Schreiben der Deutschen Grube AG an die Buna-Werke vom 14. 3. 1939 zur Bedarfsermittlung

Dass die Kohleverorgung Ende des Krieges große Schwierigkeiten für die Industrie bereitete, geht aus zwei weiteren Schreiben hervor. [13]



Der weitere Text dieses Schreibens ist schlecht lesbar, beinhaltet aber fehlende Kohlebereitstellung. Die dem Schreiben beigelegte Bemerkung ist aber in der Aussage eindeutig.



Dokument 7: Schreiben vom 6. 2. 1943 der Halleschen Salzwerte



Dokument 8: Schreiben vom 4. 12. 1944 der Firma Grün & Bilfinger AG

Doch diese kritische Situation in der Kohlebereitstellung sollte sich nach 1945 nur noch verschlimmern – siehe Schreiben vom 25. 4. 1945 an das Military Government und an die russische Militär-Administration General Kotikow vom 8. 12. 1945. [14]

Abschrift

**Military Government
Merseburg**

25. April 1945

PERMITT.

The Buna-Werke is authorized to operate a company owned train daily from coal mine Elise II to Buna-Werke. This will operate over company owned tracks from Buna-Werke to Schkopau, over Reichsbahn tracks from Schkopau to Kötzschen and on company owned tracks from Kötzschen to Elise II. Arrangements as to tonnage agreement rights are to be handled between the Buna-Werke and the Reichsbahn.

GENEHMIGUNG.

Die Buna-Werke sind berechtigt, täglich einen werkeigenen Eisenbahnzug zwischen Grube Elise II und den Werkanlagen der Buna-Werke verkehren zu lassen. Dieser Zug wird auf werkeigene Gleise von Buna-Werke nach Schkopau fahren, von dort über die Reichsbahn nach Kötzschen und auf Werksgleisen von Kötzschen nach Grube Elise II. Verhandlungen über den Umfang des Verkehrs müssen von den Buna-Werken mit der Reichsbahn aufgenommen werden.

Stempel:
Official
Allied Expeditionary Force
Military Government
Gen. R.L. Fausche Opt.
Military Government Officer

Dokument 9: Schreiben vom 25. 4. 1945 des Military Government Merseburg

An die
russische Militär-Administration
Herrn General K o t i k o w
(19) H a i l y / S o l d.

Über Herrn Oberst der Garde-Mitrojew.

TAS chh. den 6.12.1945

Kohle- und Holz-Verkehr von Buna-Werke.

Um die den Werk aufgegebenen Produktionen durchführen zu können, benötigen wir täglich für unsere Energie-Erzeugung ca. 7000 - 8000 t Kohlenkohle mit dem Geiseltal. Das entspricht einem Verkehr von 54 - 60 Kohlenzügen pro Woche.

Die Züge werden mit Lokomotiven gefahren, die für die Strecke Grube Elise bis Kötzschen von den Buna-Werken, von Kötzschen bis Schkopau vom Bahnhof Merseburg gestellt werden.

In der letzten Zeit schon vor Eintritt der Frostperiode sind durch Ausfall von Lokomotiven sowohl bei den Buna-Werken als auch beim Bahnhof Merseburg Schwierigkeiten in unserer Kohlevorsorgung eingetreten. Bisher konnten wir durch gemeinsame Bemühungen Unfällen in der Produktion vermeiden.

Die jetzt eingetretene Frostperiode hat bereits die Schwierigkeiten erheblich verschärft, und nach den Erfahrungen der vergangenen Winter werden sie noch weiter zunehmen. So werden wir z.B. heute an Stelle der erforderlichen 6 Züge etwa die Hälfte bekommen. Mit unserem Bunker-Vorrat können wir nur wenige Tage überbrücken, so daß ernstlich mit größeren Produktionsausfällen zu rechnen ist, wenn nicht sofort Abhilfe geschaffen wird. Bei Anhalten oder Verschärfung der Frostperiode bzw. bei Eintreten von Schneefall kann sogar ein völliges Erliegen der Produktion eintreten. Das ist bei unseren ausgedehnten Dampfnetzen und Werkanlagen mit Frostschäden verbunden, die ein längeres Stillliegen bedeuten.

Das Buna-Werk hat bereits der russischen Militär-Administration die Schwierigkeiten gemeldet und um Entsendung von Lokomotiven gebeten. Auch der Bahnhof Merseburg hat bei der Reichsbahndirektion teils den gleichen Auftrag gestellt.

Sie bitten Sie, beiden Anträgen Ihre Unterstützung zu gewähren und ihnen mit allen Mitteln zum Erfolg zu verhelfen.

BUNA-WERKE
Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Dokument 10: Schreiben vom 6. 12. 1945

Laut Beschluss der Alliierten vor 1945 sollte Deutschland zwar in Zonen aufgeteilt aber als wirtschaftliches Ganzes erhalten und gemeinsam verwaltet werden. Ausgangspunkt dieser Aufteilung war die wirtschaftliche Gleichgewichtigkeit der Zonen.

Sowohl am industriellen Potential als auch an der Wohnbevölkerung lagen die sowjetische und die britische Besatzungszone gleich auf. Bis 1946/47 verschlechterten sich jedoch die Beziehungen zwischen der Sowjetunion und den Westmächten mit den entsprechenden Auswirkungen auf den Warenaustausch zwischen den Besatzungszonen.

Der Handel zwischen den Zonen hatte Exportcharakter und wurde von den Militärregierungen abgewickelt.

Schon bei der Bildung der Bizone 1947 zwischen der britischen und amerikanischen Besatzungszone, der sich später auch die französische Zone anschloss, war die Jahrhunderte gewachsene Infra- und Wirtschaftsstruktur in Deutschland gestört. Es entstand ein wirtschaftliches Ungleichgewicht zu Ungunsten des Ostens.

Für die übrig gebliebene Rumpfwirtschaft der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) hieß es, die festgelegten Reparationszahlungen für die östlichen Siegerstaaten Sowjetunion und Polen zu zahlen, die sofort beglichen werden mussten und bis 1953 und darüber hinaus auch über die SAG-Betriebe realisiert wurden. Für die SBZ bestand die Aufgabe eine völlig neue Infra- und Industriestruktur entsprechend der neuen Bedingungen auf einer anderen Basis aufzubauen.

Es galt, die vorhandenen heimischen Rohstoffe stärker zu nutzen. Insbesondere sollte geprüft werden, ob die reichen Braunkohlenvorkommen um Halle, Leipzig und in der Lausitz, für die Erzeugung von hüttenfähigem Koks zu nutzen sind. Die theoretischen Voraussetzungen wurden 1951 durch die Wissenschaftler Georg Bilkenroth und Erich Rammler geschaffen.

Bereits im Juni 1952 nahmen in der Großkokerei Lauchhammer die ersten Anlagen ihren Betrieb auf. Da der Bedarf an BHT-Koks stieg, beschloss der Ministerrat der DDR den Aufbau des Kombines „Schwarze Pumpe“. Als Kohlelieferanten hatte man die Kohlefelder von Welzow Süd, Nochten, Burghammer und Spreetal auserkoren.

Die „Schwarze Pumpe“ wurde in drei Baustufen bis 1964 fertig gestellt. [15]

Auszugweise wird ein Zeitungsartikel aus dem Nachlass des Dr. Siebert zitiert, der die damalige Situation unterstreicht.

„Wie fördern wir mehr Kohle in der Ostzone?“

Die bergmännische Leistung als Schrittmacher des Zweijahresplanes

Braunkohle reichlich vorhanden

Wie fördern wir mehr Kohle? Diese Frage muß also am Anfang jeder heutigen Wirtschaftsplanung stehen. Blicken wir nach den Vorräten, die die Natur uns in der an Bodenschätzen nicht so gesegneten Ostzone anbietet, so haben wir wenigstens an Braunkohle keinen Mangel. Ihr Heizwert beträgt nur etwa zwei Fünftel der Steinkohle, kann aber durch Brikettierung oder Verschwelung auf zwei Drittel des Steinkohlenwerts erhöht werden. Braunkohle lagert im Rohzustand an unzähligen Stellen am Rande der norddeutschen Tiefebene. Selbst im Stadtgebiet von Berlin ist sie erbohrt worden. Der Magistrat der Stadt Halle stand nach dem Zusammenbruch vor der Frage, ob er das zerstörte Bahnhofsviertel wiederaufbauen oder erst das darunter liegende, auf 1,8 Mill. Tonnen geschätzte Braunkohlenvorkommen ausbeuten sollte. Man entschloß sich zu dem ersteren, da es genügend leichter zugängliche Braunkohlenflöze an anderen Stellen gibt.

Wir brauchen in der Ostzone auf Jahrzehnte hinaus nur denjenigen Braunkohlenvorkommen zu Leibe zu gehen, die „abbauwürdig“ sind, das heißt die kostspielige Anlage von Schächten oder Tagebauen muß durch jahrzehntelange Förderungsmöglichkeiten, die Mächtigkeit des Flözes und die Qualität der Kohle belohnt werden. Ob Tagebau oder Schacht, entscheidet die Mächtigkeit des Deckgebirges, das bei ersterem durch ein kompliziertes System von Fördereinrichtungen und Transportanlagen vollkommen geräumt werden muß, bis die reine Kohle zutage tritt. Die in dieser Hinsicht günstigen Braunkohlenvorkommen mit Flözen bis zum 100 m Mächtigkeit liegen im Geiseltal bei Halle-Merseburg, andere günstige Vorkommen in der Lausitz zwischen Senftenberg und Cottbus, im Gebiet des früheren Herzogtums Anhalt am Nordrand des Harzes usw. Die gesamten Braunkohlenvorräte der Ostzone werden von den Geologen auf 35 Milliarden Tonnen geschätzt, von denen mindestens 12 Milliarden Tonnen im Tagebau gewinnbar sind. Bei einer jährlichen Förderung von 123 Millionen Tonnen Braunkohle, die im Jahre 1950 erreicht werden soll, würden also die Vorräte fast ein Jahrhundert reichen, falls nicht, wie zu erwarten steht, die Geologen noch weitere abbauwürdige Vorkommen entdecken.

Mehrförderung – eine Organisationsfrage

Zur Erfüllung der im Zweijahresplan vorgesehenen Planzahlen kommt es also nicht so sehr darauf an, neue Vorkommen zu entdecken und neue Gruben abzuteufen, obwohl auch die Anlage von neun Kohlengruben mit einer Tages-

förderung bis zu 33.500 Tonnen vorgesehen ist. Wichtiger ist noch, die vorhandenen Fördereinrichtungen auszubauen und ihren Nutzeffekt zu erhöhen. Dabei werden auch die Verlagerung von Förderbrücken, die Umsetzung von Brikettfabriken und die Verbesserung der Transportverhältnisse nötig sein. Erleichtert werden diese Maßnahmen dadurch, daß der Bergbau der Ostzone zu 99,3 % in Volkseigentum übergegangen ist und keine Revier- oder Landesgrenze oder das früher so berüchtigte, der privatkapitalistischen Interessenteilung zu dankende „Grubenfelder mosaik“ den Abbau hemmen kann.

Krieg und Kriegsfolgen haben auch die natürliche Arbeitsteilung im Braunkohlenbergbau und bei der Brikettherstellung weitgehend zerstört. Einzelne Gruben sind nicht mehr in Betrieb, so daß die neben ihnen errichteten Brikettfabriken nicht mehr genügend Rohkohle erhalten können. Die Kohle muß zum Teil von weither mit der Eisenbahn geholt werden und nimmt unnötig den knappen Frachtraum in Anspruch. Im Zuge des Zweijahresplanes sollen nun zum Beispiel die Brikettfabriken Alwine, Threna I und Fortschritt IV nach Werminghoff und Erika versetzt werden, um ihre Kapazität wieder voll auszunutzen. Bei den Brikettfabriken Dora-Helene, Theißen, Neukirchen und Threna II werden die Gruben wiederhergestellt, durch Ausbau von zehn weiteren Brikettfabriken soll die Produktion um weitere 480.000 Tonnen im Jahr gesteigert werden. Hand in Hand mit diesen organisatorischen Maßnahmen wird die Qualitätssteigerung gehen, die bei den nur durch Wassergehalt und Druck gebundenen Braunkohlenbriketts durch bessere Aufbereitung der Rohkohle mit Hilfe von Mühlen, Sieben und Rosten erreicht werden kann.

Insgesamt soll die Brikettproduktion der Ostzone im Jahre 1950 32 Mill. Tonnen oder 121 % im Vergleich mit 1947 erreichen. Damit wird es auch möglich sein, die Versorgung der deutschen Bevölkerung zu verbessern.

Durch Schwemmsand zur Steinkohle

Erheblich größere Schwierigkeiten sind bei der Steigerung der Steinkohlenproduktion zu überwinden. Die geologischen Vorkommen der Zone an Steinkohle sind nur vereinzelt, und man rechnet da nur mit Millionen Tonnen, während die Schätzungen bei der Braunkohle in die Milliarden gehen. Dieser Steinkohlenmangel ist umso schmerzlicher, weil sie bei gewissen Arbeitsvorgängen in der Metallurgie, bei der Gaserzeugung nicht durch ein Mehr an Braunkohle ersetzt werden kann. Jede extra geförderte Tonne Steinkohle hat also nicht nur in der Heizwertrechnung, sondern in der gesamten Planung ein besonderes Gewicht. Die Knappen in dem wichtigsten Steinkohlenrevier der Ostzone bei Zwickau-Oelsnitz haben seit dem Zusammenbruch dem Menschenmöglichen getan, um die Produktion wieder auf Friedensstand zu bringen. Eine weitere Steigerung findet darin ihre Grenzen, daß mechanische

Abbaumethoden bei der geringen Flözmächtigkeit kaum anwendbar sind und man überdies mit baldiger Erschöpfung des Vorkommens rechnen muß.

Die weiteren Steinkohlenvorkommen der Ostzone in Döhlen bei Dresden und Plötz bei Halle haben für die Gesamtwirtschaft nur eine geringe Bedeutung. Wenn dennoch der Zweijahresplan eine 12prozentige Erhöhung der Steinkohlenförderung bis 1950 vorsieht, so gründen sich die Erwartungen einmal auf die Niederbringung eines neuen Schachtes Morgenstern IV bei Zwickau, zum anderen auf die bisher unbeachtet gebliebenen Vorkommen in Nachbarschaft der Lausitzer Braunkohle, mit deren Erschließung im vergangenen Jahre begonnen worden ist. Im Jahre 1926 wurde durch eine Brunnenbohrung bei Dobrilugk-Kirchhain halbanthrazitische Kohle festgestellt. Spätere Tiefbohrungen ergaben, daß es sich um ein abbauwürdiges Vorkommen handelt, dessen genaue Ausdehnung zurzeit noch erforscht wird. Die Schätzungen schwanken bisher zwischen 10 und 50 Mill. Tonnen. Die Dobrilugker Steinkohle verteilt sich auf 16 Flöze von 0,60 bis 1,80 m Mächtigkeit in einer Tiefe von 200 bis 600 m. Der Zugang ist jedoch durch eine etwa 120 m mächtige Sandschicht versperrt, die bei der Niederbringung des Schachtes besondere Vorsichtsmaßnahmen erfordert. Man hat sich daher zur Anwendung des Gefrierverfahrens entschließen müssen, d. h. die Umgebung der zukünftigen Schachtführung wird durch künstliche Kälteerzeugung befestigt, um Wassereinbrüche und das Nachfließen des Schwemmsandes zu verhindern.

Die umfangreichen Vorarbeiten sind inzwischen so weit gediehen, daß man mit dem Niederbringen von 32 Gefrierlöchern beginnen kann. Diese Arbeiten werden etwa 5 Monate dauern. Mit dem Abteufen des Schachtes kann voraussichtlich Anfang des nächsten Jahres begonnen werden, mit der Kohleförderung im Mai 1950. Bei der Kompliziertheit des technischen Verfahrens muß allerdings mit Verzögerungen gerechnet werden, die man jedoch gern in Kauf nehmen wird, wenn der weitere Arbeitsverlauf die Planung der Zone auf eine breitere Steinkohlenbasis zu stellen vermag. Bei richtigem Einsatz und Ausnutzung aller Produktionsmöglichkeiten im Bergbau ist die geforderte Planziffer allen Schwierigkeiten zum Trotz erreichbar. Es wird das Bestreben aller Bergarbeiter sein, den Zweijahresplan nicht nur zu erfüllen, sondern überzuerfüllen. [16]

Die SBZ verlor ihre wichtigsten Rohstofflieferanten im Westen, und hatte auch unter der Unterbrechung der Lieferbeziehungen zu den Ostgebieten zu leiden.

Der Interzonenhandel lag 1950 unter 10 Prozent des Handels des deutschen Wirtschaftsgebietes vor dem Krieg.

Im Osten lag das Hauptaugenmerk auf den Aufbau einer Grundstoff- und Schwerpunkindustrie. Es galt die Elektroenergieerzeugung auf der Basis der Braunkohle zu stabilisieren. Dazu wurden die Kohle- und Energieprogramme 1954 bis 1957 und 1957 bis 1960 beschlossen. [17]

Im Bericht des ZK an den IV. Parteitag der SED (30. März–6. April 1954) heißt es: *Die wichtigste Aufgabe in der Industrie, ist die Entwicklung der Brennstoffindustrie, vor allem des Braunkohlebergbaues, der Energieversorgung und einiger Zweige der chemischen Industrie.*

Mit dem 1958 verabschiedeten Chemieprogramm rückte ein neuer Industriezweig in den Mittelpunkt der Investitionstätigkeit.

Der sich aus der politischen Entwicklung in Deutschland notwendig ergebende Strukturwandel in der SBZ führte nach 1945 zu einer Verschiebung der traditionellen Verwaltungs- und Industriestruktur. Die Unternehmerfunktion ging in der SBZ/DDR auf den Staat über. Dieser stand somit in alleiniger Verantwortung für alle Funktionen der Wirtschaft. Alle jetzt folgenden parteilichen und staatlichen Maßnahmen waren dieser neuen Strategie untergeordnet. Das Ergebnis ist bekannt, der Staat als Unternehmer hat versagt. Alle, insbesondere auch die vom MfS unternommenen Observierungen, Kontrollen und Analysen haben daran nichts ändern können.

An Hand von Dokumenten der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des MfS der ehemaligen DDR wird versucht, die Kontroll- und Überwachungsarbeit des MfS im Bergbau um Halle und im Saalkreis darzustellen.

Der Bergbau in Halle und Saalkreis aus der Sicht des MfS

Für den Zeitraum nach 1945 gab es in der ehemaligen DDR eine Behörde, die den Bergbau und andere Industriezweige im Auftrag des Staates geheimdienstlich begleitete.

Die vom Staatssicherheitsdienst (MfS) der ehemaligen DDR erarbeiteten Unterlagen wurden in dieser Arbeit nach Bergbaubereichen gegliedert und chronologisch für Halle und den Saalkreis erfasst, zitiert oder kopiert.

Das Ministerium für Staatssicherheit

Zur Abschirmung der gestellten Wirtschaftsaufgaben hat sich der Staat ein neues Sicherungssystem geschaffen. Das begann mit Polizeikräften, der Kasernierten Volkspolizei (KVP), der NVA und einem Geheimdienst, dem Ministerium für Staatssicherheit (MfS).

Das Gesetz über die Bildung eines Ministeriums für Staatssicherheit wurde am 8. Februar 1950 vom Präsidenten der DDR, Wilhelm Pieck, verkündet.

Die Aufgabengebiete des MfS waren auf die unterschiedlichsten Abteilungen verteilt. In der weiteren Abhandlung werden Dokumente der **Hauptabteilung IX**, sie war als eigenständige Untersuchungsabteilung der Objektdienststelle des MfS in den Betrieben tätig, verwendet (Wahrnehmung der Befugnisse eines staatlichen Untersuchungsorgans).

Die **Hauptabteilung XVIII** war für die Sicherung der zentralen volkswirtschaftlichen Objekte (ohne KoKo); Wirtschaftsspionageabwehr, Aufklärung und Bestätigung von Nomenklaturkadern, Auslands- und Reisekadern; Sicherung der Außenwirtschaftsbeziehungen; Aufdeckung von Wirtschaftskriminalität; Sicherung des FDGB verantwortlich. Die in dieser Hauptabteilung erarbeiteten Unterlagen für unseren Bereich, sind ebenfalls Bestandteil dieser Arbeit.

Die Bekämpfung der politisch-ideologischen Diversion lag im Aufgabenbereich der **Hauptabteilung XX**.

Neben diesen Hauptabteilungen, gab es noch den **Operativ-technischen Sektor** u. a. für Aufgabenbezogene Forschungs- und Entwicklungsarbeit und **die zentrale Auswertungs- und Informationsgruppe** zur Lageanalyse für die Partei- und Staatsführung.

Aus diesen Bereichen werden ebenfalls Unterlagen verwendet.

Für die geheimdienstliche Begleitung der wirtschaftliche Entwicklung waren wie angeführt mehrere Abteilungen zuständig. In jedem Großbetrieb war eine Objektdienststelle des MfS untergebracht. Die Aufgaben der Objektdienststellen verteilten sich wie folgt:

1. Vorbeugende Verhinderung von feindlich-negativen Angriffen auf dem Gebiet der Außenwirtschaftsbeziehungen;
2. Vorbeugende Verhinderung, rechtzeitige Aufdeckung sowie Bekämpfung subversive Angriffe des Gegners;
3. Vorbeugende Verhinderung von Störungen und Bränden sowie subversiver Angriffe im Bereich der Produktion;
4. Vorbeugende Sicherung und Aufklärung von Erscheinungsformen und Aktivitäten des politischen Untergrundes und der feindlichen Kontaktpolitik und Kontakttätigkeit. [18]

Für die Untersuchung von Störungen und Havarien in den Betrieben hat der Ministerrat der DDR vom 6. Mai 1969 in einem Beschluss die Grundsätze der Organisation der Leitung bei der Bekämpfung von schweren Havarien festgeschrieben.

D#271

Vertrauliche Blattsache 7/88 00824 Ausfertigung

MITTEILUNGEN

des Ministerrates
der Deutschen Demokratischen Republik

1969	Berlin, den 6. Mai 1969	Nr. 4
------	-------------------------	-------

Tag	Inhalt	Seite
14. 4. 69	Beschluss über die Grundsätze der Organisation der Leitung bei der Bekämpfung von schweren Havarien	21

Beschluss
über die Grundsätze
der Organisation der Leitung
bei der Bekämpfung von schweren Havarien
vom 14. April 1969

Die Grundsätze der Organisation der Leitung bei der Bekämpfung von schweren Havarien (Anlage) werden bestätigt.

Berlin, den 14. April 1969

Der Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik

Diese „Mitteilungen des Ministerrates“ tragen vertraulichen Charakter. Sie sind nur für den Empfängerkreis bestimmt, der in der Anordnung vom 18. März 1967 über die Herstellung, Verwendung und Aufbewahrung der „Mitteilungen des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik“ (Mitteilungen des Ministerrates, VD-Nr. 13 87) benannt wurde. Sie sind nicht für die Öffentlichkeit bestimmt.

Herausgeber und Verleger: Büro des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik, 101 Berlin, Eberhardstraße 11, Erbsen- und Bohnen.

Dokument 11: Beschluss vom 14. 4. 1969 aus den Mitteilungen vom 6. 5. 1969

In den durch diesen Beschluss bestätigten „Grundsätzen“ ist festgelegt, welche Organe Mitglied der Havariekommission sein müssen.

Es heißt im III. Abschnitt:

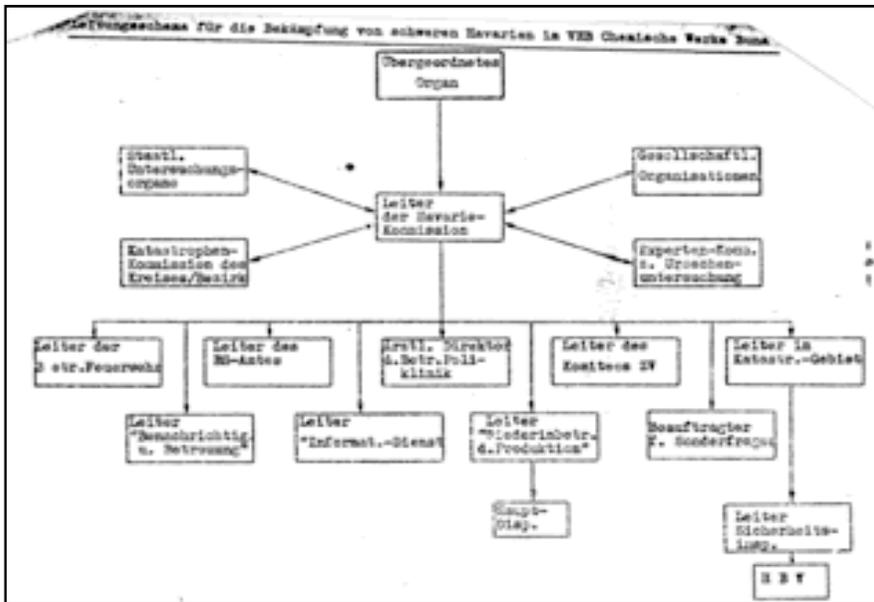
Zur Sicherung einer erfolgreichen Bekämpfung von Havarien und zur Durchführung einer exakten Koordinierung aller erforderlichen Maßnahmen sind in allen Betrieben, in denen allgemeine Gefahren mit folgenschweren Auswirkungen für die Öffentlichkeit entstehen können, und in volkswirtschaftlich wichtigen Betrieben Havariekommissionen (im folgenden HK genannt) in Verantwortung des Leiters des Betriebes zu bilden und von ihm persönlich zu leiten. Der HK sollten in der Regel entsprechend der Struktur und den zweig-spezifischen Belangen des Betriebes angehören:

- Technischer Direktor*
- Ökonomischer Direktor*
- Leiter des Komitees der Zivilverteidigung bzw.*
- Leiter des Selbstschutzkomitees des Betriebes*
- Leiter des BS-Kommandos bzw. Amtes*
- Leiter der Feuerwehr des Betriebes*
- Sicherheitsinspektor*
- Brandschutzverantwortlicher des Betriebes*
- Leiter des betrieblichen Gesundheitswesens*
- Direktor für Kader und Qualifizierung*
- Hauptdispatcher. [19]*

In dieser Aufstellung ist die Objektdienststelle des MfS nicht vertreten. Auch aus dem Leitungsschema zur Bekämpfung von schweren Havarien im VEB Chemischen Werke Buna wird das MfS nicht ausdrücklich benannt (siehe Dokument 12). [20]

Entsprechend der vorgegebenen Zusammensetzung der Havariekommissionen wurden aufgetretene Störungen und Havarien von dem festgelegten Kreis der Untersuchungsgruppe analysiert. Von jedem Störungs- bzw. Untersuchungsbericht gingen automatisch zwei Exemplare zur Objektdienststelle des MfS, sie standen mit im Verteiler, das war Praxis in den Betrieben.

Unabhängig von den Untersuchungsberichten der Kommissionen oder Gruppen führte das MfS eigene Untersuchungen mit auf dem Fachgebiet qualifizierten eigenen Mitarbeitern im Werk durch, befragte Betroffene an der Basis und die zuständigen Leiter. Für diese Arbeit wurden auch inoffizielle Mitarbeiter aus den Betrieben eingesetzt. Der erarbeitete Bericht der Objektdienststelle ging an den Leiter der Bezirksverwaltung des MfS. Von dieser Stelle bekam der staatliche Leiter der betroffenen Struktureinheit (Rat des Kreises bzw. Rat



Dokument 12: Leitungsschema

des Bezirkes) die notwendigen Informationen. Bei Sabotage oder Spionage wurde vom Bezirksdienststellenleiter der Minister des MfS informiert. Vorkommnisse außerhalb dieser Ereignisse, die aber die Wirtschaft beeinträchtigten gingen den gleichen Weg aber vom Minister an den zuständigen Wirtschaftsminister bzw. an den Ministerrat der DDR. Der gleiche Informationsweg verlief auf der Parteiebene. Das Ergebnis dieses Informationsschemas waren entsprechende Dienstanweisungen. [21]

Die Dienstanweisung Nr. 55/54 (siehe Dokument 13) ist eine Information der BV Halle an den Ministerrat der DDR zuzuordnen, darin heißt es:

Nach einer bisher noch nicht bestätigten Meldung hat der amerikanische Geheimdienst Maßnahmen zur Durchführung von Diversions- und Schädlingstätigkeit sowie Sabotage auf dem Gebiet der Kohleindustrie eingeleitet.

Wenn es den Gegner gelingen sollte, in der Kohleindustrie eine umfangreiche Feindtätigkeit zu entfalten, kann der gesamten Wirtschaft der DDR schwerwiegender Schaden zugefügt werden.

Die tatsächliche Lage in der Kohlenversorgung zeigt sich in den gegenüber dem Volkswirtschaftsplan 1954 auftretenden Fehlmengen an Kohlen und Briquets für das I. bis III. Quartal 1954, und zwar

100933

1951/II/1712/54
757

REGIERUNG DER DEUTSCHEN DEMOKRatischen REPUBLIK
Ministerium des Innern
Staatssekretariat für Staatssicherheit
- Stellvertreter des Staatssekretärs -

BSU
000001

Berlin, den 18.11.1954
Tgb.Nr. VL GVS M /54

Geheime Verschlusssache

VS 22 11/54

An den
Leiter der Bezirksverwaltung

1.) Cottbus
2.) Halle
3.) Leipzig
4.) Karl - Marx - Stadt

27 Exemplare je 4 Blätter
27 Exemplare je 4 Blätter

Dienstanweisung Nr. 55/54

Betr.: Lage in der Kohlenindustrie und die Aufgaben der Abteilung III.

Bezug: Gegebene Veranlassung.

KOPIE BSU

Nach den in der Hauptabteilung III vorliegenden Berichten wird es in diesem und im nächsten Jahr ernsthafte Schwierigkeiten in der Versorgung mit Kohle geben.

Inwieweit diese Schwierigkeiten durch Feindtätigkeit hervorgerufen wurden, konnte bisher noch nicht bewiesen werden. Es gibt jedoch ernsthafte Hinweise, daß imperialistische Agententruppen verstärkt Versuche unternehmen, unsere Kohlenversorgung zu stören.

Durch Aussagen verhafteter Agenten sowie durch GI und GM - Berichte ist bekannt, daß der Gegner sehr gut über die Lage in unserer Kohlenindustrie informiert ist.

Dokument 13: Dienstanweisung Nr. 55/54

4.000.837 t Rohrbraunkohle
880.400 t Brikett
220.500 t Siebkohle,

die der Industrie und den Haushalten nicht zur Verfügung gestellt werden können.

Die Ursachen sind nur zum Teil in der Kälteperiode des letzten Winters und in der Hochwasserkatastrophe begründet. Hauptsächlich sind diese Fehlmen- gen durch die aufgetretenen Havarien und nicht termingemäÙe Durchführung der Bauvorhaben entstanden. Es wurde festgestellt, dass in einigen Revieren die Auslastung der Förderkapazität durch falschen Geräteinsatz nicht gege- ben war. Nicht zuletzt hatten die häufig auftretenden Zugunfälle in der Kohle Einfluss auf die Planerfüllung.

Es ist mit Sicherheit anzunehmen, dass die in der letzten Zeit auf dem Ge- biet der Kohle vorgekommenen Havarien das Resultat der Tätigkeit feindlicher Elemente im Auftrage der imperialistischen Geheimdienste sind. Um über die verbrecherische Tätigkeit der imperialistischen Geheimdienste Klarheit zu schaffen und die in die Betriebe geschickten Agenten zu entlar- ven, weise ich an, folgende Maßnahmen durchzuführen:

1. In der Hauptabteilung III wird eine operative Gruppe unter Leitung des Ge- nossen Muss zur Bearbeitung der feindlichen Tätigkeit in der Kohleindustrie gebildet.
2. Durch die Abteilung III der Bezirksverwaltung ist die operative Bearbeitung der Objekte der Kohleindustrie zu überprüfen:
 - a) Zustand der GHI und ihrer Gruppen,
 - b) Umfang des Netzes der GI
 - c) GM und GI, die Verbindung zu feindlichen Agenturen haben,
 - d) Wie sind die Schwerpunkte der Objekte mit unseren Informatoren abge- sichert.
3. Das Agentennetz ist zu erweitern. GHI-Gruppen sind zu bilden, beson- ders in den Schwerpunkten und Konzentrationen der gegnerischen Ele- mente.
4. Festzustellen ist, welche Personen eingestellt wurden, die aus West- deutschland oder Westberlin zurückgekehrt oder zugewandert sind. In diesem Personenkreis sind erfahrene GI anzusetzen um festzustellen, ob dieselben im Auftrage westlicher Geheimdienste in unsere Betriebe kamen.

Verdächtige Personen, die in Schwerpunkten arbeiten, sind operativ zu bear- beiten und wenn Gefahr besteht, aus den Schwerpunkten zu entfernen.

5. Es ist festzustellen, welche konzerngebundenen Personen vorhanden sind. Personen, die noch Verbindung zu Konzernen haben, sind operativ zu bearbeiten, um ihre Tätigkeit zu überprüfen. Werbungen aus diesem Personenkreis, die Perspektive haben, in den Konzernen einzudringen, sind durchzuführen.
6. Es ist festzustellen, welche GM und GI Verbindung nach Westdeutsch- land und Westberlin haben, besonders zu Konzernen und Agentenzentralen. Die GM und GI haben den Auftrag festzustellen, welche Absichten und Maßnahmen diese Zentralen in Hinsicht der Kohleindustrie der DDR vorbe- reiten.
7. Bei republikpflüchtigen Fachkräften ist festzustellen, was der Grund der Republikflucht war, wo sie sich heute befinden, ob sie noch Verbindung zur DDR haben und ob sie sich mit dem Abzug von Fachkräften befassen.
8. Havarien und Vorkommnisse sind genauestens zu untersuchen und zu überprüfen. Bei der Untersuchung darf man sich nicht nur auf die Vernehmungen be- schränken, sondern es ist weiterhin an der Entlarvung der schuldigen Per- sonen zu arbeiten.
9. Die vorhandenen Vorgänge und das operative Material im Bereich der Koh- le sind zu überprüfen und verstärkt operativ zu bearbeiten. Abgeschlossene Untersuchungsvorgänge sind auszuwerten, um die Metho- den der Arbeit des Gegners festzustellen.
10. Der Leiter der Bezirksverwaltung muss sicherstellen, dass alle Hinweise auf Feindtätigkeit in der Kohleindustrie, die in anderen operativen Abtei- lungen anfallen, in jeden Falle der Abteilung III mitgeteilt wird.
11. Über alle wichtigen Vorgänge sowie Material, das auf feindliche Tätigkeit hinweist, ist der Hauptabteilung III sofort zu berichten.

Über die Durchführung dieser Anweisung haben die Leiter der Abteilungen III und die Leiter der betreffenden Kreisdienststellen in einer Dienstberatung am 15. 12. 1954 bei der Hauptabteilung III Bericht zu erstatten.

gez. Last
Generalmajor

Aus einer Übersicht der Hauptabteilung IX vom 10. 3. 1959 werden die Unter- suchungsvorgänge wegen feindlicher Tätigkeit herausgenommen, die unmit- telbar auf den Braunkohlenbergbau um Halle wirkten. [22]

Übersicht

Über sämtliche seit dem Jahre 1951 bearbeiteten Untersuchungsvorgänge gegen Personen, deren feindliche Tätigkeit gegen den Kohlenbergbau der DDR gerichtet war.

Durch die Organe des MfS wurden seit 1951 eine Reihe von U-Vorgängen gegen Schädlinge, Spione, Agenten und andere feindliche Elemente geführt, die im Auftrage verschiedener Feindzentralen und teilweise aus eigener Initiative ihre Angriffe gegen den Kohlenbergbau richteten, um störend auf die Entwicklung der Grundstoffindustrie der DDR einzuwirken.

Im Ergebnis der geführten Untersuchungen wurde festgestellt, daß der Gegner versucht in den Kohlenbergbau einzudringen, um sich Informationen zu verschaffen zum Zwecke der Organisation von Schädlingstätigkeit, Havarien und Sabotage sowie der Durchführung von Wühl- und Zerstörungstätigkeit.

So gelang es dem imperialistischen Geheimdienstzentralen sowie feindlichen Organisationen und Dienststellen, sich Agenturen in den zentralen Verwaltungsstellen und den verschiedenen Kohlenbergbaugebieten der DDR zu schaffen, die unter Anwendung verschiedenartiger Methoden eine intensive Feindtätigkeit betrieben.

Ministerium für Kohle und Energie:

1. [REDACTED], [REDACTED]
suletzt [REDACTED] des stellvertretenden Ministers für den Bereich Energie im Ministerium für Kohle und Energie
festgenommen am [REDACTED] 1957

hat fortgesetzt seit 1953 unter Ausnutzung ihrer Vertrauens-

stellung zugunsten des amerikanischen und deutschen Geheimdienstes sowie des RIAS Spionage betrieben und übergab dem Mitarbeiter dieser Geheimdienste [REDACTED] alias [REDACTED] umfangreiche Informationen und Dokumente aus dem Ministerium für Kohle und Energie, wobei es sich um Arbeitspläne, Leitungs- und Kollegiumsitzungsprotokolle dieses Ministeriums und andere volkswirtschaftliche Unterlagen handelte, die es den Geheimdienstzentralen ermöglichte, einen umfassenden Einblick in diesen Zweig der Volkswirtschaft zu nehmen.

2. [REDACTED], [REDACTED]
suletzt [REDACTED] in der HV
Kohlewertstoffe
festgenommen am [REDACTED] 1957

entwendete ab Juni 1954 die ihm aufgrund seiner Funktion zugehörigen Rentabilitätsberichte, Kontrollberichte, sämtliche Plan- und Ist-Zahlen der Warenproduktion der einzelnen Betriebe der HV Kohlewertstoffe sowie Verordnungs- und Mitteilungsblätter. Diese Dokumente brachte er nach Westberlin und übergab sie dem Mitarbeiter des amerikanischen Geheimdienstes [REDACTED] sowie dem Mitarbeiter des deutschen Geheimdienstes [REDACTED] zum Fotokopieren.

3. [REDACTED], [REDACTED]
suletzt [REDACTED]
festgenommen am [REDACTED] 1956

nahm im Februar 1956 über einen Republikflüchtigen die Verbindung zu dem Mitarbeiter des französischen Geheimdienstes [REDACTED] alias [REDACTED] auf und ließ sich zur Agententätigkeit anwerben. Mit den konspirativen Regeln des Geheimdienstes vertraut gemacht, wurde sie beauftragt Informationen aus dem Ministerium für Kohle und Energie zu übermitteln. Hierbei wurde sie besonders angewiesen, Informationen über die Strukturveränderungen des Staatsapparates zu sammeln.

Bereits vor ihrer Verbindungsaufnahme hatte sie im Dezember 1957 Vorbereitungen zum illegalen Verlassen der DDR getroffen,

dies jedoch unterlassen, nachdem sie sich bei [REDACTED] über die Bedingungen zwecks Aufnahme und Anerkennung als sogenannter politischer Flüchtling erkundigt hatte.

Staatssekretariat für Kohle:

[REDACTED], [REDACTED]
 zuletzt [REDACTED]
 festgenommen am [REDACTED] 1953

unterhielt von November 1952 bis zu seiner Festnahme Verbindung zu dem Residenten des westdeutschen Geheimdienstes [REDACTED] und führte mit diesem zahlreiche Zusammenkünfte durch. Hierbei übermittelte er jenselben umfangreiche Informationen über durchgeführte Versuche der Verrechnung von Werkstatteleistungen zu Plankosten in der Kohleindustrie sowie über die Umlaufmittel, Fondsbildung und die Selbstkostenrechnung des erwähnten Industriezweigs. Darüber hinaus machte er ausführliche Angaben über die Produktionsmenge für Braunkohlen-Hochtemperaturkoks und die Steinkohlenförderung im Bergbau Zwickau. Er lieferte desweiteren an seinen Auftraggeber eine Skizze über das Herstellungs- und Freisverfahren der Sonderbriketts für die Produktion von Braunkohlen-Hochtemperaturkoks aus und benannte namentlich eine größere Anzahl ihm bekannter leitender Mitarbeiter seiner Dienststelle.

Zentraler Geologischer Dienst:

[REDACTED], [REDACTED]
 zuletzt [REDACTED] im Zentralen
 Geologischen Dienst
 festgen. am [REDACTED] 1958

hat im Mai 1955 Verbindung zu einem Mitarbeiter der Geologischen Landesanstalt München aufgenommen und diesem in der Folgezeit bis zum Tage seiner Festnahme laufend Angaben über die stratigraphischen und tektonischen Verhältnisse des Stockheimer Beckens (thüringischer Teil) unter besonderer Berücksichtigung

der Steinkohlenlagerstätte übermittelt, die ihm im Zusammenhang mit der Anfertigung seiner Diplomarbeit und später durch seine Tätigkeit als [REDACTED] in der Staatlichen Geologischen Kommission zur Kenntnis gelangten.

Die Übermittlung erfolgte durch den Beschuldigten bei persönlichen Besuchen sowie durch Postsendungen, die teilweise von Westberlin abgeschickt wurden.

Der westdeutschen Dienststelle wurde durch die Angaben ein Einblick in die Vorratslage und den Verwendungszweck der Kohle sowie in ihre Abbaumöglichkeiten gegeben und die Möglichkeit verschafft, für die Erkundigungen der in Bayern liegenden Lagerstätten bergmännische und bohrtechnische Arbeiten einzusparen.

Außerdem hat der Beschuldigte gegen führende Staatsfunktionäre, insbesondere gegen den 1. Stellvertreter des Ministerpräsidenten, Walter Ulbricht, sowie gegen Maßnahmen und Anordnungen des Arbeiter- und Bauern-Staates und gegen die gesellschaftlichen Verhältnisse in anderen sozialistischen Ländern seit etwa 1955 systematisch Hetze betrieben.

Aus diesem 26 Seiten umfassenden Material [22] wurden nur die Vorgänge kopiert, die unmittelbar mit der Region Halle/Saalkreis in Zusammenhang zu bringen sind.

Aufgrund der einzelnen Zuarbeiten verfasste im November 1961 das Ministerium für Staatssicherheit einen Bericht über die Lage in der Braunkohlenindustrie. [23]

	BStU 000001	23. Nov. 1961	VME 23821 4. 12. 61
MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT			
Verteiler:			
1. Gen. Ulbr. ✓			
2. " Neu. ✓			
3. " Mev. ✓			
4. " Appel ✓			
5. Dblage (vernichtet)			
Gefertigt: 12. X. 61		Exempl. 13 Blatt	
Nr. 628 / 61		4. Exemplar	
<p style="text-align: center;"><i>Gen. B. Meißner</i> Mit dem zumeist Zusammen mit Ministerialrat Auer</p> <p style="text-align: center;">BERICHT über die Lage in der Braunkohlenindustrie</p>			
<p>Vorliegende Überprüfungsergebnisse des MfS weisen auf einige Mängel und Schwächen in der Braunkohlenindustrie hin, die sich hauptsächlich auf einige Fragen der Leitungstätigkeit im Industriesweig, Schwächen in der Leitung der Braunkohlenwerke hinsichtlich der Betriebsorganisation, Kleinmechanisierung und Führung des sozialistischen Wettbewerbs, sowie der Sicherung der Winterbevorratung und der Winterfestmachung beziehen.</p> <p>I. Die Leitungstätigkeit im Industriesweig Braunkohle</p> <p>Aus den VVB und den BKW liegen eine größere Anzahl von Hinweisen vor, aus denen ersichtlich ist, daß die Anleitung durch die Abteilung Kohle der Staatlichen Plankommission in der Vergangenheit als unzureichend einzuschätzen ist. Die Arbeitsweise und der Arbeitsstil der Abt. Kohle würden dabei unter den Schwächen des Gen. [REDACTED] leiden, der sich in einer gewissen Isolierung gegenüber seinem Kollektiv</p>			

Dokument 15: Bericht über die Lage in der Braunkohlenindustrie vom November 1961 (Auszug)

- 2 -

000002

befände. Besonders die fehlende Orientierung der Mitarbeiter auf die Lösung von Schwerpunktfragen würde den gesamten Arbeitsablauf hemmen.

Obwohl in einem bestimmten Umfang die Mitarbeiter der Abteilung Kohle die operative Anleitung und Kontrolle an der Basis organisieren, wie z.B. im BKW "Einheit" der VVB Braunkohle Halle, zur Überwindung der Planrückstände, besteht jedoch noch immer ein grundsätzlicher Widerspruch zwischen dieser Seite der Arbeit und den Erfordernissen, die Klärung von Grunddatenfragen mit den operativen Problemen der Planerfüllung usw. zu verbinden.

Die Kaderpolitik in der Abt. Kohle unterstützt keinesfalls die Notwendigkeit, diese Fachabteilung mit politisch und fachlich geeigneten Führungskadern zu verstärken. Auf Beschluß der Parteileitung mußten einige parteilose Mitarbeiter aus der Fachabteilung entfernt werden, da kaderpolitische Bedenken und andere Gründe vorlagen. Der Gen. [REDACTED] realisierte diesen Beschluß formal, indem er die betreffenden Mitarbeiter entließ, es aber verabsäumte, für einen entsprechenden und sofortigen Ersatz zu sorgen.

Durch die Entlassung des Dipl.-Ing. [REDACTED], einer qualifizierten Fachkraft auf dem Gebiet des Tagebaues, entstanden z.B. ernsthaftige Lücken in der laufenden Arbeit. Andererseits gibt es auf dem Gebiet des Tagebaues in der Abteilung Kohle fachlich ungeeignete Mitarbeiter, die den wachsenden Aufgaben nicht mehr gerecht werden (Ing. [REDACTED]).

Die Qualifikation der in der Abt. Kohle beschäftigten Ingenieure ist im allgemeinen ^{sehr} unterschiedlich. Sie werden bei ihren Einsätzen in den VVB und BKW oftmals nicht als qualifizierte Kräfte angesehen, wodurch die direkte Hilfe und Anleitung seitens des zentralen Organs wesentlich beeinträchtigt und die politisch-operative Tätigkeit der Abt. Kohle als zentrales Staatsorgan im Industriesweig Braunkohle wesentlich gefährdet wird.

Unbewußt dürfte der Arbeitsstil des Gen. [REDACTED], er arbeitet fast ausschließlich nur mit Direktiven und Anweisungen, mit zur Untergrabung der Autorität der Abt. Kohle beitragen.

Weitere zitierte Auszüge aus dem Bericht

Eine systematische Kontrolle über die Realisierung der Beschlüsse von Partei und Regierung für die Braunkohlenindustrie ist überhaupt nicht organisiert.

Von der Kohlenindustrie werden jährlich Anträge auf Bereitstellung von Investitionsmitteln gestellt, die die perspektivischen Kennziffern der Siebenjahrplanperiode zum Teil erheblich übersteigen. Im Allgemeinen werden die Mehrforderungen damit begründet, dass die Erfüllung der Pläne sonst nicht gewährleistet sei. Als Ursache der Mehrforderungen werden aber übereinstimmend die mangelhafte ökonomische Vorplanung während der Perspektivplanung und die daraus resultierenden Schwächen in der Projektierung angegeben.

Da die Perspektivplanung nur mit geschätzten Werten arbeitet, stellen sich bei der ökonomischen Vorplanung und Projektierung nachträglich oftmals erhebliche Verteuerungen heraus, die so durch unexakte Angaben über die Lagerungsverhältnisse hervorgerufen wurden.

Beispielweise war die unzureichende Arbeit der Perspektivplanung verantwortlich für eine Verteuerung des Invest-Vorhabens Tagebau Neuauftschluss Nochten (Perspektivplanung: 535,7 Mio DM, Vorplanung: 908,9 Mio DM).

Die aus dem Verantwortungsbereich der VVB Braunkohle Halle vorliegenden Hinweise verdeutlichen, dass sich in den letzten Jahren Widersprüche zwischen dem Aufkommen und dem Bedarf der Industrie an Rohbraunkohle, der mangelhaften Leitungsarbeit auf wissenschaftlicher Basis und der Planung und Projektierung von Tagebauen herausbildeten.

Der schlechte Arbeitsstil bei der Lösung von Grundsatzfragen führte zu einer gewissen Desorientierung bei der Koordinierung und Lösung von Grundsatzfragen in der Kohleindustrie des Bezirkes Halle. Durch die Minderleistungen in der Abraumbewegung in den drei Großtagebauen des BKW „Einheit“ ist die Versorgung der Schwerchemie und Kraftwerke im Bitterfelder Raum nicht mehr voll gewährleistet. 1961 müssen zur Versorgung der genannten Industrie-Betriebe ca. 2 Mio t Rohbraunkohle aus den BKW des Bezirkes Cottbus und aus dem Geiseltal angefahren werden.

Für 1962 sind bereits Rohkohlezufuhren in Höhe von 3,4 Mio t geplant, wodurch ein zusätzlicher Kostenaufwand von ca. 10 Mio DM verursacht wird.

Meinungen von Fachleuten zufolge wird damit eine Entwicklung zugelassen und gefördert, die gegen die Weisungen von Partei und Regierung verstößt, da die Entwicklungsprojekte der Kohleindustrie, der Schwerchemie und der Kraftwerke im Merseburger Revier damit ernsthaft gefährdet werden.

Außerdem wirkt sich als hemmender Faktor in der Braunkohlenindustrie des Merseburger Reviers das Fehlen einer klaren Konzeption für die Nachfolgetagebaue Wallendorf und Amsdorf aus, die nach Auslaufen der Braunkohletagebaue im Geiseltal die Rohkohleversorgung im Merseburger Revier übernehmen müssen. Die vom PKB „Kohle“ Leipzig erarbeiteten Projekte sind nicht auf der Grundlage neuester wissenschaftlich-technischer Erkenntnisse aufgebaut und in ihrer technischen Konzeption schlecht durchgearbeitet.

Durch die Abteilung Kohle wurde insgesamt ein umfangreiches Programm zu Lösung aller Fragen der Störfreimachung ausgearbeitet und bestätigt. Seitens der Abteilung Kohle wurde jedoch verabsäumt, den VEB Kohleanlagenbau Leipzig und das PKB „Kohle“ auf die Probleme der Störfreimachung zu orientieren.

Insgesamt wird die Arbeit der Abteilung Kohle so eingeschätzt, dass mit dem erkennbaren Arbeitsstil kaum eine politisch richtige Führungsarbeit des Industriezweiges gewährleistet ist und die wissenschaftlich-technische Weiterentwicklung des Industriezweiges Braunkohle durch eine unsystematische Bearbeitung der auftretenden Probleme stark behindert wird.

II. Schwächen in der Arbeitsweise der VVB

Der Arbeitsstil in den 3 VVB der Braunkohle kann nach Einschätzungen aus den Betrieben dieser VVB nicht befriedigen.

Im Wesentlichen treten die VVB zu wenig als leitendes und lenkendes Organ auf, organisieren die Planerfüllung nur ungenügend als Kampfplan, die politische Einflußnahme auf die Werkleitungskollektive ist schwach ausgeprägt und im Apparat der VVB behinderten bürokratische Arbeitsmethoden oftmals einen operativen Arbeitsstil.

Der weitere Text ist in Dokument 16 ersichtlich. (siehe S. 40/41)

Aus dem Dokument wird weiter zitiert:

...kohlenindustrie nicht unter Kontrolle gebracht hat und die geforderte Zusammenarbeit mit den Braunkohlenwerken und den Maschinenbaubetrieben nicht erreicht wurde.

Die vorliegenden Informationen weisen auf die Auswirkungen der fehlenden zentralen Koordinierung und Leitung bei den Entwicklungsarbeiten mit besonderer Deutlichkeit hin.

So hat z. B. der Werkleiter der Zentralwerkstatt Regis - Ing. ... – ein hydraulisches Gleisunterhaltungsgerät entwickelt, mit dem eine Steigerung der Arbeitsproduktivität um 70 % erreichbar ist. Die Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten laufen jedoch schon Jahre, ohne dass bis zum gegenwärtigen Zeit-

Es liegen übereinstimmende Informationen vor, daß die Arbeit auf der Grundlage des Politbürobeschlusses vom 24.3.1959 nicht zielstrebig und konsequent organisiert wurde.

Der formale Arbeitstil zeigt sich z.B. an den Ergebnissen, die die VVB Braunkohle Leipzig in der Realisierung der Investitionsvorhaben aufzuweisen hat. Erst nachdem ernsthafte Verzögerungen in der Realisierung des Staatsplanvorhabens Brickettfabrik II Großsössa auftraten, schaltete sich die VVB ein und veranlaßte entsprechende Maßnahmen, um weitere Terminverzögerungen zu verhindern.

Allgemein ist für alle VVB charakteristisch, daß zwischen dem Erkennen und der Analyse von Schwächen und Mängeln in der Produktionsplanerfüllung und der Einleitung operativer Maßnahmen zur Überwindung derselben, oftmals erhebliche zeitliche Differenzen auftreten, die mit auf den vorhandenen bürokratischen Arbeitstil zurückzuführen sein dürften.

Zu diesen Schwächen in der Leitungstätigkeit der VVB tragen zu einem wesentlichen Teil Mängel in der Kadernpolitik bei. In der VVB Braunkohle Halle mußte z.B. der Hauptdirektor [REDACTED] aus der VVB ausscheiden, da seine Qualifikation nicht den Anforderungen entsprach. In derselben VVB wurde der Techn.-Leiter [REDACTED] durch den Gen. [REDACTED] abgelöst. Nach 1 2-jähriger Tätigkeit erwies sich, daß auch [REDACTED] nicht den Anforderungen gewachsen war. Dadurch sah sich die Ldg. der VVB gezwungen, erneut den [REDACTED] als Techn.-Leiter einzusetzen. Anlaß für diese Maßnahmen waren die Einbrüche in der Planerfüllung während des Winterhalbjahres 1960/61.

Dokument 16: Bericht über die Lage in der Braunkohlenindustrie vom November 1961 (Auszug, Text wird auf Seite 39 weiter zitiert)

III. Schwächen in der Leitung der Braunkohlenwerke

a) Probleme der Kleinmechanisierung

Unzureichende Arbeit wurde in der Vergangenheit auf dem Gebiet der Kleinmechanisierung von allen dafür verantwortlichen staatlichen Organen und in den Betrieben geleistet. Nach entsprechenden Hinweisen wird die Auffassung vertreten, daß in dieser Frage ein ernsthaftes Versäumnis der zentralen Leitung, d.h. der Abt. Kohle vorliegt, da die Neuentwicklung von Kleinmechanismen nur "am Rande" bearbeitet wurde. Der verantwortliche Mitarbeiter, der Gen. Adolf Hennecke, sei durch die unzureichende Unterstützung und die besonderen gesellschaftlichen Verpflichtungen allein nicht in der Lage, eine Änderung dieses Zustandes herbeizuführen.

Das für diese Aufgaben verantwortliche Organ in Leipzig, das der ehemaligen Hauptverwaltung Braunkohle des Ministeriums für Kohle und Energie unterstand, wurde im Rahmen der Reorganisationsmaßnahmen im Februar 1958 aufgelöst, ohne daß sofort eine Nachfolgestelle benannt wurde. Dem VAB Kohlenanlagenbau Leipzig wurde in Form der Leitbetriebfunktion die Verantwortung für diesen Aufgabenbereich übertragen. In dieser Eigenschaft sollte der Betrieb die Koordinierung von Forschung und Entwicklung sowohl in den Braunkohlenwerken als auch in den Betrieben des Maschinenbaus gewährleisten. Diesen Aufgaben wurde jedoch die Leitstelle nicht gerecht, teilweise zurückzuführen auf subjektive Mängel, da im Werk selbst die Leitstelle mit fachlich ungeeigneten Personen besetzt wurde. Auf der anderen Seite gewährleistet die Funktion dieses Betriebes kaum eine zielstrebige Arbeit auf dem Gebiet der Kleinmechanisierung, die im wesentlichen als Frage der sozialistischen Rekonstruktion anzusehen ist, da die hauptsächlichste Aufgabe des Betriebes im Aufbau von Großanlagen für die Braunkohlenindustrie d.h. auf dem Gebiet der Investitionen liegt.

Es ist einzuschätzen, daß die Leitstelle die Probleme der Forschung und Entwicklung von Kleinmechanismen für die Braun-

punkt erkennbar ist, wann dieses Gerät in die Produktion übernommen und zur Hebung des technischen Niveaus bei der Gleisunterhaltung in den BKW eingesetzt werden kann.

Der vorhandene Bestand an Geräten der Kleinmechanisierung, Winden, Gleisstopf- und Schraubenmaschinen wird als ungenügend bezeichnet. Die Auslieferung von Kleinmechanismen im Bereich der VVB Braunkohle Halle betrug von 244 geplanten und vertraglich gebundenen Geräten im 1. Halbjahr 1961 51 Stück. Bei der Sicherung für die Zulieferung für den Braunkohlenbergbau traten Schwierigkeiten beim Vertragsabschluß mit den Maschinenbaubetrieben auf. Diese begründeten die Ablehnung von Verträgen hauptsächlich mit der Vorrangigkeit von Exportverpflichtungen und anderen schwerpunktmäßig zu lösenden Aufgaben.

Zurzeit sind die aus Westdeutschland importierten Kleingeräte besonders störanfällig. So gibt es Hinweise, dass, wie im Fall des Tagebaues Böhlen, ca. 70 % der aus Westdeutschland stammenden Gleisstopf- und Schraubmaschinen sich in den Werkstätten zur Reparatur befinden und für längere Zeit nicht einsetzbar sind, da von westdeutscher Seite keine Ersatzteillieferungen mehr erfolgen.

Das Fehlen einer ausreichenden Anzahl von Gleisunterhaltungsgeräten in fast allen Braunkohlenwerken verursacht ständig Schwierigkeiten in der Unterhaltung und Sicherung der Gleisanlagen in den Tagebauen. Die vorhandenen Geräte aus der Produktion der DDR werden als zu schwer bezeichnet und sollen kaum einer Produktivitätssteigerung dienen.

Ein großer Teil der Mitarbeiter in den Gleisunterhaltungsbrigaden lehnt z. B. die Schwellenverziehmachine mit der Begründung ab, dass sie zu schwer für die körperliche Arbeit sei. ...

b) Der Zustand in der Auslastung der Großgeräte

Hier wird u. a. ausgeführt:

Die Auslastung der Großgeräte in den 3 VVB der Braunkohlenindustrie sowie in den Braunkohlenwerken ist sehr unterschiedlich. In der letzten Zeit werden die Durchschnittswerte in der Auslastung der Gerätetypen nicht mehr erreicht, (liegen zwischen 40 und 50 %), wodurch z. B. in der Abraumbewegung erhebliche Planrückstände auftreten. Als Ursachen der rückläufigen Tendenz in der Auslastung der Großgeräte werden in der Mehrzahl mangelnde Betriebsorganisation, das Fehlen von rollendem Material in den Tagebauen mit Zugbetrieb, unzureichende Realisierung der planmäßigen Generalreparaturen und Verletzungen in der Arbeitsdisziplin angegeben. ...

Im Verantwortungsbereich der VVB Halle werden ca. 50 % der Ausfallzeiten durch Zugpausen, Havarien, Entgleisungen und Signalstörungen hervorgerufen. Diese und weitere Faktoren, wie das Fehlen von Arbeitskräften (VVB Halle und Leipzig), Unwettereinflüsse (Leipzig) führten ebenfalls mit zum Absinken der Förderleistungen.

c) Mängel bei der Untertage- und Entwässerungsarbeit

Es heißt weiter:

In einer Reihe von Tagebaubetrieben werden die Streckenvortriebs- und Entwässerungsarbeiten immer noch durch manuelle Arbeit bewältigt. Die bisher an den Braunkohlenbergbau ausgelieferten Streckenvortriebsmaschinen decken zahlenmäßig noch nicht den Bedarf, bzw. werden noch nicht im erforderlichen Umfange produktionswirksam. Die Konstruktion dieser Geräte entspricht nicht den unterschiedlichen Erfordernissen der Geologie und Hydrologie. Teilweise sollen durch die manuelle Arbeit noch höhere Leistungen erreichbar sein als beim Einsatz derartiger Maschinen. Die kontinuierliche Ersatzteilversorgung für diese Maschinen, die sehr störanfällig sind, ist zurzeit noch nicht gewährleistet (Fräsköpfe und Büchsenketten).

Der enorme Ausfall von Untertage-AKU-Loks, die aus der VR Rumänien importiert wurden, bewirkt, dass die Häuer vor Ort zum Teil gezwungen sind, die Hunte selbst zu schieben. Mit diesen Methoden wird der angestrebte Vorlauf in der Entwässerungsarbeit der Tagebaue auch in Zukunft nicht erreichbar sein.

Hemmend für die maximale Auslastung der Arbeitszeit wirken sich die langen Wegstrecken bei den zu Entwässerungsarbeiten eingesetzten Arbeitern aus.

IV. Vorbereitung in den BKW für das Winterhalbjahr 1961/62– Mängel in der systematischen Winterbevorratung an freigelegter Kohle.

Zur VVB Halle wird dazu folgendes gesagt:

Als operativer Schwerpunkt im Verantwortungsbereich der VVB Braunkohle Halle ist das BKW „Einheit“ anzusehen. In den drei Tagebauen dieses BKW hat die Abraumbewegung einen so geringen Vorlauf gegenüber der Kohle, dass eine ernsthafte Gefährdung der Winterversorgung mit festen Brennstoffen für die Schwerchemie, Kraftwerke und den Bevölkerungsbedarf besteht.

Die Planwerte, ca. 6 Monate Vorlauf im Durchschnitt für alle Braunkohletagebaue zu erreichen, dürfte nach Einschätzung des vorliegenden Zahlenmaterials im Republikmaßstab nicht gewährleistet sein.

Ein weiterer Schwerpunkt hinsichtlich der Winterperiode 1961/62 bildet die Überholung der Gleisanlagen. Im Allgemeinen ist der Zustand der Gleisanlagen als schlecht zu bezeichnen. Die Mängel in der Kleinmechanisierung der Gleisunterhaltungsarbeiten wirken sich hindernd bei der Schaffung eines ausreichenden Vorlaufes aus.

V. Zu einigen Problemen der Planerfüllung

Besonders im Verantwortungsbereich der VVB Braunkohle Halle sind erhebliche Rückstände in der Abraumbewegung eingetreten. Insgesamt sind hier die Förderleistungen im Vergleich zum Vorjahr während des 1. Halbjahres 1961 zurückgegangen. In keinem der Braunkohlenwerke wurden die Vorjahresleistungen in der Abraumbewegung erreicht. Allein auf die BKW „Gustav Sobottka“, „Einheit“ und „Erich Weinert“ entfallen ca. 90 % der im 1. Halbjahr eingetretene Planrückstände.

Im Verantwortungsbereich der VVB Halle zeigt sich gegenwärtig die widersprüchliche Tendenz, dass Abraumbetriebe mit der höchsten prozentualen Planerfüllung die niedrigsten zeitlichen Auslastungskoeffizienten für Großgeräte aufweisen.

BKW	Planerfüllung	Auslastung	
		Bagger	Absetzer
Geiseltal-Mitte I	137,2 %	25 %	29,4 %
Königsau	124,0 %	30 %	19,4 %
„Einheit“	78,4 %	60 %	50,0 %

Es sind innerhalb der Planteile Disproportionen im Verhältnis zur Planerfüllung enthalten. Zum Beispiel erfüllt das BKW Geiseltal-Mitte seinen Plananteil Abbau mit 137 %, lastete seine Großgeräte jedoch durchschnittlich mit etwa 25 bzw. 29 % aus, zahlte jedoch außerplanmäßige Löhne und Gehälter in Form von erhöhten Mehrleistungs- und Monatsauftragsprämien. Ähnlich verhält es sich mit dem Abraumbetrieb des BKW Königsau, in welchen ca. 36 TDM außerplanmäßige Löhne gezahlt wurden.

Nach Auffassung des MfS wäre es unbedingt erforderlich, fachlich geeignete Gremien zur Überprüfung der Leitungs- und Planungsmethoden in der VVB Halle einzusetzen und arbeiten zu lassen, um maximale Produktionsreserven sichtbar zu machen und die Lage in der Rohkohleversorgung in diesem Gebiet zu verändern.

Außerdem wäre es erforderlich, über die zuständigen staatlichen Organe verstärkt Einfluss auf die Lohnpolitik in der Braunkohlenindustrie zu nehmen.

Im Verantwortungsbereich der VVB Braunkohle Halle verlief die Entwicklung der Relation Arbeitsproduktivität: Durchschnittslohn im 1. Halbjahr 1961 ent-

gegen den staatlichen Direktiven. Bei einer Erfüllung der Arbeitsproduktivität pro Arbeitskraft mit 98,8 % wurde der bereitgestellte Lohnfonds mit 104 % in Anspruch genommen.

Gegenüber dem 1. Halbjahr 1960 ging die Arbeitsproduktivität um 3,3 % zurück, der Durchschnittslohn stieg dem gegenüber um 2,8 %.

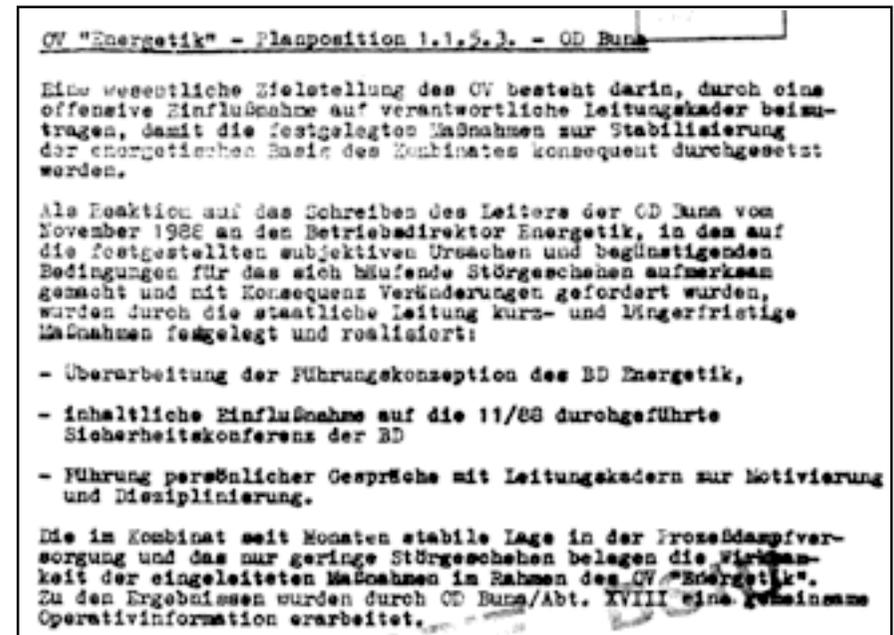
Offensichtlich wurden von der Leitung der VVB Braunkohle Halle diese Entwicklungstendenzen nicht zum Gegenstand prinzipieller Auseinandersetzungen mit den Werkleitungen der BKW genommen.

Aus diesem umfangreichen Dokument, sind nur die Passagen übernommen worden, die einen unmittelbaren Bezug zu unserer Region ausweisen.

Die Einflussnahme auf das Betriebsgeschehen

wird am Beispiel der BD Energetik in Buna dokumentiert.

Die durch die Objektdienststelle des MfS gewonnenen Erkenntnisse wurden über die Bezirksleitung bzw. Kreisleitung der SED des Kombinates als Empfehlung an die staatlichen Leiter weitergegeben. [24]



Dokument 17: OV „Energetik“ – Planposition der Objektdienststelle Buna

Die Schadensstatistik stand gleich mit zur Verfügung. [25]

Bereich Verkon. Sachschäden Prod.sanf. Foto Verl.o. Persversch. Fabrik. Vors. Kind.umgekl. Bearbeitung eing. in TW		in TW		Begründ. OV OVK		TW	
Chemie	7	770,0	2.811,7	2	5	1	1
Bergbau/ Energie	2	1,-	-	-	1	-	-
Land-wirt-schaft	8	2.472,3	-	-	3	2	1
sonstige Bereiche	6	80,0	170,0	-	3	1	2
Bezirk	23	3.303,2	2.981,7	2	12	3	1

Leiter der Abteilung
 Schick
 Oberleitnant

Dokument 18: Schadensstatistik

Die Kreisleitung erarbeitete auf Grund solcher Empfehlungen, Vorlagen, die dann in den Betrieben umgesetzt werden mussten. Auf der Sekretariats-sitzung vom 26. 2. 1971 wurde auf Empfehlung des Sekretariats der Bezirksleitung der SED beschlossen, zur kritischen Einschätzung der Kohle- und Energieprobleme im Januar 1971, eine Sekretariatsvorlage 57/71 zu erarbeiten. Die Vorlage wurde am 23. 2. 71 vorgelegt. [26]

BStU
 000012
 12

Abt. Wirtschaftspolitik
 Schkopow, 23. 2. 1971

Vorlage 57/71
 an das Sekretariat der Kreisleitung

Bezug: Empfehlung des Sekretariats der Bezirksleitung der SED Halle aus der Einschätzung der kritischen Kohle- und Energieprobleme im Januar 1971

Beschlussantwort:

- Das Sekretariat nimmt die vorgeschlagenen Maßnahmen des Betriebes Energetik zur Kenntnis und empfiehlt dem Generaldirektor die planmäßige Einordnung der Realisierung der Aufschalpe K 77 zu gewährleisten.
- In Vorbereitung der Winterbereitschaft 1971/72 im Monat November den Stand der Realisierung des Sekretariats zu berichten
- Die Leitung der GO des Betriebes Energetik übernimmt die Parteikontrolle über die weitere Qualifizierung der Betriebsleitstelle und über den termingebundenen Ablauf der Realisierung der Aufschalpe K 77

Bambur
 Sekret. f. Wirtschaftspolitik

Die Vorlage wurde ausgearbeitet von: Abt. Wirtschaftspolitik, Johannes Müller, Energetik, Gen. Assistent

Dokument 19: Sekretariatsvorlage 57/71 vom 23. 2. 71

Sohkopen, den 22.2.1971 B.

Anlage 4 zum Sekr.
Protokoll Nr. 46
vom 26.2.71

In Auswertung der Empfehlung der Bezirksleitung der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands vom 9.2.1971 wird dem Sekretariat der Kreisleitung Ruma der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands empfohlen, zur weiteren Stabilisierung der Energieerzeugung des Kombinates folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Weitere Qualifizierung der bereits errichteten Betriebsleitstelle des Betriebes Energetik als Leitorgan zwischen Betrieb Energetik, Verkehrsleitstelle, Kohlekombinat und Energieleisterteilungen in Auswertung der Erfahrungen des Winterhalbjahres 1970/71.

2. Beschleunigte Errichtung der Aufteuhalle K 77 Nord in Auswertung der Erfahrungen mit der Zufuhr eines stark erhöhten Fernkohleanteiles in Winterhalbjahr 1970/71 auf der Grundlage des Investantrages des Betriebes Energetik vom 9.12.1970 und im Hinblick auf das Winterhalbjahr 1971/72.

2.1. Zielstellung des Vorhabens

Der Bau der Aufteuhalle K 77 Nord bedeutet, daß entweder ein Normalzug Profen und ein Normalzug Geiseltal gleichzeitig aufgesetzt werden können oder ein Schwerlastzug Profen mit 35 Wagen gleichzeitig zu je 50 % in K 77 Nord und K 77 Süd (vorhandene Aufteuhalle) eingefahren werden können. Die zusätzliche Aufteuhalle ist erforderlich, da Profenzüge gegenüber Geiseltalzügen eine 2-3fache Aufteuhzeit erfordern. Durch K 77-Nord wird nicht nur die Kontinuität des Kohleumschlages gewährleistet, sondern die Bindung einer zusätzlichen Lok mit Rangierpersonal am Bunker K 77 vermindert.

2.2. Terminvorstellungen

Realisierung 1971 mit Inbetriebnahme zur Winterperiode 1971/72. Das Vorhaben wird Gegenstand einer Neuervereinbarung, so daß anfallende Projektierungsarbeiten über eine Realisierungsvereinbarung relativ kurzfristig & möglich sind.

2.3. Geschätzter Wertumfang 1.055 TM

Bau	760 TM
Gleisbau	190 "
Waldesserg.	60 "
Rohrleitungen	25 "
MSR	10 "
Elektro	10 "

Gegenüber Investantrag vom 9.12.1970 liegt der Wertumfang um 1.095 TM tiefer, weil im Investantrag die Verbindung der Aufteuhallen A 55 und A 75 zu einer Aufteuhalle mit enthalten sind. Die Konzentration auf das Vorhaben K 77 Nord geht davon aus, daß die in K 77 unerschlagende Kohlemenge das 2-3fache der in A 55/A 75 unerschlagenden Kohlemenge beträgt.

Die Kostenschätzung kann eine Veränderung in der Post 14/190 bedeuten, daß die DR keine Zustimmung zur Errichtung einer zusätzlichen Aufteuhalle erteilt. Der Entscheidungsfindung über das zu verwendende optimale Medium zum Auftauen dient der Profenumschlag, der am 2.3.1971 durchgeführt wird.

2.4. Ökonomischer Nachweis

In der Endkonsequenz bedeuten alle Hemmnisse in der Aufteuhalle und Entladung eine Gefährdung des Fahrplanes, der bei Fernzufuhr exakt eingehalten werden muß, da er ausschließlich über die Reichsbahnstrecke erfolgt. Nichteinhaltung des Fahrplanes bedeutet Ausfall von Kohlezügen und damit Minderung der Energieerzeugung infolge Kohlemangels und somit Minderteilung der Produktion mit Netzstrom.

Ausgefallene Kohlezüge der Fernzufuhr können kaum nachgeholt werden, da der Reichsbahnfahrplan dies nicht zuläßt. Es käme aber auch aus dem Geiseltal nicht zugefahren werden, da dort die dazu erforderlichen Mengen nicht verfügbar sind.

2.5. Technische Konventionen

K 77-Nord wird parallel zur Kipphalle K 77 an der A 55/75 errichtet.

Durch Anwendung einer geeigneten Lichtbauweise ist der in der Kostenschätzung ausgewiesene Bauanteil fähig zu sein.

Die Analysentätigkeit erstreckte sich auch auf die Tagebausicherheit in den Braunkohlenbetrieben (siehe Dokument 20).

Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik
Ministerium für Staatssicherheit
Zentrale Auswertungs-
und Informationsgruppe
Leiter

Berlin, den 30. 9. 1976
Tau/Du /76/A

BSrU
000001

Verteiler

Leiter der BV Halle, Leipzig, Cottbus

Im Auftrag des Genossen Minister übersende ich Ihnen in der Anlage die Information Nr. 645/76 des MfS über einige Probleme der Gefährdung der Tagebausicherheit im Braunkohlenbergbau der DDR. Ihre Übersendung erfolgt mit der Maßgabe, auf der Grundlage dieser Information - unter Weglassung bezirksfremder Beispiele bzw. Probleme, bei gleichzeitiger Einarbeitung bezirksspezifischer Probleme und Beispiele - den 1. Sekretär der Bezirksleitung der SED entsprechend zu informieren. Dabei ist zu berücksichtigen, inwieweit eine derartige Information bereits erfolgt ist. Weiter sollte darauf verwiesen werden, daß die Auswertung der Information auf zentraler Ebene bereits erfolgt ist.

Anlage
12 Blatt

Dr. Imler
Oberst

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

BSrU
000002

335

Streng geheim!
Um Rückgabe wird gebeten!

- 1. Kra ✓
- 2. Miß ✓
- 3. Nau ✓
- 4. Lieb ✓
- 5. Bach ✓
- 6. Miß ✓
- 7. XVII ✓

Berlin, den 22. Sep 1976
12 Blatt
Exemplar

Nr. 645 / 76

INFORMATION

über

einige Probleme der Gefährdung der Tagebausicherheit im Braunkohlenbergbau der DDR

Im Zusammenhang mit den Rutschungen in den Tagebauen Spreetal/Braunkohlenwerk Welsow (16. 05. 1976) und Seese-West/Braunkohlenwerk "Jugend" Lübbenau (23. 06. 1976) wurden vom MfS in enger Zusammenarbeit mit Experten der Obersten Bergbehörde der DDR Untersuchungen geführt.

Dabei wurde u. a. auch eine Reihe die Tagebausicherheit gefährdender Mängel, insbesondere auf den Gebieten

der rechtzeitigen geologischen Erkundung der Tagebaufschlüsse,

der planmäßigen und schrittweisen Nacherkundung von geologischen Störgebieten der in Betrieb befindlichen Tagebaue,

Aus dieser Information wird weiter auszugsweise zitiert:

... des rationellen und effektiven Einsatzes der Bohrkapazitäten zur Überwindung von Rückständen in der Erkundung von Lagerstätten, der Sicherung des effektiven Einsatzes der Tagebaugroßgeräte unter besonderer Beachtung der in den bodenmechanischen Standsicherheitsnachweisen enthaltenen Festlegungen, der Entwicklung neuer Erkundungsmethoden und Geräte sowie ihrer Anwendung in der Praxis der Tagebaue, festgestellt, über die nachstehend informiert wird.

Die an den Untersuchungen beteiligten Experten weisen in den abschließenden Stellungnahmen nach, dass die Schadensfälle in den Braunkohletagebauen vor allem als Folge von Verletzungen einschlägiger gesetzlicher Bestimmung, Verfügungen und Weisungen über die Gewährleistung der Bergbausicherheit, erlassen von der Obersten Bergbehörde der DDR, dem Ministerium für Kohle und Energie, der VVB Braunkohle einschließlich der darauf basierenden betrieblichen Anordnungen und Weisungen, entstanden sind. Es wurde weiter nachgewiesen, dass die Probleme der Tagebausicherheit, insbesondere die Gefährdung von Tagebaugroßgeräten durch Rutschungen, und die Schaffung des entsprechenden wissenschaftlich-technischen Vorlaufs seitens der Kombinati- und Werkleitungen unterschätzt werden. ...

Die Fachexperten heben in ihren Stellungnahmen zu den Schadensfällen besonders hervor, dass die Rutschungen hätten vermieden werden können, wenn die als vollkommen ausreichend eingeschätzten gesetzlichen Bestimmungen, Verfügungen und Weisungen beachtet worden wären.

Die Feststellungen der Fachexperten verdeutlichen u. a., dass offensichtlich in der Führungs- und Leitungstätigkeit der zuständigen Fachabteilungen in den Ministerien für Kohle und Energie bzw. für Geologie, der VVB Braunkohle und in den Kombinat und Betrieben der Braunkohlenindustrie die Erfordernisse für eine sichere Betriebsführung der Braunkohletagebaue nicht immer die erforderliche Beachtung finden. Das beginnt bereits bei der Planung und Projektierung und setzt sich auch nach der Inbetriebnahme fort. Nach den von Experten gesammelten Erkenntnissen werden auch in der Anleitungs- und Kontrolltätigkeit der Werkleitungen und der betreffenden Fachkader durch die übergeordneten staatlichen und wirtschaftsleitenden Organe die mit der Durchsetzung der entsprechenden Bergbauvorschriften, Direktiven und Weisungen sowie Arbeitsrichtlinien verbundenen Probleme oftmals nicht mit der notwendigen Ernsthaftigkeit behandelt.

Weitere Auszüge:

Die von der Obersten Bergbehörde der DDR in der Vergangenheit verstärkten Kontrollen auf dem Gebiet der Tagebausicherheit und umfangreiche geführte Untersuchungen von durch Rutschungen ausgelösten Havarien haben mit dazu beigetragen, ernsthafte Verstöße gegen die Bergbauvorschriften aufzudecken. Die auf dieser Grundlage erarbeiteten Analysen über die Gefährdung der Tagebausicherheit, die zugleich auch die erforderlichen Auflagen zur Erhöhung der Tagebausicherheit enthielten, sind in den genannten Fachministerien, der VVB Braunkohle und verschiedentlich in den jeweiligen Kombinat und Betrieben auch ausgewertet worden.

Vorliegende Hinweise verdeutlichen, dass es durch die nur von der Obersten Bergbehörde zu leistende Kontrolltätigkeit nicht möglich sein wird, den derzeitigen Stand der nicht genügenden Gewährleistung der Tagebausicherheit entscheiden zu verändern. ...

Zur Verbesserung der Situation halten es alle in die Untersuchungen einbezogenen Fachexperten für unbedingt erforderlich, unmittelbar im Zusammenhang mit den Rechenschaftslegungen der Leitungen von Kombinat und Betrieben der Braunkohlenindustrie in starkem Umfang auch auf die Erhöhung der Eigenverantwortlichkeit zur Gewährleistung der Tagebausicherheit sowie auf die Kontrolle der diesbezüglich erteilten Aufgaben in den einzelnen Betrieben unmittelbaren Einfluss zu nehmen.

Weiter heißt es:

Weiter wurde festgestellt, dass bereits bei der bergtechnischen Vorplanung und Projektierung von Tagebauaufschlüssen ausreichende und aussagekräftige Erkundungsergebnisse über komplizierte geologische Verhältnisse fehlen.

In derartigen Phasen vorbereitender Untersuchungen bleiben die Probleme der Gewährleistung der Tagebausicherheit, insbesondere im Zusammenhang mit der Festlegung der Technologie und der einsetzbaren Tagebaugroßgeräte, unberücksichtigt. In der Regel wurden derartige Versäumnisse erst nach der Inbetriebnahme der Tagebaue sichtbar (Untersuchungsergebnisse der Tagebaue Lohsa/BKK Knappenrode, Schlabendorf und Seese-West/BKW „Jugend“ Lübbenau, Spreetal/BKW Welzow).

Für die Tagebauaufschlüsse Jänschwalde, Nochten, Cottbus-Nord und Delitzsch rechnen die Fachexperten mit der Möglichkeit, dass auf Grund fehlen-

der bzw. nichtausreichender Erkundungsergebnisse und -angaben über die komplizierten geologischen Verhältnisse für die Tagebauführung aufwendige technologische Veränderungen notwendig werden. Sie vertreten die Auffassung, dass die projektierte Betriebsführung dieser Tagebaue ein unverträgliches Risiko darstellt, wenn nicht die notwendigen Nacherkundungen in kürzester Frist beginnen.

Bei dem derzeitigen Stand sei der Einsatz zusätzlicher materieller und finanzieller Mittel bereits absehbar, und die geplante Effektivität der bereitgestellten Investitionsmittel sei in Frage gestellt.

Ein weiterer, die Tagebausicherheit gefährdender Umstand – die unzureichende Erkundung der geologischen Ablagerungsverhältnisse – ist auf den seit Jahren feststellbaren nicht ausreichenden Erkundungsvorlauf zurückzuführen. Obwohl in Direktiven und Maßnahmeplänen des Ministeriums für Kohle und Energie bzw. der VVB Braunkohle stets die dazu erforderlichen Festlegungen enthalten sind, konnte dieser insgesamt unbefriedigende Zustand bisher nicht wesentlich verändert werden. Der unzureichende Erkundungszustand geologischer Ablagerungsverhältnisse ist insbesondere auf fehlende Bohrkapazitäten bzw. nichtausreichende Nutzung vorhandener Bohrkapazitäten, mangelnde Einführung und Nutzung von Neuerungen in der Bohrtechnik und unzureichende Entwicklung und Einführung neuer Erkundungsmethoden zurückzuführen.

Beispielsweise setzt die Erkundung geologischer Ablagerungsverhältnisse die exakte Ermittlung besonders der rutschungsbegünstigenden Bedingungen und die Ermittlung der Kennwerte für die Berechnung der Standsicherheit auf der Grundlage eines umfangreichen Bohrprogramms voraus. Die Erkundungsbetriebe, der VEB Bohr- und Schachtbau Welzow und der VEB Geologische Forschung und Erkundung Halle, können – wie die Berechnungen der Experten nachweisen – jedoch die Bohrungen mit den diesen Betrieben zur Verfügung stehenden Bohrgeräten objektiv nicht im notwendigen Umfang durchführen.

Um ein Minimum von Bohrungen zur Erkundung geologischer Abbauverhältnisse eines Tagebauaufschlusses zu sichern, wurden die vorhandenen Bohrkapazitäten operativ disponiert. Es konnten jedoch in dieser Zeit die als Schwerpunktvorhaben erklärten Bohrprogramme häufig nicht vollständig abgesichert werden. Wie festgestellt wurde, sind 1975 für den Tagebauaufschluss Cottbus-Nord 128 Bohrungen nicht erbracht worden und das für 1976 geplante Bohrprogramm wird voraussichtlich erst 1977 abgearbeitet werden können.

Trotz der fehlenden Kennwerte, die unter anderem zu Berechnung der Standsicherheit dieses Tagebauaufschlusses erforderlich sind, soll bereits im Januar 1977 mit der Aufschlussbaggerung des Tagebaues begonnen werden.

Auch die Entwicklung einer den immer komplizierter werdenden Abbaubedingungen angepassten Bohrtechnik wurde offensichtlich in den genannten Erkundungsbetrieben nicht immer genügend beachtet. So wurde z. B. im VEB Geologische Forschung und Erkundung Halle ein Doppelbohrkernrohr gefertigt, wodurch eine weitere Möglichkeit erschlossen wurde, das bereits in der Praxis bewährte hochproduktive Spülverfahren auch für die Erkundung geologischer Abbauverhältnisse und die Erarbeitung der Standsicherheitsnachweise einzusetzen und gleichzeitig eine hohe Qualität der Bodenproben zu gewährleisten. Die generelle Einführung dieses Doppelbohrkernrohrs in die Erkundungstätigkeit entspricht noch nicht den Erfordernissen und erfolgt nur sehr schleppend, weil offenbar gewisse Kompetenzstreitigkeiten zwischen dem VEB Geologische Forschung und Erkundung Halle und dem VEB Bohr- und Schachtbau Welzow sowie ungeklärten Fragen des Patentschutzes bestehen.

Die Einführung einer neuen Erkundungsmethode, des vom VEB Geophysik entwickelten und in der Praxis erprobten Verfahrens der Transversalwellenseismik, für die Erkundungstätigkeit geologischer Ablagerungsverhältnisse in der Braunkohlenindustrie wird offensichtlich vollkommen unterschätzt. Mit dieser Erkundungsmethode können die erforderlichen tagebausicherheits-technischen Daten mit ausreichender Genauigkeit geschaffen werden. In diesem Zusammenhang wurde u. a. auch eingeschätzt, dass die Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Fachabteilungen des Ministeriums für Kohle und Energie und des Ministeriums für Geologie noch nicht ausreicht, um die umfassende Einführung des Verfahrens Transversalwellenseismik zu fördern.

Die Arbeitsweise der verantwortlichen Funktionäre der Braunkohlenbetriebe und der Sachverständigen bei der Auftragserteilung für die Erarbeitung der Standsicherheitsnachweise reicht, wie in den Untersuchungen festgestellt wurde, ebenfalls nicht aus.

Es zeigte sich, dass die Betriebe die vorhandenen Erkenntnisse aus den vorliegenden Erkundungsergebnissen nicht vollständig ausschöpfen, unvollständige Materialien für die Erarbeitung von Standsicherungsnachweisen bereitgestellt werden, Sachverständige von Betriebsfunktionären dahingehend beeinflusst werden, trotz unvollständiger Unterlagen Aussagen im Standsicherheitsnachweis zu treffen, die keine Produktionsbeschränkungen zur Folge

haben, regionalgeologische Erkenntnisse, die den Einzugsbereich eines Braunkohlentagebaus überschreiten, in dem Standsicherheitsnachweis unberücksichtigt bleiben, von den Braunkohlenwerken unterschiedlich auslegbare Angaben in den Standsicherheitsnachweisen selbst durch Sachverständige erarbeitet werden, produktionstechnische Gesichtspunkte in den Braunkohlenwerken in den Vordergrund gestellt werden, ohne dabei die Gewährleistung der Tagebausicherheit ausreichend zu beachten, und die Leitungen sich durch formale bzw. subjektive Auslegungen bestehender Vorschriften abzusichern versuchen.

Auch durch unter den Sachverständigen verbreitete Meinungen, dass die für die Erarbeitung von Standsicherheitsnachweisen erforderliche Aufgabenstellung in erster Linie von den Geologen der Betriebe zu erarbeiten wäre und für die bodenmechanischen Berechnungen die Bodenmechaniker verantwortlich seien, wird das unbedingt anzustrebende Zusammenwirken zwischen Geologie, Bodenmechanik und Produktion behindert, was ebenfalls nachteilige Folgen für die Erarbeitung aussagefähiger Standsicherheitsnachweise hat.

Wie in den geführten Untersuchungen weiter nachgewiesen wurde, sind in einem erheblichen Umfang unter leitenden Funktionären der Braunkohlenindustrie – Betriebsdirektoren, Haupttechnologe, Hauptingenieuren und Tagebauleitern – nach wie vor die untrennbare Einheit von Sicherheit und Produktion ignorierende Auffassungen anzutreffen.

Solche Meinungen, wie

„konsequente Realisierung der Sicherheitsmaßnahmen behindere die Planrealisierung“,

„früher wäre auch unerkundetes Gebiet abgebaut und das Risiko von Rutschungen einkalkuliert worden“,

„heute dominiere die Wissenschaft und hemme die Produktion“,

„die Sternstunde der Sachverständigen und Geologen sei angebrochen, doch würde sich das auch wieder einmal ändern“,

sind wiederholt während der Untersuchung in offener Form geäußert worden, wirken sich auf den Führungs- und Leitungsstil in den verschiedenen BKW aus bzw. sind Ausdruck der bisherigen Einstellung und Arbeitsweise auf dem Gebiet der Tagebausicherheit in den Braunkohlenwerken.

In der unmittelbaren täglichen Leitungstätigkeit fehlt dann die erforderliche Konsequenz zur Sicherung der Planerfüllung unter besonderer Berücksichtigung der Gewährleistung der Tagebausicherheit.

Die Mängel und Schwächen in der Arbeitsweise von Leitern in den Braunkohlenwerken zeigen sich besonders darin, dass die Anleitung und Kontrolle über die Durchsetzung der Rechtsvorschriften, Weisungen und Verfügungen gegenüber den mittleren Leitungskräften und den Werkträgern nicht straff organisiert wird, die Untersuchungsergebnisse von im Industriezweig auftretenden Havarien unzureichend ausgewertet, und für den eigenen Verantwortungsbereich gezogene Schlussfolgerungen nicht im erforderlichen Maße durchgesetzt werden, Ursachen und begünstigende Bedingungen der im Verantwortungsbereich eingetretenen Havarien und Betriebsstörungen ungenügend untersucht und ausgewertet werden und teilweise Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen, Weisungen und Verfügungen geduldet werden.

Die Unterschätzung der Geotechnik in der Führungs- und Leitungstätigkeit in den Braunkohlenwerken zeigt sich u. a. auch in der Unterbesetzung der Abteilungen Geotechnik bzw. im Einsatz dieser Fachkräfte für andere Zwecke.

Im Interesse der Erhöhung der Tagebausicherheit erachten die Fachexperten die Qualifizierung des ingenieur-technischen Personals und der Werkträgern auch auf den Gebieten der Geologie und Bodenmechanik für unbedingt erforderlich.

Gegenwärtig fehlen oftmals ausreichende Kenntnisse zur Beherrschung spezifischer Gefahrensituationen. Im Rahmen der Überprüfungen vor Ort in den Tagebauen wurde sichtbar, dass in den Tagebauen beschäftigte Stoßbemusterer bzw. Rißbeobachter oftmals nicht über ausreichende Kenntnisse auf den Gebieten der Geologie und Bodenmechanik verfügen und deshalb die ihnen übertragenen Sicherungsaufgaben nicht genügend erkennen und nicht einzuschätzen vermögen. [27]

Auch hier wurden nur Komplexe zitiert, die einen Bezug zur Region ausweisen.

Maßnahmen auf dem Gebiet der Kohle- und Energiewirtschaft

000001

**Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik**

Vertrauliche Verschlussache
B 2 - 112/79
252 .Ausf., 52 Seiten

Beschluß des Ministerrates
01 - Ministerrat
54 / 1 / 79
vom 8. Februar 1979

Beschl. Beschluß über die Lehren im Zusammenhang mit der Überwindung
der Folgen der extremen Witterungsbedingungen

Der beiliegende Beschluß wurde bestätigt.

gez. W. Stoph

KOPIE BSTU

Dokument 21: Beschluss des Ministerrates vom 8. 2. 1979

Es wird aus diesem Beschluss zitiert:

4. Zur stabilen Versorgung der Bevölkerung und zur planmäßigen Versorgung der Volkswirtschaft ist der Plan des Leistungsaufkommens der Energiewirtschaft für das Jahr 1979 zu überarbeiten. Es ist davon auszugehen, die eingetretenen Planrückstände aufzuholen und den Staatsplan mindestens mit ca. 2 Mio t Rohbraunkohle, 10 Mio m³ Braum und 110 kt Siebkohle zu überbieten. Die maximal mögliche Brikettproduktion ist kurzfristig zu untersuchen und den Bilanzen zugrunde zu legen.

Es sind Festlegungen zu treffen, um die erforderliche Bevorratung der Wirtschaft und der Bevölkerung kurzfristig zu gewährleisten.

Verantwortlich: Vorsitzender der Staatlichen Plankommission

Minister für Kohle und Energie

Termin: 20. 02. 1979

5. Ausgehend vom Leistungsaufkommen der Energiewirtschaft und den festgelegten Importen an festen Brennstoffen sind die Energieträgerbilanzen für 1979 zu überarbeiten. Dem Präsidium des Ministerrates sind Vorschläge zu unterbreiten zur Sicherung der Versorgung der Bevölkerung und der Volkswirtschaft bei Einhaltung der erforderlichen Bestände.

Das schließt ein:

Sicherung einer vorbehaltlosen Abnahme aller Brennstoffe aus SW-Importen in den Sommermonaten auch über die Planvertragsmenge hinaus (Einlagerung).

Schaffung einer Versorgungsreserve (zentral gelagerte Bestände) aus Importen, die in Zeiten angelegt wird, wo auf dem Markt Niedrigpreise erzielbar sind.

Beschleunigte Bereitstellung und Umstellung von Feuerungsanlagen für den Einsatz von Feinsteinkohle und sortierter energetischer Steinkohle.

Ausarbeitung ökonomischer Berechnungen zum Bau eines Zentrallagers für importierte Steinkohle mit einer Sortieranlage für die Klassifizierung von unsortierter Steinkohle.

Vorbereitung von grundsätzlichen Entscheidungen über den langfristigen Import von Steinkohle aus dem NSW, Klärung der Bedingungen und Voraussetzungen:

- . langfristiger Importvertrag und Gegengeschäftsvereinbarungen;
 - . Organisationsform;
 - . Abschluss langfristiger Verträge zur Minimierung des Valutaaufwandes;
 - . Ausbau des Hafens Rostock zur Löschung von Schiffen mit 50–100 kt Steinkohle.
- Prüfung der Investitionsbeteiligungen
- . Steinkohle VR Polen;
 - . Erweiterung Koksproduktion CSSR;
 - . Untersuchung in Entwicklungsländern, z. B. Mocambique.

Verantwortlich: Vorsitzender der Staatlichen Plankommission
Minister für Kohle und Energie
Minister für Schwermaschinen- und Anlagenbau
Minister für Materialwirtschaft
Minister für Außenhandel

6. Die volkswirtschaftlich begründete Bestandhaltung an festen und flüssigen Brennstoffen für eine stabile Versorgung im Winter ist auszuarbeiten und den Volkswirtschaftsplänen zugrunde zu legen.

Bei festen Brennstoffen ist die unbedingte Einhaltung folgender Mindestnormative in der Volkswirtschaft vor Winterbeginn (bis zum 30. September jeden Jahres) zu gewährleisten:

- 4,5 Mio t Förderkohle
- 1,0 Mio t Siebkohle
- 2,5 Mio t Braunkohlenbriketts
- 1,5 Mio t Steinkohle
- 0,5 Mio t Steinkohlenkoks.

Die Einhaltung der geplanten Bestände ist zu kontrollieren und zu gewährleisten.

Verantwortlich: Vorsitzender der Staatlichen Plankommission
Minister für Kohle und Energie
Minister für Materialwirtschaft
Vorsitzender des Komitees der Arbeiter- und Bauern-Inspektion

7. Die Versorgungsstufensysteme für Elektroenergie, Gas, Heizöl und Fernwärme sind zu überarbeiten mit dem Ziel, eine volkswirtschaftlich begründete Rang- und Reihenfolge festzulegen und eine bessere Übereinstimmung zwischen den Stufensystemen zur Minimierung der volkswirtschaftlichen Auswirkungen zu erreichen.

Die bestehenden Stufenabschaltprogramme für Elektroenergie und Gas sowie das dazu erforderliche Benachrichtigungssystem sind zu vervollkommen.

Dazu gehört insbesondere:

Überarbeitung des Systems von Maßnahmen zur Beschränkung bzw. Reduzierung des Elektroenergiebedarfes mit dem Ziel, ihre Wirksamkeit zu erhöhen und bei Flächenabschaltungen die Versorgung besonders wichtiger Abnehmer in ländlichen Gebieten (z. B. Anlagen der industriellen Tierproduktion) zu sichern.

Überprüfung der Möglichkeiten zur Benachrichtigung wichtiger Abnehmer in den von Flächenabschaltungen betroffenen Gebieten bei vorhersehbaren Gefahrenzuständen.

Überprüfung der Einstellung der frequenzabhängigen Schutzrelais, die bereits bei Frequenzen beträchtlich über den eingestellten Werten angesprochen haben (besonders im Bezirk Rostock).

Ausarbeitung einer grundsätzlichen Ordnung über Stufenprogramme für feste Brennstoffe nach den gleichen Kriterien wie für Elektroenergie und Gas. Die Stufenprogramme sind im Ministerrat zu behandeln und dem Politbüro vorzulegen.

Verantwortlich: Minister für Kohle und Energie
Vorsitzender der Staatlichen Plankommission
Minister für Chemische Industrie
Minister für Materialwirtschaft
Oberbürgermeister von Berlin, Hauptstadt der DDR
Vorsitzende der Räte der Bezirke

8. Zur kurzfristigen Stabilisierung der Rohbraunkohleförderung und zur Erreichung einer hohen Förderleistung ist ein Sofortprogramm zur materiell-technischen Sicherung der Kohleproduktion auszuarbeiten und dem Präsidium des Ministerrates vorzulegen.

Dazu gehört:

Prüfung des Aufschlusses eines Reservetagebaues im Förderraum Cottbus;

Untersuchungen zur Errichtung und zum Ausbau von weiteren Kohlelagerplätzen bei ausgewählten Kraftwerken und anderen Großverbrauchern; Prüfungen der Möglichkeiten zum Import bzw. der Eigenproduktion von Kohlewagen;

Konzentration der Investitionen zur Inbetriebnahme des Tagebaues Coschütz mit einer Kapazität von 5–6 Millionen Tonnen Braunkohle im Jahre 1981;

Prüfung der beschleunigten Durchführung der Rekonstruktion der Kokerei Magdeburg und der Erweiterung der Kokerei „August Bebel“, Zwickau;

Ausarbeitung einer Konzeption zum zeitweiligen Einsatz von mobiler Technik und Hilfsgeräten aus den Bereichen der Landwirtschaft und des Bauwesens in der Winterperiode zum Einsatz in der Kohleindustrie;

Ausarbeitung einer Übersicht über den Stand ausgewählter Ausrüstungen und Hilfsgeräte sowie ihre zeitliche Auslastung und Vorschläge zu ihrer Vervollkommnung einschließlich der Ersatzteilversorgung.

Die Staatliche Plankommission unterbreitet gemeinsam mit dem Minister für Kohle und Energie Vorschläge zur Rückführung von Technik vom Objekt „Drushba-Trasse“ für die Kohleindustrie.

Verantwortlich: Minister für Kohle und Energie
Vorsitzender der Staatlichen Plankommission
zuständige Minister

[28]

Schwerpunktbezogene Einschätzung zum Stand der Bergbausicherheit in der DDR im Jahre 1985

VME/NR/ 337 /
- 15-APR 1986
z 230

Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik

Vertrauliche Verschlussache
B 2-LR 2/51-3/86
AAS-Ausfertigung 31 Seiten

BAYG/86
VVS

BSU
000003

Beschluss des Ministerrates
II - Präsidium des Ministerrates
217 / 2 / 86
vom 27. März 1986

Endredaktion: 1. April 1986

Betrifft: Beschluss zur schwerpunktbezogenen Einschätzung zum Stand der Bergbausicherheit in der DDR im Jahre 1985

Der beiliegende Beschluss wurde bestätigt.

gez. W. Stoph

Dokument 22: Beschluss vom 27. 3. 86

1. Allgemeine Einschätzung

Im Zeitraum 1981–85 ist es gelungen, unter den Bedingungen eines spürbaren Leistungsanstieges und komplizierter werdender Abbaubedingungen in allen Bergbauzweigen eine gute bergbausicherheitliche Entwicklung zu sichern.

Auf verschiedenen Gebieten wurden insbesondere durch Anwendung neuer wissenschaftlich-technischer Erkenntnisse bergbausicherheitliche Leistungen erbracht, die auch internationalen Maßstäben standhalten.

Dazu gehören beispielsweise:

die Gewährleistung der geotechnischen Sicherheit im Braunkohlenbergbau,

die geomechanische Beherrschung des Abbaus in großen Teufen und unter komplizierten Lagerstättenverhältnissen im Kali- und Wismutbergbau, die Beherrschung der CO₂-Ausbruchsgefährdung im Kalibergbau.

Auch das Havarie- und Unfallgeschehen im Bergbau zeigt im zurückliegenden Fünfjahrplanzeitraum insgesamt eine sinkende Tendenz.

Im Jahre 1985 wurde ein hohes bergbausicherheitliches Niveau in allen Bergbauzweigen gehalten und damit zur Erhöhung der Leistungsstabilität beigetragen.

Mit hervorragenden Leistungen haben die Bergarbeiter die in Vorbereitung des XI. Parteitages der SED gestellten hohen volkswirtschaftlichen Aufgaben erfüllt und überboten. Die zunehmende Übereinstimmung von Produktion, Leistungsentwicklung und Bergbausicherheit hat dazu wesentlich beigetragen. Die Tätigkeit der Organe und Einrichtungen der Obersten Bergbehörde der DDR war auf die Unterstützung dieses Prozesses in allen Bergbauzweigen ausgerichtet.

An der Durchsetzung des Beschlusses des Präsidiums des Ministerrates vom 28. März 1985 zur schwerpunktbezogenen Einschätzung des Standes der Bergbausicherheit im Jahre 1984 wurde zielstrebig gearbeitet. Auf dieser Grundlage wurden bergbausicherheitliche Fortschritte erzielt, ohne dass eine lückenlose Erfüllung der Zielstellungen eingeschätzt werden kann.

Im Havarie- und Unfallgeschehen des Kalibergbaus, der geologischen Industrie und in der Steine-Erden-Industrie ist 1985 eine sinkende Tendenz vorhanden. Die Anzahl schwerer Vorkommnisse im Braunkohlenbergbau und die damit verbundenen Sachschäden und Produktionsausfälle sind gegenüber dem Vorjahr angestiegen.

Vorkommnisschwerpunkte waren:

- Havarien an Geräten und Anlagen im Gesamtbergbau,
- Brände in Kohleveredlungsanlagen,
- Brüche und Firstfälle im untertägigen Bergbau.

1985 verunglückten im untertägigen Bergbau 10 und im Braunkohlenbergbau 6 Bergleute tödlich. Vorkommnisse, bei denen mehrere Werk tätige gleichzeitig zu Schaden kamen, haben erheblich zugenommen.

(Die von der Obersten Bergbehörde erfassten Vorkommnisse sind auf den Seiten 30 und 31 [hier S. 72] zusammengefasst dargestellt.)

Die Gruben- und Gasschutzwehren der Bergbaubetriebe haben im Berichtszeitraum 11 Einsätze zur Rettung bzw. Bergung von in Not geratenen Bergleuten und 22 Einsätze zur Bekämpfung von Havarien und Beseitigung deren Folgen durchgeführt. Darüber hinaus wurden die Wehren in 344 Fällen zur Aufrechterhaltung der Produktion unter besonderen Bedingungen eingesetzt. Mit der derzeitigen Struktur und Organisation sowie den technischen Ausrüstungen des Grubenrettungs- und Gasschutzwesens der DDR ist gewährleistet, in kürzester Frist Rettungswerke durchzuführen und Havarien mit großer Einsatzbereitschaft und Schlagkraft wirkungsvoll zu bekämpfen.

Obwohl die Mehrheit der Leiter und Werk tätigen im Bergbau diszipliniert die Bestimmungen der Bergbausicherheit einhält, werden nach wie vor Rechtsverletzungen in unterschiedlichem Umfange begangen und zugelassen, die zu Gefährdungen und in der Mehrzahl der Fälle zu den vorgenannten Havarien, Bränden und Unfällen führten.

Kontrollanalysen der Organe der staatlichen Bergaufsicht zeigen, dass folgende subjektive Faktoren einer durchgängigen Durchsetzung von Bestimmungen der Bergbausicherheit noch entgegenstehen:

unzureichende Wahrnehmung der persönlichen Verantwortung zuständiger Leiter,

Inkonsequenz und Duldsamkeit durch Leiter, die aus der noch unzureichenden Einstellung zur Einheit von Produktion und Sicherheit erwachsen,

mangelnde Wirksamkeit und Autorität von Leitern, insbesondere der unteren Leitungsebene,

unzureichende Wirksamkeit der betrieblichen Eigenkontrolle durch Leiter, Inspektionen für Arbeits- und Produktionssicherheit und eingesetzter Kontrollgruppen,

nicht ausreichende Erziehung und Befähigung von Werk tätigen zu einem sicherheitsgerechten Verhalten, wodurch Folgen von Pflichtverletzungen nicht voll übersehen werden.

Im Ergebnis der Kontroll- und Aufsichtstätigkeit sowie der Untersuchung von 88 Havarien, Bränden und Unfällen haben die Bergbehörden zur Durchsetzung von Ordnung und Disziplin folgende erzieherische Maßnahmen gegen verantwortliche Leiter und Werk tätige durchgeführt bzw. veranlasst:

384 Ordnungsstrafmaßnahmen,

721 Disziplinarmaßnahmen gemäß Arbeitsgesetzbuch,

19 Strafanzeigen.

Das sind 28 Erziehungsmaßnahmen mehr als 1984.

In Wahrnehmung ihrer Aufgaben haben die Organe der staatlichen Bergaufsicht im Berichtszeitraum

2.285 Verfügungen erlassen,

2.142 Genehmigungen erteilt,

293 Sonderregelungen genehmigt.

Zu Bauvorhaben und sonstigen Maßnahmen in bergschadensgefährdeten Gebieten wurden 3.334 bergbauliche Stellungnahmen abgegeben.

Insgesamt hat sich der Umfang dieser Arbeit der Organe der staatlichen Bergaufsicht 1985 erhöht.

Im Jahre 1985 wurde eine Analyse der Wirksamkeit des Berggesetzes der DDR vom 12. Mai 1969 und dessen Folge Regelungen vorgelegt, die unter Federführung der Obersten Bergbehörde gemeinsam mit allen für das sozialistische Bergrecht zuständigen zentralen Staatsorganen und ausgewählten Räten der Bezirke im Rahmen einer umfangreichen Arbeitsgruppentätigkeit erarbeitet wurde.

Im Ergebnis der Analyse ist festzustellen, dass das Berggesetz

wirksam dazu beigetragen hat, die ihm zugrunde liegenden gesellschaftlichen Zielstellungen zu erreichen,

eine wesentliche rechtliche Grundlage für die Lösung der in den vergangenen Jahren vor dem Bergbau stehenden hohen Planaufgaben war,

entsprechend den gewachsenen Anforderungen an die intensive Nutzung einheimischer mineralischer Rohstoffe sowie der Raum- und Energieressourcen zu vervollkommen sind.

Zur Lösung dieser bedeutungsvollen Rechtssetzungsaufgabe wird dem Ministerrat die Konzeption zur Neufassung des Berggesetzes der DDR im Juni 1986 zur Beschlussfassung vorgelegt.

[Dieses lag erst 1989 vor, siehe S. 119, Dokument 36]

Es folgen weitere Ausführungen zum Braunkohlenbergbau:

Tagebausicherheit

Für alle Braunkohletagebaue ist ausreichender Erkundungsvorlauf vorhanden. Das sichere Betreiben der Tagebaue war damit auf der Grundlage umfassender Standsicherheitsuntersuchungen und hydrogeologischer Berechnungen grundsätzlich gegeben. Geotechnische Schwerpunkte wurden in der Regel rechtzeitig erkannt und beherrscht. In der Mehrzahl der Tagebaue entsprach der Entwässerungsstand den Erfordernissen.

Im Vorschnitt des Tagebaues Welzow-Süd wurden geologisch-hydrologische Besonderheiten und damit verbundene Sicherheitserfordernisse nicht rechtzeitig erkannt und beachtet, so dass erhebliche Betriebseinschränkungen eintraten. Zur Bewertung und Überwindung derartiger geotechnischer Probleme ist eine komplexere wissenschaftliche und technologische Bearbeitung notwendig.

In einigen weiteren Tagebauen erforderten die komplizierten geologisch-hydrologischen Bedingungen (Berzdorf, Mücheln) und noch nicht beseitigte Entwässerungsrückstände (Rösa, Köckern, Delitzsch-SW, Merseburg-Ost) aufwendige operative technologische Maßnahmen und zusätzliche hydrogeologische Bearbeiterkapazität zur Gewährleistung der Bergbausicherheit. Insbesondere im BKK Bitterfeld sind die Leitungsaktivitäten verstärkt auf die materiell-technische Sicherstellung der Filterbrunnenausrüstungen und auf eine den Anforderungen bis 1990 entsprechende Kapazität für hydrogeologische Berechnungen zu richten.

Auf Grund der besonders komplizierten Ablagerungsverhältnisse und der Kohlegewinnung unter Bedingungen permanenter Bodenbewegungen stellte die Tagebauführung im Tagebau Berzdorf hohe Anforderungen an die geotechnische Vorbereitung und Betreuung sowie an die operative Einflussnahme, zu deren Beherrschung die bewährte Expertengruppentätigkeit zielgerichtet weiterzuführen ist.

Der hohe Stand der geotechnischen Sicherheit in den Braunkohletagebauen findet auch seinen Ausdruck im weiteren Rückgang der Rutschungen (von 7 in 1984 auf 3 in 1985). Durch die noch eingetretenen Rutschungen haben sich keine Auswirkungen auf den Produktionsprozess ergeben. Die bisher größte Setzungsliebrutschung, die sich im Berichtszeitraum im Tagebaurestloch Skado ereignete, unterstreicht die Notwendigkeit der unbedingten Beachtung der in den Standsicherheitsnachweisen vorgegebenen Sicherheits- und Sanierungsmaßnahmen. ...

Tagebaugroßgeräte

Die technische Sicherheit und Verfügbarkeit der Mehrzahl der Tagebaugroßgeräte wurde weiter erhöht. Dazu haben maßgeblich beigetragen

der erreichte Realisierungsstand der Gerätesanierungsprogramme, die auch in den nächsten Jahresscheiben konsequent durchzusetzen sind,

die straffere Kontrolle der Vorbereitung und Durchführung der Umsetzung, dem Umbau und des Neubaus von Tagebaugroßgeräten,

die Verbesserungen in der Bereitstellung qualitätsgerechter höherfester Baustähle.

Des Weiteren wurde eine Reihe von Maßnahmen durchgesetzt, die zur technischen Vervollkommnung und der Erhöhung der Funktionstüchtigkeit von Kontroll- und Sicherheitseinrichtungen führten.



Tagebaugroßgerät (Zeichnung des Autors)

Die Kontrollen und Havarieuntersuchungen der Organe der staatlichen Bergaufsicht zeigten aber auch, dass Ordnung, Disziplin und Wahrnehmung der Kontrollpflichten durch zuständige Leiter und das Gerätepersonal in einigen Betrieben und Bereichen (z. B. BKW Borna, BKW Welzow, BKW Cottbus, Tagebau Bärwalde) entscheidend verbessert werden müssen, um Störungen und Havarien auszuschließen.

Vorkommnisse an Tagebaugroßgeräten und Gurtbandanlagen sind im Vergleich zum Vorjahr von 10 auf 18 angestiegen. Davon wurden 13 durch Rechtsverletzungen und Fehlverhalten verursacht. Havarieschwerpunkte waren Kollisionen von Geräteauslegern mit Böschungen, anderen Geräten, Geräteteilen und Schienenfahrzeugen infolge defekter oder unwirksam gemachter Sicherheitseinrichtungen, Nichtbeachtung betrieblicher Vorgaben und mangelhafter Kontrolle durch hochqualifizierte Gerätefahrer in 10 Fällen.

Bei der Havarie am 13. 12. 1985 an der Abraumförderbrücke 21 F 34 im Tagebau Bärwalde des BKW Glückauf wurde das Gerät durch unwirksam ge-

machte Endschalter des Brückenausuges in eine solche Zwangsstellung gefahren, die fast zum Absturz und damit vollständigen Zerstören der Brücke geführt hätte. Die Werkstätigen waren akut gefährdet. Eine Vielzahl von Leitungsmängeln und Fehlverhalten beim Betreiben des Brückenverbandes haben die Havariesituation maßgeblich begünstigt. Im Ergebnis einer umfassenden Auswertung der Erkenntnisse aus dieser Havarie mit den verantwortlichen leitenden Kadern des Ministeriums für Kohle und Energie und der BKK Senftenberg und Bitterfeld hat der Leiter der Obersten Bergbehörde eine Grundsatzverordnung über die erforderlichen technischen und leitungs-organisatorischen Maßnahmen zur Verhinderung ähnlicher Vorkommnisse erlassen, zu deren Durchsetzung von den Generaldirektoren der genannten BKK detaillierte Maßnahmepläne vorgelegt wurden. Der Realisierungsprozess dieser Maßnahmen an allen Abraumförderbrücken und anderen Tagebaugroßgeräten im Jahr 1986 ist durch das Ministerium für Kohle und Energie und die Generaldirektoren zu kontrollieren und abzurechnen.

Mit der Untersuchung des Bruches der Schaufelradwelle des Großschaufelradbaggers SRs 6300 im Tagebau Greifenhain vom 29. 06. 1985 wurde festgestellt, dass konstruktions- und werkstoffbedingt die Wellen an beiden in der Braunkohlenindustrie betriebenen SRs 6300 erheblich vorgeschädigt sind und die Auswechslung zwingend erforderlich ist. Auf der Grundlage der Begutachtung und Bewertung der Schäden und der festgelegten Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen durch ein vom Ministerium für Kohle und Energie eingesetztes Expertengremium und durch Sachverständige für Tagebaugroßgeräte konnte entschieden werden, die SRs 6300 bis April bzw. September/Oktober 1986 mit vertretbarem Risiko weiter zu betreiben. Durch den Generaldirektor des BKK Senftenberg ist im Zusammenwirken mit der Herstellerindustrie die unbedingte Einordnung des planmäßigen Auswechslens der Wellen an den SRs 6300 im Tagebau Welzow-Süd im April 1986 und im Tagebau Greifenhain im September/Oktober 1986 zu sichern.

Die Aktivitäten zur Gewährleistung des Korrosionsschutzes an Tagebaugroßgeräten waren in den BKK Bitterfeld und Senftenberg nicht ausreichend, um eine grundlegende Veränderung des unbefriedigenden Standes herbeizuführen. Der seit 1983 als kritisch eingeschätzte Zustand der fortgeschrittenen Korrosion an Teilen der Hauptkonstruktionen der Förderbrücken Espenhain und Zwenkau wurde wiederum nicht beseitigt. Vom Generaldirektor des BKK Bitterfeld ist erneut zu fordern, Maßnahmen zur konkreten Bewertung der Gefährdungsbereiche und deren Beseitigung zu veranlassen.

Werkbahnen

Die Sicherheit im Zugfahrbetrieb wurde durch 20 Vorkommnisse mit Personenschäden (15 Verletzte, 1 Toter), Sachschäden und Produktionsausfälle erheblich beeinträchtigt. Diese Havarien wurden fast ausschließlich durch Nichtbeachtung der Sicherheitsbestimmungen und pflichtwidriges Verhalten der Triebfahrzeugführer und Stellwerkswärter verursacht.

Die Einhaltung von Ordnung, Disziplin und Sicherheit ist in den Braunkohlenkombinaten sehr unterschiedlich zu bewerten. Während im BKK Bitterfeld durch intensive Kontrolltätigkeit und Erziehungsarbeit der mittleren und unteren Leitungskader das Sicherheitsbewusstsein weiter gefestigt werden konnte, ist in einigen Bereichen des BKK Senftenberg eine negative Entwicklung eingetreten. Dadurch sind auch 75 % der Fahrbetriebshavarien in diesem Kombinat mit Schwerpunkt im BKW Cottbus zu verzeichnen, so dass in diesen Bereichen die Einflussnahme der zuständigen Leiter, insbesondere durch eine systematische und qualifizierte Kontrolle vor Ort, entscheidend zu verstärken ist.

Der Zustand der Gleisanlagen entsprach nicht durchgängig den Forderungen der Oberbauvorschrift, was zu einem Anstieg schwerer Entgleisungen führte. Zur Gewährleistung einer sicheren Fahrweise muss der Zustand der stationären und Rückbahnen Gleise in den Tagebauen sowie die Gleisanlage der Kohleverbindungsbahnen durch vorbeugende Instandsetzungsmaßnahmen weiter verbessert werden.

Im BKK Bitterfeld sind große Anstrengungen erforderlich, um die Verfügbarkeit der Schienenfahrzeuge zu sichern. Die Zyklen für die Instandhaltungsmaßnahmen der Erhaltungsstufen II und IV sowie die Bremsrevisionen gemäß Schienenfahrzeugvorschrift werden gegenwärtig in Größenordnungen nicht eingehalten. Durch das Ministerium für Kohle und Energie sind die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung und Koordinierung ausreichender Instandsetzungskapazitäten in den Braunkohlenkombinaten und bei dem Hauptkooperationspartner Kombinat Anlagenbau Braunkohle zu veranlassen.

Kohleveredlungsanlagen

Im Ergebnis der intensiven Kontrollen in Brikettfabriken in der Winterperiode vom Februar bis April 1985, die im Zusammenwirken zwischen den Organen der staatlichen Bergaufsicht, der Feuerwehr und den Hauptinspektionen für Arbeits- und Produktionssicherheit der Kombinate erfolgten, wurden in der Mehrzahl der Fabriken wirksame Verbesserungen des Instandhaltungszustandes der Anlagen, der Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit sowie der Handlungssicherheit des Bedienpersonals erreicht.



Brikettfabrik (Zeichnung des Autors)

Mit Beginn gleicher Kontrollen in der Winterperiode 1985/86 war festzustellen, dass in allen Kohleveredlungsanlagen ein weit besserer Zustand hinsichtlich Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit vorhanden war als Anfang 1985. Von besonderer Bedeutung ist dabei, dass die vorbeugenden Instandsetzungsarbeiten an Betriebsanlagen und Aggregaten planmäßig eingeordnet, vorbereitet und durchgeführt wurden. Diese Arbeitsweise ist auch künftig unter komplizierten Winterbedingungen unbedingt durchzusetzen.

Die Fortschritte in der Beherrschung, Kontrolle und Überwachung des Produktionsprozesses haben sich auch auf das Brand- und Havariegeschehen in den Kohleveredlungsanlagen positiv ausgewirkt. Zur Verbesserung der Arbeits- und Produktionssicherheit hat auch die schrittweise Einführung neuer wissenschaftlich-technischer Maßnahmen (z. B. zur Verhinderung von Explosionsausbreitung über Schlammrinnen, zur Überwachung des Staubaustrages in Brüdenschloten) beigetragen, die durch die Kombinate im Zusammenwirken mit dem Institut für Bergbausicherheit erarbeitet wurden.

Erfassungspflichtige Brände sind von 60 im Jahr 1984 auf 54 im Jahre 1985 zurückgegangen. Die Mehrzahl der Brände wurde durch diszipliniertes Han-

deln rechtzeitig erkannt und beherrscht. Mehr als die Hälfte aller Brikettfabriken wurden ohne erfassungspflichtige Vorkommnisse gefahren.

Der Hauptanteil des Brandgeschehens konzentriert sich auf die Brikettfabriken Espenhain II, Lauchhammer 65, Meurostollen, GSP Mitte und West, Laubusch und Deutzen. Häufigste Ursachen sind unzureichende Überwachung und Kontrolle der Trockner-Schlotsysteme und Pressen (Überhitzung der Kohle durch Trocknerleerlauf und Dampfzuführung bei Stillstand, Staubablagerungen, mechanische Störungen und Leergeben der Pressen). Damit wird die Notwendigkeit der beschleunigten Durchsetzung der messtechnischen Überwachung des Produktionsprozesses gemäß Anweisung 1/84 des Leiters der Obersten Bergbehörde bzw. TGL 30634 – Kohle- und Koksanlagen – mit Nachdruck unterstrichen.

Weitere Auszüge:

Der gemäß Beschluss festgelegte Abbau von Sonderregelungen in Brikettfabriken bis 1987/88 wird nicht vollständig erreicht. Unter den Voraussetzungen, dass die z. Z. vorgesehene Einordnung der Rekonstruktionsmaßnahmen eingehalten und das vorgenannte Gesamtprogramm zur Beseitigung von Sonderregelungen in den Brikettfabriken des BV Espenhain realisiert wird, sind nach 1988 noch 27 Sonderregelungen zu Bestimmungen der Bergbausicherheit in Brikettfabriken erforderlich.

In Übereinstimmung zwischen der Obersten Bergbehörde und dem Ministerium für Kohle und Energie wird deshalb für notwendig erachtet, dass durch das Ministerium für Kohle und Energie umgehend der erreichte Sachstand bei der Durchführung der komplexen Rekonstruktionsprogramme umfassend bewertet, der Realisierungsstand des Beschlusses des Präsidiums des Ministerrates vom 05. 09. 1984 abgerechnet und die weiteren Maßnahmen zum Abbau von Sonderregelungen vorgelegt werden. ...

Die Großversuchsanlage für die Kohlenstaubvergasung hat 1985 die Eignung des Verfahrens Salzkohlenstaub nachgewiesen. Die wesentlichen Hauptausrüstungen haben sich bei den Versuchen bewährt, die sicherheitlichen Probleme wurden gelöst. [29]

Entwicklung besondere Vorkommnisse im Bergbau mit Personen- und Sachschaden [30]

Entwicklung der Vorkommnisse¹⁾ im Bergbau und dadurch eingetretener negativer Auswirkungen 1981 - 1985

	1981	1982	1983	1984	1985
Anzahl der Vorkommnisse im Bergbau insgesamt:	192	219	154	160	153
Personenschaden					
- Verletzte	40	119	36	23	50
- Tote	28	31	32	22	17
- Massenanfälle	9	19	7	3	11
Sachschaden (TM)	7.894	118.700	34.469	4.895	8.955
Produktionsausfälle					
- Abraum (Tm ³)	3.621,7	4.591,9	4.856,3	1.360,9	5.720,4
- Rohbraunkohle (Tm)	47,5	124,5	72,1	15,2	418,8
- Brikette (Tm)	22,0	142,1	85,9	29,0	32,9
- Koks (Tm)	10,8	26,9	0,3	1,9	16,8
- Stoffgas (Tm ³)	-	2.242,5	1.850,0	17.790,0	-
- Rohsaft (Tm ³)	130,4	6,1	24,5	5,5	0,5

¹⁾ Im Aufsichtsbereich der Obersten Bergbehörde werden Vorkommnisse auf der Grundlage eines einheitlichen Erfassungs- und Meldesystems erfasst. Als Vorkommnisse gelten unerwartete, plötzliche Ereignisse mit negativen Auswirkungen auf die Bergbauarbeit oder die öffentliche Sicherheit, die bestimmte Belästigungen, Gefährdungen oder Schäden in der Öffentlichkeit, für Personen, für Grubenbau, für Produktions- oder sonstige Anlagen zur Folge haben.

Dokument 23: Statistik

Die seit 1984 einhaltend steigende Tendenz im Störgeschehen sowie die damit verbundenen volkswirtschaftlichen Verluste setzte sich in den Monaten Januar und Februar 1987 fort. Der Hauptanteil des Gesamtstörgeschehens 1985 entfällt mit 48,3 % auf die chemische Industrie. In diesem bedeutenden Industriezweig entstanden 31,6 % des im Bezirk eingetretenen Sachschadens und 94 % des daraus resultierenden Produktionsausfalls.

Als Schwerpunkt hat sich der Stambetrieb des VE Kombinat Chemische Werke Buna mit

- 30,8 % aller Störungen
- 73,4 % des Gesamtschadens
- 84,7 % des Gesamtproduktionsausfalls

herauskristallisiert. Neben den bekannten Großschadensfällen wird die Lage in diesem Betrieb maßgeblich durch die instabile Versorgung mit Energie/Dampf durch die Industriekraftwerke bestimmt.

Im Ergebnis der durchgeführten vorbeugenden Kontrollen sowie der Vorkommnisuntersuchungen ist einzuschätzen, daß die bereits 1985 im Bereich der chemischen Industrie zu verzeichnende Störfähigkeit der Dampferzeuger und die daraus resultierenden Fehlmengen an Prozeßdampf sich 1985 noch erheblich verstärkte, so daß über das gesamte Jahr hindurch Einschränkungen in den Produktionsbereichen infolge Dampf-mangel zu verzeichnen waren. Die Versorgungssituation mit Prozeßdampf wurde selbst in den Sommermonaten nicht beherrscht. So wurden 1986 304,6 Mio Mark an Produktionsausfällen ausschließlich durch Dampf-mangel verursacht.

Im Bereich Bergbau und Energie ist insbesondere im 2. Halbjahr 1985 ein Ansteigen der Vorkommnisentwicklung zu verzeichnen, wobei die Havarie am 23. 9. 1985 im IKW Deuben mit einem Sachschaden von 2,2 Mio Mark (67,8 %) und Produktionsausfall von 41,7 Mio Mark (94,3 %) den Hauptanteil trägt. Infolge dieser schwerwiegenden Havarie erlitten 7 Werktätige tödliche Verletzungen.

Im Bereich der Landwirtschaft resultieren die entstandenen Sachschäden fast ausschließlich aus der Vernichtung von Grundmitteln (Gebäude und Technik) sowie Futtermittel und Stroh. Dabei bilden Strohbrände (Dienen und Bergeräume) und Brände von Landtechnik (Mähhäckler E 280) den Schwerpunkt.

Ausgehend von dieser Lageentwicklung wurden durch die zuständigen Dienststellen der Bezirksverwaltung zur Gewährleistung einer hohen Sicherheit, Ordnung und technologischen Disziplin in der Volkswirtschaft die spezifischen Maßnahmen darauf konzentriert, den Beitrag zur wirksamen Sicherung der Brand-, Havarie- und störungsgefährdeten Objekte, Einrichtungen und Anlagen insbesondere in den wachstumsbestimmenden Bereichen und Prozessen zu erhöhen.

Dokument 24: Störgeschehen

Salz- und Kalibergbau aus der Sicht des MfS

Nachdem im Jahre 1902 ca. 300 m nördlich des Bahnhofes Teutschenthal die erste Tiefbohrung niedergebracht wurde, erreichte man bei 485,8 m Teufe das Stein- und bei 634,7 m das Kalilager.

Die in Folge durchgeführten neun weiteren Mutungsbohrungen, u. a. bei Bennstedt und Langenbogen, ergaben ein fast gleiches günstiges Resultat mit einem Durchschnitt von ca. 40 m Mächtigkeit an Kalisalzen. Die Bohrergebnisse zeigten aber auch, dass es sich hier um eine vollkommene regelmäßige und fast ungestörte Ablagerung der Salze handelte. Nennenswerte Gebirgsstörungen waren kaum zu beobachten. Da auch Bohrkernanalysen einen sehr hohen Gehalt an Chlorkalium aufwiesen, stand es fest, dass man hier bei Teutschenthal ein Kalilager von einer seltenen Gleichmäßigkeit und Güte erbohrt hatte.

Auf Grund des zu erwartenden hohen Gewinns aus der Kaliproduktion kam es zur Bildung eines kapitalistischen Bankkonsortiums.

Am 19. 6. 1905 erfolgte die Eintragung in das Handelsregister beim königlichen Amtsgericht zu Halle. Die Teufarbeiten¹ des Schachtes begannen am 19. 6. 1905. Die Schachtröhre erhielt einen Durchmesser von 5,20 m, bis zum Grundwasserspiegel wurde eine Förderung mit Handhaspel betrieben.

Nach 20 m Teufe waren im Dezember 1905 die notwendigen Übertagebauten fertig, und die erforderlichen Fördermaschinen zur Stelle, um die Teufgeschwindigkeit zu beschleunigen. Der weitere Schachtausbau erfolgte teilweise in Tübbings².

Am 22. 3. 1907 wurde das Steinsalzlager bei 495 m angefahren und das Kalilager bei einer Teufe von 646 erreicht. Die Endteufe lag am 24. 7. 1907 bei 674 m.

Das vorgefundene Kalisalz in Teutschenthal war eindeutig dem Kalisalzflöz Staßfurt zuzuordnen und bestand mit wenigen Ausnahmen aus Carnallit³ geschichtet bzw. als Trümmercarnallit. Kennzeichen für das Grubenfeld war auch hier ein hoher Gehalt der Salze an Bischofit⁴ und Tachhydrit⁵ im oberen

1 Teufe – bergmännischer Ausdruck für Tiefe

2 Tübbing – Segment aus Gusseisen oder Stahl für den Ausbau von Schachtwandungen in Wasserführenden lockeren Gebirgsschichten.

3 Carnallit – Salzgestein, Gemenge aus Carnallit ($KCl \cdot MgCl_2 \cdot 6H_2O$), Kieserit ($(Mg)SO_4 \cdot H_2O$) und Steinsalz ($NaCl$).

4 Bischofit – als selbständige Bank im Carnallit enthalten

5 Tachhydrit – Salzgestein bestehend aus ($2 MgCl_2 \cdot CaCl_2 \cdot 12 H_2O$)

Teil der Hangendgruppe⁶, der die Salzverarbeitung stark störte. Die 8 bis 10 % betragenden Tachhydritgehalte in der oberen Flözpartie bedingen den Verzicht auf Gewinnung dieser Schichten.

Die unteren Schichten waren Tachhydritarm, die an den Salzton angrenzenden Schichten weisen höchstens Spuren von Tachhydrit auf. Doch waren die Lagerungsverhältnisse verhältnismäßig einfach, obwohl in Krügershall die tektonischen Kräfte wirksamer gewesen sind.

Der Abbau im Teutschenthaler Gebiet erfolgte an der Nordflanke des Teutschenthaler Sattels. Abgebaut wurde vom Flöz Staßfurt der mittlere Lagerteil und die Liegendgruppe⁷ bis zur sogenannten „7. Wurmbank“, einem 1,5 cm mächtigen Tonlöser.

Das entspricht etwa einer Bauhöhe von 12 m. Der hangende Lagerteil wurde wegen zu hoher Tachhydrit- und Tongehalte nicht abgebaut. **[31]**

Die Mächtigkeit des Kalisalzflözes bei carnallitischer Ausbildung betrug 30 bis 40 m.

Parallel mit den Teufarbeiten wurden 1906 über Tage die Anschlussgleisanlage, die Arbeiten für das Kesselhaus, die elektrische Zentrale, die Werkstätten, das Magazin und die Kaue in Angriff genommen. Mit der Montage des Fördergerüsts, der Förderbrücke, und der Fertigstellung der Chlorkaliumfabrik mit Rohsalzmühlen, Rohsalzlösehauses sowie der Vakuumstation, dem Schachtgebäude und die beiden Fördermaschinen (Koepe-Maschine) war am 15. 12. 1907 die Gesamtanlage betriebsklar.

Die installierte Förderleistung lag bei 70 t/h.

Am 10. 2. 1908 verließ der erste Waggon Kali das Werk.

Neben der Chlorkaliumfabrik, der Kieserit-, Brom-, Sulfat- und Chlormagnesiumfabrik wurden weitere Anlagen fertiggestellt.

1911 wurde mit dem Bau einer Saline (5 Pfannen) begonnen, die 1919 um 3 Pfannen und 1928 um weitere 2 Pfannen erweitert wurde. Damit konnte auch der Salinebetrieb auf eigener Rohstoffgrundlage betrieben werden.

Das Rohsalz für das Lösehaus der Saline wurde auf dem ca. 35 m unterhalb des Füllortes gelegenen Haspelberg dem Füllort zugeführt.

Das Staßfurtsteinsalz konnte in geringem Umfang bergmännisch gewonnen, über Tage gelöst und zu Siedesalz verarbeitet werden.

Das Kaliwerk Krügershall hatte sich langsam aber sicher zu einem der bedeutendsten Bergwerksunternehmen der deutschen Kaliindustrie entwickelt.

6 Hangendes – Gestein über einer geologisch betrachteten Schicht

7 Liegendes – Gestein unter einer geologisch betrachteten Schicht

1922 bis 1928 wurde mit dem Aufbau einer Braunkaliumanlage der Errichtung der Chlormagnesiumanlage und einer Bittersalzfabrik begonnen.

Die Produktion von Kalidüngesalz erreichte in Krügershall im Jahre 1931 das höchste Ergebnis, der Absatz ging aber kontinuierlich bis 1933 zurück.

Mit der Montage eines neuen höheren eisernen Förderturmes wurde 1940 die gesamte Förderanlage erneuert.



Förderturm des Kalischachtes Krügershall (Zeichnung des Autors)

Es wurde im Kaliwerk Krügershall während der Zeit des 2. Weltkrieges von 1939 bis 1945 recht und schlecht weiter produziert. Wenn auch das Werk mit großen Schwierigkeiten, wie Facharbeitermangel und Materialbeschaffungs-sorgen zu kämpfen hatte, so wurde doch versucht, mit Hilfe von Fremdarbeitern den Betrieb stets aufrecht zu erhalten. Dann kam das Kriegsende und damit auch für Krügershall eine andere Zeit.

Durch Eigeninitiative der Bergleute wurde nach dem II. Weltkrieg am 28. 5. 1945 die Siedesalzproduktion und am 3. 8. 1945 die Rohsalzförderung und die Verarbeitung der Kalirohsalze zu Düngemitteln wieder aufgenommen.

Im Oktober 1945 wurde das Werk unter sowjetischer Überleitung gestellt und kam 1946 in den Besitz der Provinz Sachsen-Anhalt, danach war es kurzzeitig SAG-Betrieb und wurde am 1. 7. 1948 in die VVB „Kali und Salze“ mit Sitz in Halle eingegliedert.

1952 wurde das Kaliwerk Krügershall selbständig und gehörte zur Hauptverwaltung Kali- und Nichterzbau im Ministerium für Schwerindustrie mit Namen „VEB Kali- und Steinsalzbergwerk Deutschland“.

In der Schachtnebenförderung wurde die Dampffördermaschine 1953 abgerissen und durch eine moderne Trommelfördermaschine ersetzt.

Im Übertagebetrieb konnten 2 moderne feuerlose Lokomotiven eingesetzt werden.

In der Grube kam 1953 ein Hauptgrubenlüfter zur Verbesserung der Bewetterung zum Einsatz und die Pressluftversorgung wurde durch den Einbau leistungsfähiger Kompressoren verstärkt.

Der 1960 errichtete Höhenförderer erreicht eine Höhe von 47,4 m.

Ende der 70er Jahre hatte das Kaliwerk „Deutschland“ die höchsten Produktionszahlen auszuweisen.



Roh und Steinsalzförderung in den Gruben Teutschenthal und Angersdorf



Kaliwerk Teutschenthal

Am 22. 12. 1982 wurde die Förderung in der Grube Teutschenthal sowie die Kalidüngesalzproduktion eingestellt, nachdem die Kaligehalte der Lagerstätten stark zurückgegangen waren und eine Weiterführung der Kaligrube auch unter der Verschärfung der Energiesituation aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr vertretbar war. Die Grubenfelder hatten eine Ausdehnung im Streichen⁸ von ca. 9 km und erstreckten sich von Teutschenthal bis zur Stadtgrenze von Halle-Neustadt. [5]

Der folgende Bericht stammt aus den Unterlagen des MfS.

Bericht zur Havarie am 24. 04. 1981 im VEB Kali- und Steinsalzbetrieb „Saale“ Werk Teutschenthal, KCl-Fabrik-Laugenstapelanlage-Laugentank 6

Am 24. 04. 1981, gegen 3.00 Uhr, hörte die in der Nähe des späteren Havariebereiches beschäftigt gewesene Eindickerbedienerin ..., ... zuerst knisternde und danach laut berstende Geräusche. Nach Überprüfung ihrer Meldung wurde festgestellt, dass der Tank Nr. 6 in einer Breite von ca. 25 m aufgerissen und die darin befindliche Lauge flutwellenartig ausgelaufen war. Der zur

⁸ Winkel, den eine in einer Gesteinsschicht oder Lagerstätte gedachte sölhige (horizontale) Linie mit dem magnetischen Meridian bildet.

Seite gedrückte Mantel und die Flutwelle führten in ihrer Bewegungsrichtung zur totalen Zerstörung eines Pumpenhauses, einer Kabelbrücke und zu Teilerstörungen von weiteren Nebenanlagen, Rohrverbindungen sowie zur Beschädigung von 2 danebenstehenden Tanks.

Der durch die Havarie verursachte Sachschaden wird nach vorläufigen Schätzungen mit ca. 800 TM beziffert. Davon entfallen:

- ca. 300 TM – Tank 6*
- ca. 50 TM – Reparaturen an Tank 5 und 7*
- ca. 30 TM – Rohrleitungen*
- ca. 100 TM – Behälterinhalt*
- ca. 50 TM – Ausfall Kaliproduktion*
- ca. 36 TM – Ausfall Endprodukte (Brom)*
- ca. 200 TM – Nebeneinrichtungen*
- ca. 234 TM – Aufräumungs- und Instandsetzungskosten*

Interessant ist, dass der durch diese Solestörung aufgetretene Umweltschaden, verursacht durch den schwallartigen Zulauf von mehreren Hundert m³ gesättigter Salzlösung in die Vorfluter, überhaupt nicht in der Schadensstatistik benannt wird.

Vorerst ist mit einem Ausfall einer Tagesproduktion in Höhe von 110 TM (4.000 t MgCO₂-Sole, 120 t K₂O, 2,3 t Brom) zu rechnen, weil beabsichtigt war, mit Datum vom 25. 04. 1981 im Bereich KCl-Fabrik eine Generalreparatur vorzunehmen. Zur Wiederaufnahme der Produktion wird vom Betrieb eine entsprechende Konzeption erarbeitet. Auswirkungen auf andere Betriebe der Volkswirtschaft traten nicht ein. Personen kamen während der Havarie nicht zu Schaden.

Beim Tank handelt es sich um einen aus Stahlsegmenten zusammengeschnittenen offenen Hochbehälter von 25 m Durchmesser, 8 m Höhe und einem effektiven Fassungsvermögen von 4.000 m³. Die Stahlsegmente haben von unten nach oben abnehmend eine Wandstärke von 12 und 10 mm. Errichtet wurde dieser und auch die anderen Tanks 1967 durch den VEB MAB Staßfurt. Er dient im Betrieb als Lagerbehälter von sogenannter Mutterlauge.

Zum Zeitpunkt der Havarie befanden sich im Tank 6 2.500 m³ Lauge mit einer Dichte von 1,3, was rund 3.900 t entspricht.

Da sich im Laufe mehrerer Jahre in den Behältern größere Mengen Salz absetzen, müssen diese entsprechend Anfall gereinigt werden. Dazu bediente sich das Werk einer in analogen Betrieben praktizierten und bewährten Technologie. Dabei wird aus dem Tank entsprechend der zur Reinigung eingesetzten Technik ein Loch herausgeschnitten und das Salz mittels Kran und LKW abgefahren.

Die Reinigung des havarierten Behälters erfolgte erstmalig im September/Oktober 1980. Zu diesem Zweck wurde von der Abteilung Instandhaltung eine Öffnung von 4 x 4 m herausgeschnitten. Das felsartig abgelagerte Salz wurde mittels dosierter Sprengungen zu lockern versucht. Um aber den Mantel des Behälters dabei nicht zu beschädigen, verblieb eine größere Menge Salz an der der havarierten Stelle gegenüberliegende Seite im Tank. Die für die Reinigung verwendeten Drähte und verbrauchten Zündkapseln verblieben am Ort.

Nach Beendigung der Reinigung wurde die Öffnung des Behälters wieder verschweißt. Dabei ist – wie das in anderen Betrieben bei solchen Fällen praktiziert wird, die geschaffene Öffnung mit einem Rahmen zu versteifen und daran die Platte fest und dicht zu verschrauben – nicht durchgeführt worden.

Die Besichtigung nach der Havarie ergab eindeutig, dass der Tank an der vom Betrieb gesetzten Schweißnaht auseinandergerissen ist. Der optische Eindruck der Schweißnaht von der Innenseite des Behälters zeigt auch dem Laien, dass nicht auf der gesamten Länge der Schweißnaht die Wandstärke mit Schweißgut voll ausgefüllt war. Der anwesende Experte des WTL, der Untersuchungsmaterial aus dem Bereich der Schweißnaht sichern ließ, erklärte darüber hinaus, dass die erforderliche Schweißnahtvorbereitung nicht erfolgte.

Ohne dem Ergebnis der Schweißnahtuntersuchungen vorzugreifen, kann bereits jetzt eingeschätzt werden, dass die beschriebenen Verfahrensweisen am Tank 6 im Bereich dieser Schweißnaht objektiv Gefahrenmomente für die Stabilität des Behälters gesetzt haben.

Die Besichtigung der im Bereich des Tanks gefundenen Drähte und verbrauchten Zündkapseln bestätigen einmal von ihrer Lage und ihrer Korrosion den von den befragten Personen genannten Bereich der Sprengungen 1980 als auch die Unmöglichkeit, dass diese in dem mit Lauge gefülltem Behälter zum Zeitpunkt der Havarie gezündet wurden.

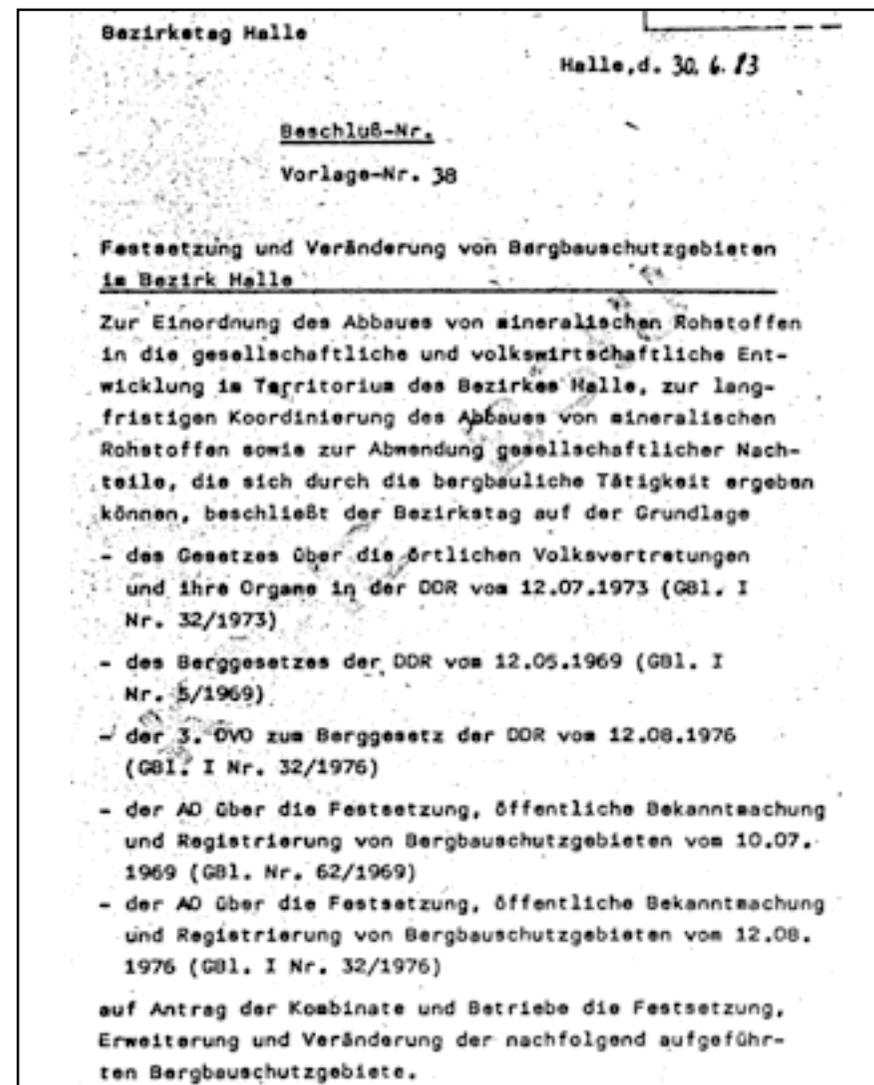
Weitere Bearbeitung durch BUK der BDVP im Zusammenwirken mit Abteilung IX/SK, Abteilung XVIII/BuS und KD Saalkreis.

Leiter der Kreisdienststelle Saalkreis Abteilung IX/SK
Bieback Philipp
Major Major

[32]

Am 30. 6. 1983 beschäftigte sich der Bezirkstag in Halle mit der Festsetzung und Veränderung von Bergbauschutzgebieten im Bezirk Halle. [33]

Ein Exemplar fand sich in den Unterlagen des MfS. Es werden nur die unmittelbar interessierten Bereiche zitiert.



Dokument 25: Beschluss über Festsetzung von Bergbauschutzgebieten (Auszüge)

1. Festsetzung und Erweiterung von Bergbauschutzgebieten für den VEB Braunkohlenwerk Geiseltal

1.1. Festsetzung des Bergbauschutzgebietes Braunkohlenlagerstätte Röglitz Kreis Merseburg und Saalkreis

Ausgewiesen durch die verbindliche Kartengrundlage

Maßstab 1 : 25 000

Meßtischblatt-Nr.: 4536, 4638

Flächengröße: Anteil Bezirk Halle 2 031 ha, davon
1 797 ha Krs. Merseburg und 234 ha Saalkreis

Entzug: Überwiegend landwirtschaftliche Nutzfläche

Volkswirtschaftliche Begründung

Die Braunkohlenlagerstätte Röglitz ist die Folgelagerstätte für die um das Jahr 2005 auslaufende Braunkohlenlagerstätte Wallendorf. Sie bildet die perspektivische Vorratsbasis für die Chemiebetriebe und die Versorgung der Bevölkerung des Ballungsraumes Halle - Merseburg mit festen Brennstoffen.

Auflagen

- siehe Punkt 8. dieses Beschlusses

1.2. 2. Erweiterung des Bergbauschutzgebietes Braunkohlenlagerstätte Wallendorf, Kreis Merseburg

Das mit Beschluß-Nr. 135-19/71 festgesetzte und mit Beschluß-Nr. 39-9/78 um das Saufeld 2 erweiterte Bergbauschutzgebiet Braunkohle Wallendorf wird im Bereich Zweisen - Dölkau um weitere 177 ha von bisher 3 080 auf insgesamt 3 257 ha erweitert.

Die Erweiterung ist ausgewiesen durch die verbindliche Kartengrundlage

Maßstab 1 : 25 000

Meßtischblatt-Nr.: 4638 Merseburg Ost

Entzug: land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche,
wasserwirtschaftliche Nutzung

Volkswirtschaftliche Begründung

Die Einbeziehung der 2. Erweiterungsfläche in den Abbau ermöglicht die Gewinnung der Brk.-Vorräte im Randbereich der Lagerstätte und verlängert den Abbauperioden um weitere 5 Jahre.

Auflagen

- siehe Punkt 8. dieses Beschlusses

3. Erweiterung von Bergbauschutzgebieten für den VEB Kali- und Steinsalzbetrieb "Saale" im Kombinat Kali Sondershausen

3.1. Erweiterung der Bergbauschutzgebiete Kalilagerstätte Teutschenthal und Solfeld Angersdorf, Saalkreis und Kreis Eisleben

Das mit Beschluß-Nr. 135-19/71 festgesetzte und mit den Beschlüssen-Nr. 45-10/74 und 72-16/80 erweiterte Bergbauschutzgebiet Kalisalzlagerstätte Teutschenthal und Solfeld Angersdorf wird um die Felder Teutschenthal-NW und Angersdorf-Ost erweitert. Die Erweiterungsflächen schließen unmittelbar an die bestehenden Bergbauschutzgebiete an und beeinhaltet im Feld Teutschenthal-NW 780 ha und im Feld Angersdorf-O 54 ha. Damit erweitert sich das Bergbauschutzgebiet Teutschenthal von 1 321 ha um 780 ha auf 2 101 ha und das Bergbauschutzgebiet Solfeld Angersdorf von 317 ha um 54 ha auf nunmehr 371 ha. Dabei überschneiden sich beide Schutzgebiete in einer Fläche von 139 ha.

Die Erweiterung ist ausgewiesen durch die verbindliche Kartengrundlage

Maßstab 1 : 25 000

Meßtischblatt-Nr.: 4536 Schraplau

Entzug: es ist kein Entzug von land- oder forstwirtschaftlicher Nutzflächen zu erwarten

Volkswirtschaftliche Begründung

Die Erweiterung des bestehenden Bergbauschutzgebietes geschieht ausschließlich im Interesse der künftigen Verwahrungsarbeiten der per 31.12.1982 stillgelegten Grubengebäude und Anlagen.

8. Der Bezirkstag beschließt ferner:

8.1. Die Festsetzung von Bergbauschutzgebieten gemäß dieses Beschlusses berechtigt nicht zum Aufschluß und Abbau der unter Schutzgestellten Lagerstätten. Die Kombinate und Betriebe haben für den Aufschluß und für den Abbau der Lagerstätte entsprechend den geltenden gesetzlichen Regelungen die Standortbestätigung/Standortgenehmigung zu beantragen.

8.2. Die Leiter der Kombinate und Betriebe, auf deren Antrag ein Bergbauschutzgebiet festgesetzt wurde, haben zu sichern, daß

- die Auswirkungen der bergbaulichen Tätigkeit auf das Territorium durch Einleitung geeigneter Maßnahmen eingeschränkt werden
- die im Zusammenhang mit dem Aufschluß und Abbau sich ergebenden Eratzleistungen rechtzeitig über die örtlich zuständigen staatlichen Organe mit den betreffenden Rechtsträgern und Nutzern abgestimmt und vorbereitet werden
- die rationelle Nutzung der für bergbauliche Zwecke in Anspruch zu nehmenden Bodenflächen mit hoher volkswirtschaftlicher Effektivität gewährleistet ist
- die Abstimmung der Wiederurbarmachung gem. § 13(2) des Berggesetzes beim Rat des Bezirkes, Abteilung Geologie beantragt wird,
- die für die festgelegte Folgenutzung notwendigen Maßnahmen unverzüglich und in hoher Qualität durchgeführt werden.

8.3. Der Rat des Bezirkes wird beauftragt, die öffentliche Bekanntmachung der mit diesem Beschluß auf dem Territorium des Bezirkes Halle festgesetzten Bergbauschutzgebiete zu veranlassen.

8.4. Der Rat des Bezirkes Halle wird ermächtigt, den bergbautreibenden Kombinat und Betrieben ausgehend von den territorialen Auswirkungen der bergbaulichen Tätigkeit entsprechende Auflagen zu erteilen.



Kalischacht Angersdorf (Zeichnung des Autors)

Der Kali- und Salzbergbau spielte in den folgenden bereits zitierten Beschluss ebenfalls eine Rolle.

Ein Auszug aus dem Beschluss des Ministerrates der DDR vom 27. März 1986 betreffend des folgenden Bergbauzweiges:

Kali-, Steinsalz- und Spatbergbau

Im VEB Kombinat KALI wurden weitere Fortschritte bei der Gewährleistung der Bergbausicherheit erreicht.

Die insgesamt positive Entwicklung wird durch einen weiteren Rückgang der Vorkommnisse gegenüber dem Vorjahr von 18 auf 12 unterstrichen. Es wurde die bisher niedrigste Unfallquote von 3,4 Unfällen / 1.000 Beschäftigte erreicht.

2 Unfälle mit tödlichem Ausgang und Unfälle mit mehreren Verletzten, insbesondere bei First- und Stoßfällen und bei der manuellen Beraubung, durch subjektives Fehlverhalten verursacht, zeigen jedoch, dass einige Leiter und Werk tätige die Rechtsvorschriften missachten und Gefahren unterschätzen. Zur weiteren Verbesserung der First- und Stoßsicherheit ist die vom Kombinat KALI erarbeitete Konzeption konsequent durchzusetzen, wobei insbesondere die technisch-technologischen Voraussetzungen für die Beraubung in vorhandenen Bandstrecken zu schaffen sind.

Die Schwerpunkte der Bergbausicherheit haben sich gegenüber den Vorjahren nicht verändert. Die wesentlichen Aktivitäten der Forschungs-, Experten- und Spezialistentätigkeit konzentrierten sich auch 1985 auf die Gebiete der Geomechanik, der Gasausbrüche, der Hydrologie, des Brandschutzes und der Selbstrettung.

Im Einzelnen wurde folgender Stand erreicht:

Dazu ausgewählte Punkte:

Auf der Grundlage der CO₂-Strategie erfolgte die planmäßige Einordnung des CO₂-Ausbruchgeschehens in den Produktionsablauf, so dass weder Unfälle noch größerer Sachschaden auftraten. Beim Schutz vor Gefahren durch CO₂ wurde der hohe Stand der Vorjahre auch unter Berücksichtigung des Abbaues größerer CO₂-führender Lagerstättenhorizonte gehalten. Dazu ist eine hohe Disziplin der Leiter und Werk tätigen auch weiterhin umfassend zu gewährleisten.

Weitere Forschungsarbeiten zum Abbau von CO₂-imprägnierten Carnallitit erfolgen im Rahmen des CW-Forschungsprogramms.

Der prophylaktische Schutz der Kali- und Steinsalzgruben vor Wasser- und Laugenzuflüssen ist gesichert. Die angewendeten Schutzmaßnahmen, wie bohrtechnische Erkundung von laugenführenden Bereichen und Grobadichtung von Zuflüssen, haben sich bewährt. Gegenüber 1984 sind keine Veränderungen in der Zuflusssituation eingetreten. Die aktiven Zuflüsse wurden mit hohem materiellen Aufwand bekämpft, ohne dass es gelungen ist, eine vollständige Abdichtung zu Erreichen. Es wird deshalb die Strategie der Absenkung des Laugenspiegels bis unterhalb des Lagerstättenhorizontes weiter verfolgt.

Aus dem weiteren Vordringen des Abbaues bis auf 1.085 m Teufe und in Temperaturbereichen bis zu 50° C ergeben sich neben den Klimabelastungen, die bisher durch aufwendige Klimatisierungsmaßnahmen im wesentlichen beherrscht wurden, auch erhebliche Standsicherheitsprobleme der First- und Stoßsicherheit müssen durch komplexe Rekonstruktionsmaßnahmen insbesondere der Bandstrecken gelöst werden. [34]

Das Kavernenfeld Lauchstädt am Scheitel des Teutschenthaler Sattels. Ethylenausbruch an der Kaverne 5

Kavernenspeicher sind künstlich in dichten Gesteinen des Untergrundes geschaffene zusammenhängende große Hohlräume, die flüssiges oder gasförmiges Speichergut aufnehmen sollen. Speichertechnisch besonders günstige Voraussetzungen bietet Steinsalz, in dem bei ausreichender Salzqualität und Mächtigkeit der Kavernenhohlraum über eine Bohrung durch Aussolen geschaffen werden kann. Außerdem ist Salzgestein in der Regel gasdicht. Salzkavernen werden deshalb weitaus häufiger angelegt als Felskavernen. [35]

Im Bereich Teutschenthal wurden Steinsalzmächtigkeiten (Stärke des Lagers) von 800 m festgestellt, die sich in Richtung Lauchstädt bis auf 250 m verringerten.

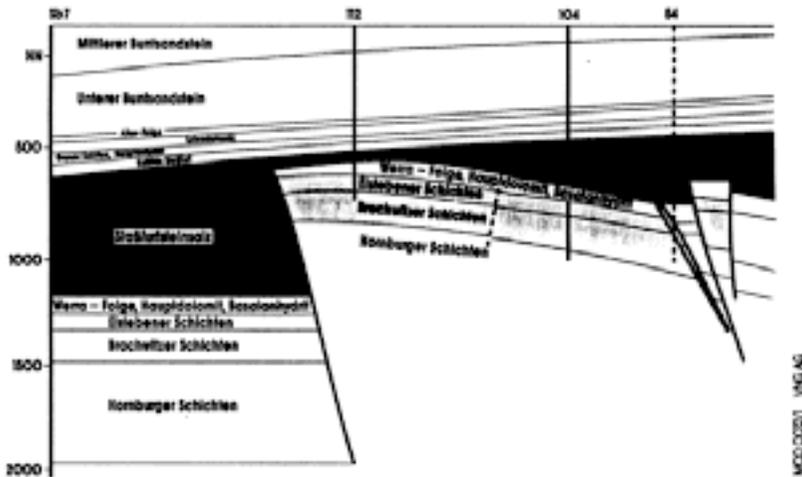
Durch den Beschluss des Ministerrates über die Errichtung von Kavernenspeicher im Raum Teutschenthal waren die Voraussetzungen gegeben, dass am 4. April 1970 begonnen werden konnte, die erste Bohrung niederzubringen. Beim Bohren an der Sonde Ug (E) Lt 1/70 wurde eine Gasblase angebohrt und Gas trat eruptionsartig aus dem Bohrloch aus. Die Ergebnisse der Bohrungen aus der Kali- und Steinsalzerkundung und aus dem Kali- und Steinsalzabbau hatten ein Antreffen von Gas nicht erwarten lassen. Deshalb waren für die geplanten Kavernen Gassicherungen an der Bohreinrichtung nicht vorgesehen. Dieses Ereignis ist in [5] ausführlich beschrieben, jedoch fand sich in Unterlagen der BV Halle kein Hinweis darauf.

Neben den Kavernen für Stadtgas wurden auch Speicher für Ethylen und Propylen ausgebaut.

Am 1. 4. 1975 ging der Ethylenspeicher in Probetrieb. Nach Abschluss des Probetriebes und der Inbetriebnahme weiterer zwei Kavernen wurde die Anlage von Schwedt betrieben.

Mit dem Zugang weiterer Kavernen (Lt 17, 13, 14) für Gas im Zeitraum 1980 bis 1983 gewann die Einlagerung in Untergrundspeicher eine zunehmende Bedeutung für die Stabilisierung des Stadtgassystems. Der zur Speicherung geschaffene Hohlraum wurde kontinuierlich erweitert. Von 1984 bis 1988 wurden weitere 5 Kavernen als Gasspeicher (Lt 16, 20, 18, 22, 8) in Betrieb genommen. Das verfügbare Aktivgasvolumen stieg auf 348 Mio m³. Die Basis des Staßfurt-Steinsalzes liegt in Teufen zwischen 950 und 1.090 m. Unter Beachtung der gebirgsmechanischen Vorgaben liegen die Kavernen vorrangig im Teufenbereich von 925 bis 765 m.

Lagerstättenspeicher Bad Lauchstädt
Geologischer Schnitt W-E durch die Hauptstörung



Schnitt durch die Lagerstätte

Am 28. März 1988 kam es an der Kaverne 5 des Ethylenuntergrundspeichers Teutschenthal des VEB Mineralölverbundleitung Schwedt im VEB Petrochemisches Kombinat Schwedt zu einem Gasausbruch.

Über die Ursachen des Gasausbruches gab es die unterschiedlichsten Gerüchte.

In der Berichterstattung vom 31. 3. 1988 an das Ministerium für Chemie (MfC) der Buna-Werke, die zu diesem Zeitpunkt nur Nutzer der Kavernen waren, spielte die Störung an der Kaverne 5 keine Rolle. In der Monatsinformation vom 23. 3. 1988 zu Problemen von Ordnung und Sicherheit sowie über das Störgeschehen und besondere Vorkommnisse im Kombinat VEB Chemische Werke Buna an das MfC gab es ebenfalls keinen Hinweis über die Störung an der Kaverne 5. In der analogen Information für den Monat April vom 21. 4. 88 findet sich lediglich folgender Hinweis:

Die Einlagerung des im Stammbetrieb anfallenden Dichlorpropans in der Kaverne Schönebeck verläuft bisher unproblematisch. Nach Aussage des Hauptabteilungsleiters Umweltschutz wurde die Havarie am Untergrundspeicher Teutschenthal ausgewertet, um Schlussfolgerungen für Sicherheitsmaßnahmen an der Kaverne Schönebeck abzuleiten. Die Fachleute schätzen ein, dass

auf Grund einer drucklosen Arbeitsweise der Kaverne Schönebeck derartige Störungen nicht auftreten können. Um jedoch aus Sicherheitsgründen in der Kaverne das vorgeschriebene Schutzpolster über dem Dichlorpropan immer auf entsprechendem Niveau zu halten, ist die Arbeit mit einem Kompressor ohne Ersatz nicht vertretbar. Bestellungen über zwei weitere Kompressoren wurden ausgelöst. [36]

Im Protokoll 12/88 vom 18. 4. 88 [36] ist über eine Information zur Ethylenversorgung 1988 für eine Beratung in Berlin gesprochen worden.

In der lokalen Presse wurde nur kurz informiert (s. Zeitungsausschnitte).

Gasausbruch im Raum Teutschenthal

Halle (EB). Gestern kam es im Untergrundspeicher im Raum Teutschenthal zu einem Gasaustritt. Durch die staatlichen Organe und den Betrieb wurden alle erforderlichen Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung und des Territoriums eingeleitet. In Teutschenthal mußten Evakuierungen von Einwohnern vorgenommen werden. Die Koordinierung der notwendigen Maßnahmen steht unter Leitung des Vorsitzenden des Rates des Bezirkes und Vorsitzenden der Bezirkskatastrophenkommision Alfred Kolodnick. Vor Ort befindet sich eine Expertengruppe unter Leitung des Stellvertretenden Ministers für chemische Industrie Joachim Hausknecht.

Fachleute untersuchen den Gasaustritt bei Teutschenthal

Wir sprachen mit Alfred Kolodnick, Vorsitzender des Rates des Bezirkes und Vorsitzender der Bezirkskatastrophenkommision

FRAGE: Wie war bereits in einer geringen Anzahl bekannt, dass es im Raum Teutschenthal am Montag zu einem Gasaustritt aus einem Untergrundspeicher wurde? Auswärtigen kam das im Territorium?

ANTWORT: Aus bisher ungeklärter Ursache trat Äthyläthyl, ein giftiges Gas, aus einem unterirdischen Speicher im Raum Teutschenthal aus. Dieser ist Teil in Teile legende Speicher dient zur Veranlagung der Kaverne Buna und Leuna. Es tödlich sich eine Carnelle, die ihren Standort verließen. Personen kamen dadurch nicht zu Schaden. Durch die zuständigen Organe wurden schon unter Leitung der Bezirkskatastrophenkommision die notwendigen Maßnahmen zum Schutz von Leben und Gesundheit der Bürger eingeleitet, dass in Verbindung mit Licht kann sich ein explosives Gemisch bilden.

FRAGE: Welche Maßnahmen leitete die Bezirkskatastrophenkommision ein?

ANTWORT: Aus Sicherheitsgründen wurde das Gelände weitläufig abgesperrt und 40 Familien der Gemeinde Teutschenthal vorübergehend evakuiert. Außerdem mußte es sich erforderlich, einige Straßen und die Bahnhöfe Halle-Brunnen u. Halle abzusperren. In Teutschenthal wurden verteilte Gase der LPG (P), Ballastgasen sowie einige Verkaufsbedingungen gesperrt. In mehreren Bereichen des Territoriums wurde für eine begrenzte Zeit die Stromversorgung unterbrochen. Alle Haushalte sowie der überwiegende Teil der anderen Abnehmer sind seit gestern mittag wieder am Netz.

FRAGE: Wie wurden die Evakuierung organisiert und die betroffenen Bürger versorgt?

ANTWORT: Im engen Zusammenwirken der Bezirkskatastrophenkommision mit dem Rat der Gemeinde Teutschenthal, der Ortsorganisation, dem Ortsausschuß der Nationalen Front und weiteren gesellschaftlichen Kräften wurden die Bürger in persönlichen Gesprächen über die Notwendigkeit einer sinnvollen Evakuierung informiert. Von den rund 100 evakuierten Einwohnern wurden 40 in Internat der Agrarhochschule untergebracht. Weitere 20 Bürger fanden vorübergehend Unterkunft bei Verwandten und Bekannten. Inzwischen können die Bürger wieder in ihre Wohnungen zurückkehren.

FRAGE: Wann war ein mögliches Ende der Evakuierung des Gasaustritts etwaig?

ANTWORT: Das ist mir in Moment noch nicht möglich. Eine Expertenkommission unter Leitung der Obersten Bergbehörde der DDR untersucht gegenwärtig den Vorgang und nähert Ursachen der Abtreue an den Teutschenthal.

(Dr. Ingrid Rose-Cirkel Köhler)

Äthyläthylaustritt im Bereich eines Untergrundspeichers

Sofort Maßnahmen zur Behebung der Havarie eingeleitet

Halle (ADN). Wie wir bereits gestern in einem Teil unserer Ausgabe berichtet, trat im Bereich des Untergrundspeichers Bad Lauchstädt Teutschenthal am Montag ein Gasausbruch aus. Dieser ist Teil in Teile legende Speicher dient zur Veranlagung der Kaverne Buna und Leuna. Es tödlich sich eine Carnelle, die ihren Standort verließen. Personen kamen dadurch nicht zu Schaden. Durch die zuständigen Organe wurden schon unter Leitung der Bezirkskatastrophenkommision die notwendigen Maßnahmen zum Schutz von Leben und Gesundheit der Bürger eingeleitet, dass in Verbindung mit Licht kann sich ein explosives Gemisch bilden.

Der Minister für chemische Industrie, Günther Wrocholsky, informiert sich gestern vor Ort über den Stand der Arbeiten. Er unter Leitung des Vorsitzenden des Rates des Bezirkes Halle, Alfred Kolodnick, stehen eine Expertenkommission der Obersten Bergbehörde der DDR unterwerft gegenwärtig den Vorgang und nähert Ursachen der Abtreue. Die von ihr ermittelten Daten ergeben, daß keine Gefährdung der Gesundheit von Mensch und Tier besteht.

Zeitungsausschnitte „Freiheit“ vom 29. 3. 1988 (links oben), „Neuer Weg“ vom 29. 3. 1988 (links unten) und „Hallesches Tageblatt“ vom 30. 3. 1988 [37]

Ausführlicher war das MfS in seiner Informationspolitik und hat die Situation in den betroffenen Gebiet und Meinungen aus der Bevölkerung am 31. 3. 1988 zum Ministerium weitergemeldet. [38]

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT	
Bezirksverwaltung Halle	00JG07
Streng vertraulich! Um Rückgabe wird gebeten!	Halle, 31.3.88
Nr. 92 / 44	Blatt Exemplar
 INFORMATION über Meinungäußerungen der Bevölkerung zur Havarie vom 28. 3. 1988 an der Kaverne 5 eines Untergrundspeichers in der Nähe von Teutschenthal	
<p>Im Zusammenhang mit dem Vorkommnis im VEB MVL Schwedt, Betriebsteil Teutschenthal, traten unter der Bevölkerung bisher kaum negative Diskussionen auf. In den Stimmungen und Meinungen kam zum Ausdruck, daß die rechtzeitige Information der Bevölkerung durch gesellschaftliche Kräfte in den Orten sowie durch Presse und Fernsehen Gerüchten vorgebeugt hat. Die von den staatlichen Organen eingeleiteten Maßnahmen wurden unterstützt.</p> <p>Durch die im Raum Teutschenthal eingesetzten Agitatoren wurden die gestellten Aufgaben zur Information der Bevölkerung erfüllt. Sie brachten aber zum Ausdruck, daß das vom Betrieb zur Verfügung gestellte Merkblatt zu allgemein war und den Anforderungen nicht genügte.</p> <p>In den Diskussionen der aus Teutschenthal evakuierten Bürger wurde zum Ausdruck gebracht, daß die eingeleiteten Maßnahmen zwar zweckmäßig und schnell realisiert, aber noch besser organisiert werden könnten. So wurde die Auffassung vertreten, daß über die Notwendigkeit einer zeitweiligen Evakuierung die betroffenen Bürger rechtzeitig informiert werden könnten. Auf Grund der kurzfristigen Evakuierung konnten einige notwendige Sachen, zum Beispiel, Windeln, Wäsche und Kindernahrung, nicht mehr mitgenommen werden.</p>	

Dokument 26: Information über Meinungsäußerungen der Bevölkerung

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT	2
<p>Weiterhin wurde geklärt, daß sich in der gesamten Zeit der Evakuierung kein verantwortlicher Mitarbeiter des Betriebes bei den Evakuierten sehen ließ und diese dadurch nicht ausreichend über die Notwendigkeit und Zeitdauer der Evakuierung informiert gewesen seien.</p> <p>In den Gemeinden Angersdorf, Hohenweiden und Holleben wurde ebenfalls über die Organisation der Information der Bevölkerung diskutiert. So gingen Verantwortliche Mitarbeiter der Räte der Gemeinden von Haus zu Haus, um die Bewohner über die Ursachen des Katastrophenalarms zu informieren. Es wird die Auffassung vertreten, daß eine Information über Lautsprecherwagen zweckmäßiger gewesen wäre.</p> <p>Unter der Bevölkerung im Raum Teutschenthal wurde vereinzelt die Meinung vertreten, daß man "auf einem Pulverfaß sitzen würde". Es wurde in diesem Zusammenhang auf die Havarie im Dezember 1984 im gleichen Betrieb und auf die Probleme der Umweltschutz durch das Kaliwerk verwiesen. Da es im Bereich Teutschenthal eine größere Anzahl von Kavernen mit gefährlichen Stoffen gäbe, müsse auf Grund dieser Havarien vermutet werden, daß die Sicherheitsbestimmungen nicht ausreichend seien. Die Sicherheit könne demnach nicht in vollem Umfang gewährleistet werden, so daß ständig mit noch größeren Havarien gerechnet werden müsse.</p> <p>Aus den vorliegenden internen Informationen geht weiterhin hervor, daß einzelne Bürger im Raum Angersdorf und Holleben zum Ausdruck brachten, daß zwischen den Kavernen und Kalischächten eine mögliche Verbindung bestehen könnte.</p> <p>Ein Übersiedlungsersuchender aus Langenbogen brachte bei einer Aussprache bei der Abt. Inneres zum Ausdruck, daß die Havarien in Teutschenthal wieder einmal bewiesen, daß in der DDR die primitivsten Forderungen des Umweltschutzes vernachlässigt würden. Es würden nur ökonomische Gesichtspunkte betrachtet, aber nie die möglichen Gefahren und Belastungen für die Bevölkerung.</p> <p>Vereinzelt sind Diskussionen über Gerüchte und Spekulationen der Beeinflussung des Wachstums der Pflanzen und Schädigung des Gesundheitszustandes (Bindehautentzündung) bekannt geworden.</p>	
Leiter der Bezirksverwaltung	
Schmidt, Generalmajor	

EINGANG chiffriert **TELEGRAMM** offen AUSGANG
(Nichtzufolgende streichen)

Dringlichkeit: Ausnahme RSCJ - FuFS-Nr.: 002069
009166

Absender: AKG, Leiter

Empfänger: ZAIG, ZOS

Halle den 4.4. 1988

Weitere Meinungsäußerungen zur Havarie vom 28. 3. 1988 an einem Untergrundspeicher in der Nähe von Teutschenthal

Am 2.4.1988 fand in Teutschenthal unter Leitung des Vorsitzenden des Rates des Bezirkes, Gen. [REDACTED], eine Einwohnerversammlung statt, an der ca. 200 Bürger teilnahmen. Es wurden vorrangig Fragen zu sicherheitstechnischen Problemen sowie möglichen gesundheitlichen und ökonomischen Folgen gestellt, die im Zusammenhang mit der Havarie vom 28.3.1988 stehen und die durch die anwesenden Spezialisten umfassend und zur Zufriedenheit der Bürger beantwortet wurden.

Es wurde aber auch die Meinung vertreten, daß eine solche umfassende Information der Bevölkerung viel eher hätte erfolgen müssen.

Da an dieser Einwohnerversammlung aus Platzgründen nur ein begrenzter Teil der Bevölkerung teilnehmen konnte, wird in vielen Diskussionen zum Ausdruck gebracht, daß jetzt in allen Ortsteilen von Teutschenthal sowie im havariegefährdeten Raum weitere Einwohnerversammlungen durchgeführt werden müßten. Dadurch könne die gesamte Bevölkerung umfassend über die Ursachen und Folgen der Havarie und damit im Zusammenhang stehenden Fragen informiert werden. Gleichzeitig könnte Gerüchten der Boden entzogen werden. Diese Versammlungen werden durch die örtlichen Staatsorgane vorbereitet.

Zu der Havarie im VEB MVL Schwedt, BT Teutschenthal und der durchgeführten Einwohnerversammlung wurden in den Diskussionen der Bevölkerung weiterhin folgende Meinungen zum Ausdruck gebracht:

- Für diese Einwohnerversammlung hätte von vornherein ein größerer Saal ausgesucht werden müssen, da noch viel mehr Bürger den Wunsch hatten, an dieser Versammlung teilzunehmen. Vereinzelt wurde in diesem Zusammenhang geäußert, daß an dieser Versammlung nur geladene Gäste teilnehmen und damit sonstige nicht diese Fragen und Probleme offen angesprochen und geklärt wurden.
- Der Betrieb und die staatlichen Organe sind zu Beginn der Havarie ihrer Verantwortung nicht gerecht geworden, schon der Betrieb als Hauptverantwortlicher hätte viel eher reagieren müssen. Es wird in diesem Zusammenhang die Frage

Durchschläge/Durchschriften: _____ Stk. Geschrieben: [Signature] Gesehen: _____

Eingangsdatum: _____ Uhrzeit: _____ Anfang: _____ Ende: _____ Nachr.-Sachbearb.: _____

Dokument 27: Telegramm vom 4. 4. 1988

RSCJ
 003107

2

aufgeworfen, warum seitens des Betriebes keine aktuellen Havariedokumente existieren, in die die Sicherung der Bevölkerung eingeschlossen ist. Das zeigt weiterhin, daß in Betrieb keiner aus der schweren Havarie vom Dezember 1984 gelernt und die notwendigen Schlussfolgerungen gezogen hatte.

- Die Fragen auf eine eventuelle Wiederholbarkeit dieser Havarie und auftretende langzeitwirkende Folgen seien auch durch diese Einwohnerversammlung nicht vollständig geklärt worden. Es wird weiterhin vereinzelt die Meinung vertreten, daß man in Teutschenthal auf einen Pulverfabrik saße.

In einzelnen Diskussionen wird zum Verhalten des Mitglieds des Rates des Saalkreises für Land- und Nahrungsgüterwirtschaft, Gen. [REDACTED], zum Ausdruck gebracht, daß er sich für einen Staatsfunktionär unwürdig verhalten habe.

Durch das Verhalten des Gen. [REDACTED], der seine Familie, noch bevor die Bevölkerung von der Havarie erfuhr, aus dem Wohnhaus in Teutschenthal weggebracht hatte, wurde in diesem Bereich erst eine gewisse Panikstimmung ausgelöst, insbesondere, da er dabei fast fluchtartig Teutschenthal mit dem PKW verlassen hatte.

Insgesamt wird in den Diskussionen aber eingeschätzt, daß diese Einwohnerversammlung wesentlich zur Beruhigung der Lage in Teutschenthal beigetragen habe. Besonders habe dazu auch das souveräne Auftreten des Vorsitzenden des Rates des Bezirkes und die sachkundigen Antworten der anwesenden Experten auf die gestellten Fragen beigetragen.

Durch einen Übersiedlungersuchenden aus Teutschenthal wurde im Zusammenhang mit der Havarie in einer Gaststätte negativ diskutiert. Er brachte [REDACTED] zum Ausdruck, daß diese Havarie wiederum eindeutig beweise, daß in der DDR permanent der Umweltschutz verletzt werde. Die Verantwortlichen würden nur die Ökonomie sehen, um zu beweisen, was für ein starker Staat doch die kleine DDR wäre. An die Bevölkerung, der die Wirtschaftspolitik eigentlich dienen sollte, würde nicht gedacht werden.

Von den anwesenden Gästen erfolgten keine Reaktionen auf die Äußerungen dieses Übersiedlungersuchenden.

EINGANG chiffriert **TELEGRAMM** **AUSGANG**
(Nichtzutreffendes streichen)

Dringlichkeit: Ausnahme Fußs-Nr.: 002835
Absender: BV Halle, AKG, Leiter 000158
Empfänger: MfS Berlin, ZAIG, ZOS

Halle den 18. 4. 19 88

Weitere Meinungsäußerungen zur Havarie vom 28. 3. 1988 an
einem Untergrundspeicher in der Nähe von Teutschenthal

In den Diskussionen der Bevölkerung im Raum Teutschenthal werden die Havarie im VEB MVL Schwedt, BT Teutschenthal, und deren mögliche Folgen weiterhin angesprochen. Aus den vorliegenden internen Informationen geht hervor, daß die durchgeführten Einwohnerversammlungen im wesentlichen zur Beruhigung und Stabilisierung der Lage beigetragen haben. Da aber noch nicht alle aufgeworfenen Fragen und Probleme geklärt werden konnten, ergeben sich daraus Ansatzpunkte für weitere Diskussionen. Es wurden in den Diskussionen besonders solche Probleme und Fragen als nicht eindeutig beantwortet und geklärt dargestellt wie:

- Eindeutige Darlegung von Verhaltensweisen zum Schutz vor Folgen einer Havarie im Wiederholungsfall sowie Einleitung von geeigneten Maßnahmen zur Ausschließung einer Wiederholung der Havarie
- Auftretende Nachfolgeschäden beim Menschen und in der Natur und Umwelt. Dabei werden solche Befürchtungen zum Ausdruck gebracht, daß Frauen in Folge der Havarien keine Kinder mehr bekommen könnten und die Zahl der Erkrankungen, besonders der Kinder, steigen könnte. Die Umweltbelastung durch den VEB Kaliwerk Teutschenthal, Sintermagnesitanlage und das Trockenwerk sind schon sehr hoch, jetzt kommt noch die Havarie im MVL dazu. Diese Betriebe müßten enger zusammenarbeiten, besonders mit den örtlichen Räten zur Verringerung der Umweltbelastungen
- Die bisher aufgetretenen Schäden seien eindeutig auf diese Havarie zurückzuführen. Eine ordnungsgemäße Schadenerregulierung müßte in nächster Zeit durch den Betrieb oder die Staatliche Versicherung erfolgen. In diesen Diskussionen traten bisher einzelne Bürger mehrfach in Erscheinung, ohne daß sie dabei feindlich-negativ auftraten.

In Bezug auf die unter der Bevölkerung der Gemeinde Teutschenthal bestehende Erwartungshaltung zur Bekanntgabe von Verhaltensweisen für einen Wiederholungsfall einer Havarie wurde vom

Durchschläge Durchschriften: Stk. Geschrieben: *[Signature]* Gelesen:

Eingangsdatum: Uhrzeit: Anfang: Ende: Nachr.-Sachbearb.:

VEB MVL ein Merkblatt erarbeitet. Dieses Merkblatt soll nach Abstimmung mit den Räten der betreffenden Gemeinden vervielfältigt und an die Bevölkerung ausgegeben und kommentiert werden. Weiterhin sind regelmäßige Belehrungen über die Verhaltensweisen geplant.

KOPIE BSC

000159 2

Aus dem weiteren Schriftverkehr des MfS mit den zuständigen staatlichen Behörden ergibt sich folgender Sachverhalt.

Dokument 28: Telegramm vom 18. 4. 1988

Anlage 2

ABSCHRIFT

DER STAATSANWALT DES BEZIRKES HALLE (SAALE)

Oberste Bergbehörde
beim Ministerrat der DDR
- Der Leiter -

Friederikenstr. 60
Leipzig
7 0 3 0

382/88 15.12.88 113-284-88 30.1.1989

Gasausbruch vom 28. 3. 1988 aus der Kaverne 5 Teutschenthal

Werner Genosse Dr. Träger |

Der Abschlußbericht der Spezialkommission der Obersten Bergbehörde der DDR vom 12. 12. 88 zum Gasausbruch vom 28. 3. 88 in Teutschenthal ist Ausgangspunkt der erforderlichen Prüfungshandlungen. Diese betreffen sowohl Ursache und Verantwortlichkeit für das Ereignis als auch möglicherweise vorhandene Gefahren beim Betreiben gleicher Anlagen.

Die bisher vorliegenden Erkenntnisse ermöglichen ergänzende Fragestellungen zum Abschlußbericht. Diese betreffen insbesondere die technische Ursache des Ereignisses, die möglicherweise verletzten gesetzlichen und beruflichen Pflichten und die Abgrenzung von Ursachen und begünstigenden Bedingungen.

Diese ergänzenden Fragen werden Ihnen mit diesem Schreiben durch das Untersuchungsorgan übergeben. Ich bitte dazu um Ihre Stellungnahme.

Mit sozialistischem Gruß

gez. UNGER
Dr. Unger

Anlage

F.d.B.d.A.
Oberfeldwebel

Aufgabenstellung

Zur Präzisierung der in den Untersuchungsdokumenten der Obersten Bergbehörde getroffenen Feststellungen.

Von der Obersten Bergbehörde liegen über das Ergebnis der Untersuchungen zur Ursache des Gasaustrittes aus der Kaverne 5 des Ethylenspeichers Teutschenthal am 28. 3. 1988 der Zwischenbericht vom 20. 7. 1988 und der Abschlußbericht vom 12. 12. 1988 als Ergänzung zum Zwischenbericht dem Untersuchungsorgan des MfS vor.

Gleichzeitig liegt der Abschlußbericht dem Staatsanwalt des Bezirkes Halle vor und wurde von der Obersten Bergbehörde als Anzeige gemäß § 92 Ziffer 3 StPO formuliert. In diesem Zusammenhang wird im Abschlußbericht ausgewiesen, dass hinsichtlich der weiteren Klärung der Verantwortlichkeiten für die Ursachen der Havarie sowie für begünstigende Bedingungen die Einleitung von Ermittlungsverfahren für erforderlich gehalten wird. Als Strafbestände werden die §§ 167, 191, 193 und 104 StGB herangezogen und aus der Sicht der Obersten Bergbehörde mit dem gegebenen Verdacht begründet.

Gemäß § 95 StPO erfolgten die Prüfung und strafrechtliche Einschätzung der vorliegenden Berichte, der diesen Berichten zugrundeliegenden Untersuchungsergebnisse und Quellenangaben durch die Untersuchungen des MfS mit dem Ziel der Einschätzung, inwieweit der Verdacht der Verletzung strafrechtlicher Normen begründet werden kann.

Im Ergebnis der dargelegten Ursache, den begünstigenden Bedingungen im Zusammenhang mit dem Hergang des Vorkommnisses, einschließlich der Bewertbaren Spuren und Feststellungen, kann nach Einschätzung des Untersuchungsorgans mit den jetzt vorliegenden Dokumenten die Kausalität zwischen den im Bericht der Obersten Bergbehörde beschriebenen Handlungen und den eingetretenen Folgen nicht zweifelsfrei nachgewiesen werden. Aus diesem Grunde ist die Überarbeitung und Präzisierung des Abschlußberichtes der Obersten Bergbehörde unter Beachtung der nachfolgenden Aufgabenstellungen notwendig.

I. Komplex

Im Abschlußbericht der Obersten Bergbehörde vom 12. 12. 1988 wird hinsichtlich der Ursache des Ereignisses davon ausgegangen, dass infolge mangelhafter Schweißrundnähte in den Teufenbereichen 89,0 m, 99,8 m und 111,3 m Gas ausströmen konnte, welches zum Aufbau eines Sekundärspeichers führte. Der sich ausbildende Sekundärspeicher soll dann letztendlich

zu einer solchen Gebirgshebung geführt haben, die dann den Bruch der 11 ¾"-Rohrtour verursachte. Zur zweifelsfreien Dokumentation dieser Ursache ist folgender Nachweis zu führen:

1. Es ist zu dokumentieren, dass Ethylengas zum Aufbau des Sekundärspeichers ausschließlich nur durch die im Abschlußbericht beschriebenen mangelhaften Schweißarbeiten ausströmen konnte und der Aufbau eines Sekundärspeichers auf andere Art ausgeschlossen ist.
2. Wodurch kann der Aufbau eines Sekundärspeichers mit nachfolgender Gebirgshebung belegt werden?
 - Ablauf des Ereignisses unter Bewertung aller vorliegenden Spuren und festgestellter Umstände, insbesondere jedoch
 - . Zeiträume zwischen Druckabfall und Gasaustritt an der Erdoberfläche
 - . Erläuterung des Zusammenhanges zwischen Sekundärspeicher und flächenhafter Verteilung der Gasaustrittsstellen an der Erdoberfläche
 - . Beurteilung des Schadbildes an der Rohrtour im Zusammenhang mit der durch den Sekundärspeicher verursachten Gebirgshebung.
3. Kann bewiesen werden, dass der Bruch der 11 ¾"-Rohrtour nur durch die Gebirgshebung infolge des aufgebauten Sekundärspeichers erfolgte und ein Bruch durch anderweitige Gebirgshebungen ausgeschlossen ist?

Dabei sind insbesondere die im Bericht über „Untersuchungen zur möglichen Beeinflussung des Havariegeschehens an der Kaverne 5 durch bergbaubedingte Gebirgsbewegungen“ der AG Markscheider vom 04. 07. 1988 beschriebenen Gebirgsbewegungen zu beachten.

II. Komplex

Im Abschlußbericht der Obersten Bergbehörde wird von der Verletzung beruflicher Pflichten bei der Durchführung der Schweißarbeiten einschließlich der fehlenden Beaufsichtigung und Kontrolle dieser Arbeiten ausgegangen.

Zur exakten Nachweisführung der Pflichtenlage sowie der Pflichtverletzung sind folgende weitergehende Fragen zu beantworten:

1. Wie erfolgten die notwendigen Schweißarbeiten und die Einschätzung der Qualität der Ausführung?
 - Wann wurden die Schweißarbeiten durchgeführt und wer war dafür verantwortlich (Betrieb, Leiter, verantwortlich vor Ort)?
 - Nach welcher Technologie wurde gearbeitet und wie wurde sie eingehalten?
 - Waren alle objektiven Voraussetzungen gegeben, dass entsprechend der Technologie und den allgemeinen Pflichten beim Schweißen gearbeitet werden konnte?

-
2. Wer war für die Kontrolle und Anleitung der Schweißarbeiten verantwortlich und wie wurden sie realisiert?

- Welche Prüftechnologie war vorgesehen und wie wurde sie umgesetzt?
- Wie erfolgte die Kontrolle und letztendliche Abnahme der Schweißarbeiten?
- Welche Schweißarbeiten wurden nicht ordnungsgemäß durchgeführt, gegen welche Bestimmungen konkret wurde verstoßen?

III. Komplex

Zur zweifelsfreien Abgrenzung der für den Eintritt des Ereignisses dargestellten begünstigenden Bedingungen in bezug auf die dargestellte Ursache sind folgende Fragen zu beantworten:

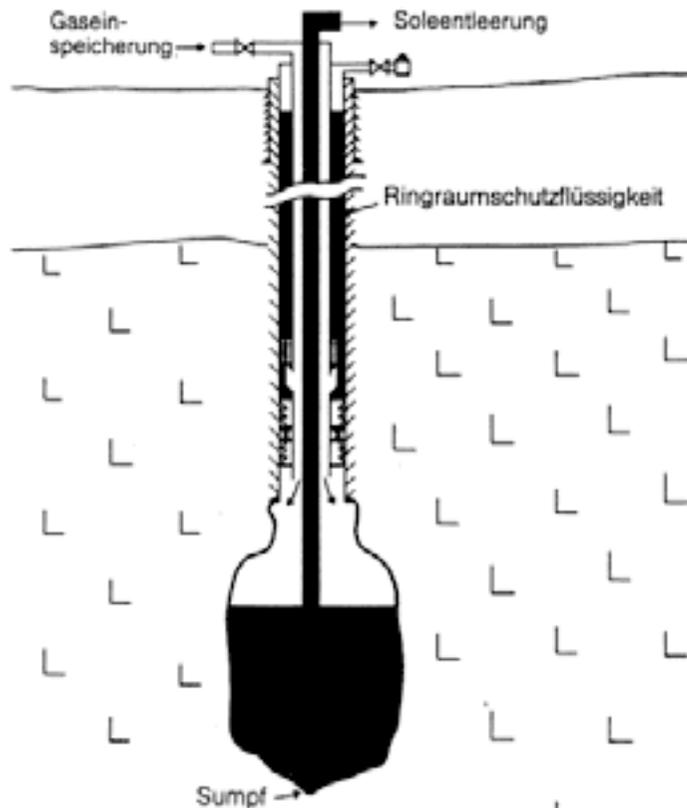
1. Umfassende Darstellung und Einschätzung des ursprünglichen Projektes, der Bauausführung bis zur Inbetriebnahme als Ethylenspeicher.
 - Die dabei vorgenommenen Projektabweichungen und deren Gründe und Verantwortlichkeiten.
 - Aufgetretene Probleme bei der Bauausführung.
 - Wer ist verantwortlich für das Einbringen der gesamten Rohrtouren?
 - Welche Auswirkungen entstehen aus den Abweichungen bezüglich der Zementierung der wasserführenden Horizonte hinsichtlich der Dichtheit?
 - Warum erfolgte das Einbringen der 16 ¾"-RT nur bis 92,1 m statt der ursprünglich festgelegten 150 m und welche Auswirkungen hatte diese Festlegung für den möglichen Aufbau des Sekundärspeichers?
 - Welche Bedeutung bzw. welchen Einfluss hat das sogenannte „verlorene Bohrloch“ auf die Gasmigration (Hinterrohrströmung, Dichtheitsmessungen)?
2. Einschätzung der in Vorbereitung zur Ethylenspeicherung durchgeführten Dichtheitsprüfungen der Kaverne 5 in bezug auf Sicherheit und möglicher ausgehender Gefahren.
 - Wer war für sämtliche Überprüfungen der Kavernen auf Dichtheit verantwortlich?
 - Einschätzung der dazu gefertigten Protokolle, Prüfberichte und gutachterlichen Stellungnahmen vom 03. 04. 1975 und Wertung der Ergebnisse.
 - Einschätzung der Gefahrenanalysen und die sich daraus ergebenden Maßnahmen aus damaliger Sicht und wie wurden sie realisiert? Wertigkeit der möglichen Undichtigkeiten.
 - Waren die festgelegten Dichtheitsprüfungen die zu dieser Zeit üblichen?

- Entsprechen sie dem neuesten Stand? Welche Schwächen, Nachteile waren bei den angewendeten Dichtheitsprüfungen bekannt, gab es zu dieser Zeit (bis einschließlich 1975) bessere Methoden, wenn ja, warum wurden sie nicht angewendet?

- Welche Kontrollpflichten bzw. -maßnahmen zur Vorbeugung von Gefahrenzuständen wurde mit Betreibern der UGS festgelegt und wie erfolgte die Realisierung?

- Wie ist das Verhältnis Leckrate und „technische Dichtheit“ zu bewerten?

3. Inwiefern können die im Ergebnis der Dichtheitsprüfung festgestellten Verlustmengen an Gas als ursächlich für den Aufbau eines Sekundärspeichers ausgeschlossen werden? [40]



Gaserstbefüllung eine Kaverne

010020

Anlage 4
ABSCHRIFT

OBERSTE BERGBEHÖRDE
 beim Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik
 - DER LEITER -

Staatsanwalt des
 Bezirkes Halle
 Gen. Dr. Unger
 Kleine Steinstraße 7
 Halle
 4010

96/89 29.02.89

Werner Gen. Dr. Unger!

Mit Ihrem Schreiben vom 30. 1. 1989 wurde vom Untersuchungsorgan gleichzeitig die

Aufgabenstellung zur Präzisierung der in den Untersuchungsunterlagen der OB getroffenen Feststellungen

übergeben.

Die in der Aufgabenstellung im Zusammenhang mit der Maverie vom 28. 3. 1988 an der Sonde der Kaverne 5 des VEB Mineralölverbundleitung Schwedt aufgeworfenen Fragestellungen können durch die Oberste Bergbehörde überwiegend nicht zweifelsfrei beantwortet bzw. nur noch mit einem erheblichen Untersuchungsaufwand unter Einschränkung der sonstigen Aufsichts- und Kontrolltätigkeit geklärt werden.

Als nicht zweifelsfrei klärbar sind die Bewegungsvorgänge des aus der 1 3/4"-Rohrtour austretenden Gases im Gebirge sowie die Gebirgsbewegungen im Migrationsbereich anzusehen. Deshalb wurde gemäß Ziff. 6.1.7 des Abschlußberichtes der OB vom 12. 12. 1988 die Aufnahme von Forschungsarbeiten u. a.

- zu den Gas- und Gebirgsbewegungen bei Gasaustritten sowie
- zum Erkennen und Beobachten von Gasführungen im Gebirge veranlaßt.

Hinsichtlich der Durchführung und Beaufsichtigung der Schweißarbeiten im Jahre 1971 war es seiner Spezialkommission bei der Untersuchung nicht gelungen, die unter Handlungszwang stehenden Werkstätten zu ermitteln und weitergehende Verantwortlichkeiten zu klären.

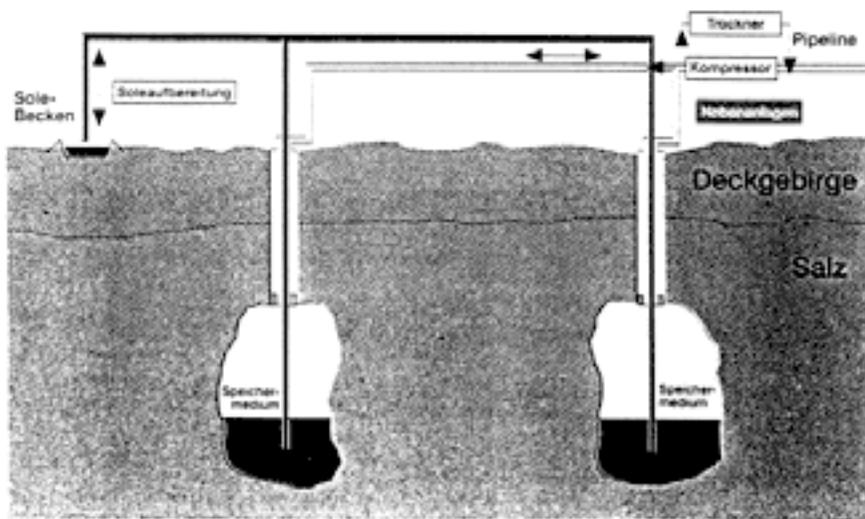
Dokument 30: Schreiben der Obersten Bergbehörde unter dem 29.2.1989

Deshalb wurde in Ziff. 4 des Abschlußberichtes der OB vom 12. 12. 1988 orientiert auf Weiterführung der Untersuchung durch das Untersuchungsorgan.
Hinsichtlich der Dichtheitsprüfungen der Kaverne enthält die Ziff. 5.3. des Abschlußberichtes die durch die OB möglichen Einschätzungen. Die Dichtheitsprüfungen entsprechen dem damaligen Kenntnisstand. Erst mit den Untersuchungsergebnissen der Havarie vom 28. 3. 1988 wurden neue Erkenntnisse gewonnen. Deshalb wurde im Abschlußbericht der OB (Ziff. 6.1.7) die Aufnahme von Forschungsarbeiten zur Entwicklung von zuverlässigen Verfahren zur Prüfung der technischen und geologischen Dichtheit von Sonden und Kavernen abgeleitet.

Mit dem Ergebnis der Untersuchung der Havarie vom 28. 3. 1988 wurden durch die OB die notwendigen Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit und zum Ausschluß von Gefährdungen abgeleitet und verfügt.
Eine Fortsetzung der Untersuchung würde kaum einen weiteren Erkenntnisgewinn zur Folge haben.

KOP
Glück auf !

gez. Träger
Dr. Träger



Lagerung

Abteilung XVIII/6

Halle, 03. 03. 1909
has-uch

Zusammenfassender Bericht
zu den Ermittlungs- und Überprüfungsergebnissen zum
operativen Material „Kaverne“

Im Rahmen der Problemlösung am 11. 01. 1909 zum operativen Material „Kaverne“ (Havarie der Kaverne 5 des UGS Teutschenthal) unter Leitung des 1. Stellvertreters des Leiters der HA XVIII, Gen. Oberst Bühm, war der BV Halle, Abteilung XVIII die Aufgabe gestellt worden, Ermittlungs- und Überprüfungshandlungen zur Aufklärung der Ursachen, ihrer möglichen Pflichtverletzungen sowie weiterer möglicher Ursachen der schlechten Schweißqualität durchzuführen. Die Realisierung der Aufgabestellung erfolgte durch inoffizielle und offizielle Maßnahmen, insbesondere durch den Einsatz von Experten-IM der TU Halle und des ZIS Halle sowie Gesprächsführungen bzw. Befragungen von an der Errichtung der Kaverne 1971 beteiligten Personen. Im Ergebnis aller durchgeführten Maßnahmen können folgende Aussagen getroffen werden:

Der Personenkreis, der Schweißarbeiten an den Bohrloren der Kaverne 5 durchgeführt hat, bzw. für Prüfhandlungen verantwortlich war, konnte konkret bestimmt werden. Es bestanden zwei Schweißbrigaden, die jeweils 12-stunden-Schichten durchgeführt haben.

Die beiden Brigaden setzten sich aus den Personen [REDACTED] / [REDACTED] und [REDACTED] zusammen. Desweiteren waren auf dem Bohrfeld die Personen [REDACTED] als Brenner und [REDACTED] als Schweißingenieur eingesetzt (alle personalien bereits bekannt). Bei den Ermittlungs- und Überprüfungshandlungen zu den Personen konnten zu keiner Person negative Momente, d. h. Hinweise, die auf Grund der Persönlichkeit, des Verhaltens, der Entwicklung u. a. Momente den Verdacht einer vorsätzlichen Handlung begründen, erarbeitet werden. Alle Personen haben sich bis zum heutigen Zeitpunkt positiv entwickelt und haben teilweise schon mehrere Jahre mittlere Leitungsfunktionen inne, bzw. zählen zu den besten Fachkräften des jetzigen Betriebes.

Auf der Grundlage des durch das staatliche Amt für Technische Überwachung, JTL, Labor Halle erarbeiteten Prüfberichtes ist einzuschätzen, daß, bezogen auf den darin genannten mangelhaft verschweißten Brennschnitt ein Verstoß gegen den § 60, Absatz 1 des Arbeitsgesetzbuches vorliegt. Weiterhin der vier eingesetzten Schweißer jedoch keine Arbeitspflichten verletzt hat, ist nicht mehr feststellbar. Für die anderen genannten Schweißfehler gibt es nach den Angaben von Experten eine größere Anzahl begünstigender Bedingungen, d. h. entlastender Momente.

Dokument 31: Zusammenfassender Bericht zu den Ermittlungs- und Überprüfungsergebnissen zum operativen Material „Kaverne“

1. Bei der Kaverne 5 handelte es sich um die erste Kaverne, deren Rohrtouren nicht mehr verschraubt, sondern verschweißt wurden. Damit wurde mehr oder weniger "geuland" beschritten, noch dazu, weil der Erkenntnisstand nur aus der UdSSR Jellieferten Stahlsorte nur einen geringen Teil der heutigen Kenntnisse beinhaltete. Damit konnte die Schweißtechnologie von 1969 nur dem damaligen Stand der Technik entsprechen und auf diesem aufbauen. Unter diesem Aspekt wird eingeschätzt, daß sie alle vorgeschriebenen Angaben beinhaltet, jedoch nach dem heutigen Erkenntnisstand, von dem Teil falschen Voraussetzungen, insbesondere bei der Vorbehandlung der Rohre, der Wärmeschmelzbehandlung oder der Prüfung der Schweißnähte ausgeht. Der Technologie von 1969 lag z.B. insbesondere bezüglich des Wärmeregimes zugrunde, daß bei der vorgeschriebenen Ausführung die damals geltenden Härtewerte von maximal HV 350 nicht überschritten werden. Bei unsachgemäßer Ausführung, z. B. bei zu schneller Abkühlung konnte es eintreten, die durch die TL, Abteilung Labor an den Untersuchungsrohrstücken ermittelten Durchschnittswerte lagen allerdings bei 309 Härtegraden, also im Grenzbereich.

Die heutige Technologie geht von einem Hochstehwert von HV 200 aus und berücksichtigt damit die neuesten Erkenntnisse zur Zusammensetzung des Materials und verlangt in der Folge eine umfangreiche Wärmeschmelzbehandlung, welche 1969 als nicht notwendig erachtet wurde. Direkte Publikationen oder Mitteilungen zur Schweißbarkeit dieses sogenannten "höherfesten und auf Härteempfindlichen Stähle" lagen 1971 durch das Zentralinstitut für Schweißtechnik Halle nicht vor, so daß der damalige Schweißingenieur von der Richtigkeit der Schweißtechnologie 1969 ausgehen mußte.

2. Die eingesetzten Schweißer hatten für die konkrete Arbeitsaufgabe nicht die notwendige Qualifikation. In der heutigen Richtigtechnologie zum Schweißen von Mannnähten wird eine Schweißqualifikation z. B. MAG-R IIIb jedoch mindestens z- bzw. MAG-R II b gefordert. Nach Angaben der Experten war auch 1971 für die Ausführung solcher Arbeiten eine solche erforderlich, wird jedoch in der Schweißtechnologie 1969 nicht ausdrücklich festgelegt. Die Überprüfungen ergaben, daß alle eingesetzten Schweißer lediglich die Qualifikation z- bzw. SG BII b, in einem Teil (Goswelder) z- R I b aufzuweisen hatten. Inwieweit bei den Schweißern trotz des fehlenden Qualifikationsnachweises die entsprechenden Fertigkeiten vorliegen, ist nicht mehr feststellbar. Sie galten lediglich als zuverlässige Schweißer, wie es die damalige Technologie verlangte.

3. In Verbindung mit dem vorgenannten Punkt wird eingeschätzt, daß die Baustellenbedingungen potenziell in Bezug auf fehlerhafte Handlungen wirken können. Unter Berücksichtigung der z. B. festgestellten Faktoren

-mangelnde Erfahrungen auf dem Gebiet des Schweißens von Rohrtouren

- Ausführung der Arbeit im Freien mit entsprechenden Witterungseinflüssen

- durchgängige Schichtarbeit im 12-Stunden-Rhythmus

sind nach Meinung der Experten subjektive Fehler nicht auszuschließen. Dies betrifft gleichermaßen die Schweißer wie den Prüfverantwortlichen.

Bei den vorgenannten Punkten handelt es sich um die wesentlichsten begünstigenden Umstände. Aus dem Vergleich der Technologien konnten noch weitere z. B. unterschiedliche Ausführungsklasse der Schweißnähte, unterschiedliche Schweißverfahren, unterschiedliche Prüfanforderungen u. a. herausgearbeitet werden, die letztlich dem veränderten Erkenntnisstand entsprechen.

Exp. Mitarbeiter

STAATSANWALT DES BEZIRKES HALLE (SAALE)

Oberste Bergbehörde
beim Ministerrat der DDR
Der Leiter
Genosse Dr. Tröger

Friederikenstr. 60
Leipzig
7 0 3 0

382/88 15.12.1988 113-284-88 13.4.1989

Gasausbruch vom 28. 3. 1988 aus der Kaverne 5 Teutschenthal

Werter Genosse Dr. Tröger !

Auf der Grundlage des Zwischenberichtes und des Abschlußberichtes der Obersten Bergbehörde sowie von Feststellungen anderer Organe und eigener Untersuchungsergebnisse wurde zu dem Ereignis vom 28. 3. 1988 in Teutschenthal eine umfangreiche Anzeigenprüfung durchgeführt. Die Ihnen mit meinem Schreiben vom 30. 1. 1989 übergebene ergänzende Fragestellung macht den Umfang, aber auch die Schwierigkeit der Untersuchung deutlich.

Nach Vorliegen Ihres Schreibens vom 28. 2. 1989 gehe ich von unserer übereinstimmenden Auffassung aus, daß weitere Ermittlungen zur Klärung noch offener Fragen nicht möglich bzw. nicht erfolgversprechend sind.

Es war daher auf der Grundlage des vorliegenden Ermittlungsergebnisses zu entscheiden.

Strafrechtliche Verantwortlichkeit setzt voraus, daß die technische Ursache des Ereignisses zweifelsfrei geklärt ist, daß diese technische Ursache auf subjektive Pflichtverletzungen zurückzuführen ist und daß auch der Verursacher dieser Pflichtverletzungen bekannt ist.

Zur technischen Ursache ist zu sagen, daß diese trotz großen Aufwandes Ihrer Spezialkommission nur in Wahrscheinlichkeitsgraden festgestellt werden konnte.

Das beziehe ich insbesondere auf die Frage, ob die den Bruch des Rohrtour auslösende Gebirgshebung zweifelsfrei durch vorangegangenen Gasaustritt in das Gebirge verursacht wurde.

BSU

000023

2

Die Personen, die damals die Schweiß- und Brennarbeiten und die Prüfungshandlungen durchführten, sind bekannt. Aus heutiger Sicht muß festgestellt werden, die die mangelhafte Ausbildung der Schweißnähte infolge unsachgemäßer Arbeitsausführung durch verschiedene Umstände begünstigt wurde. Dazu zähle ich die Schweißtechnologie von 1969, die begrenzte Kenntnis über die Eigenschaften der verwendeten Rohre und daraus abzuleitende Maßnahmen, die konkreten Baustellenbedingungen und auch die Qualifikation der Schweißfachleute.

Die Ermittlungen führten nicht zu einer zweifelsfreien Bestätigung des Kausalzusammenhanges zwischen subjektiven Mängeln der Arbeitsausführung und dem Ereignis.

Ich habe daher von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens abgesehen.

Der Vorsitzende des Rates des Bezirkes Halle wurde am 14. 4. 1989 von diesem Ergebnis der Anzeigenprüfung unterrichtet.

Mit sozialistischem Gruß

gez. Dr. UNGER

F.d.R.d.A.
Oberfeldwebel

Abschlussbericht vom 16. Mai 1989

Abteilung IX
Abteilung XVIII

Halle, 16. Mai 1989

000001

ABSCHLUßBERICHT

zum Gasausbruch vom 28. 3. 1988 aus der Kaverne 5 des Ethylenuntergrundspeichers Teutschenthal des VEB Mineralölverbundleitung Schwedt im VEB Petrochemischen Kombinat Schwedt

Der 1975 errichtete Ethylen-Untergrundspeicher Teutschenthal besteht aus 3 Speicherkavernen mit insgesamt 35 500 t Ethylen-speicherkapazität im Steinsalz in ca. 800 m Tiefe. Das Ethylen wird im Solebetrieb ein- und ausgespeist. Die 3 Kavernen sind mit einer Tagesanlage zur Gasreinigung und -verdichtung gekoppelt. Die Kaverne 5 liegt an der Landstraße L10 173 zwischen Bad Lauchstädt und Teutschenthal. Die Entfernung zur Ortanlage Teutschenthal beträgt 1,8 km.

Der Speicher spielt im Verbundsystem von Erzeugern und Abnehmern in der DDR und in der CSSR eine bedeutende Rolle. Mit ihm werden bei der Erzeugung und Verarbeitung auftretende Mengenschwankungen ausgeglichen.

Der Gasausbruch beschränkte sich auf die Kaverne 5, so daß zur Aufrechterhaltung des Verbundsystems die Kavernen 6 und 7 zur Verfügung standen. Damit war das Gesamtsystem Erzeuger-Speicher-Verbraucher in seiner Flexibilität und Leistungsfähigkeit für ca. 10 800 t Ethylen eingeschränkt.

Dokument 33: Abschlußbericht vom 16. Mai 1989

Auszüge aus dem Bericht vom 16. Mai 1989

Zum Schutze der öffentlichen Sicherheit und des Verkehrs mussten zeitweilig vorbeugende Evakuierungsmaßnahmen, Elektroenergieabschaltungen, Sperrungen von Versorgungs- und Produktionseinrichtungen sowie Straßensperrungen vorgenommen werden. Personenschaden ist nicht eingetreten.

Als unmittelbarer Sachschaden sind ca. 5 Mill. Mark als Aufwendung zur Wiederinbetriebnahme der Kaverne 5 und die volkswirtschaftlichen Auswirkungen im Verlust von ca. 8.100 t Ethylen im Wert von 19,47 Mill. Mark anzusehen.

Produktionsausfall ist keiner zu verzeichnen.

Als Termin der Wiederinbetriebnahme ist der 15. 12. 1989 vorgesehen.

Die eingeleiteten Maßnahmen zur Sicherheit der Kaverne 6 und 7 sollen am 25. 6. 1989 mit der Übergabe an den Betreiber abgeschlossen werden.

Vor Eintritt des Vorkommnisses gab es keine Betriebsunregelmäßigkeiten.

Die Kaverne 5 war laut Bestandsbuch mit 9.068 t Ethylen befüllt. Die letzte Bestandsänderung erfolgte am 15. 03. 1988 durch Einspeisung. Am 24. 03. 1988 erfolgte mittels Messsonde der Nachweis des Ethylen-Solespiegels zur Kontrolle der Ethylenbilanz und es gab keine Abweichungen.

Gegen 9.15 Uhr am 28. 03. 1988 wurde erstmalig ein schlagartiger Druckabfall festgestellt. Daraufhin eingeleitete Versuche, durch Einspeisung von Sole und Ethylen den planmäßigen Betriebszustand wieder herzustellen, mussten ohne Erfolg abgebrochen werden. Gegen 12.17 Uhr wurden an der Kaverne 5 Gasaustritte aus dem Erdbereich beobachtet. Die ca. 22 Austrittsstellen lagen fast in einer Linie von etwa 1.200 Metern Länge in Richtung Teutschenthal und waren durch den Auswurf von Flüssigkeit, Schlamm und Sand teilweise bis zu einer Höhe von 6 Metern deutlich zu erkennen.

Die Untersuchung des Vorkommnisses wurde im Rahmen eines Anzeigenprüfungsvorganges durch die BUK der BDVP Halle im Zusammenwirken mit der Abteilung XVIII, BV Halle und der Kreisdienststelle Saalkreis geführt.

Mit der Ermittlung der Ursache wurde eine Spezialkommission der Obersten Bergbehörde unter Hinzuziehung von Experten der verschiedensten Einrichtungen beauftragt.

Mit Wirkung vom 20. 05. 1988 wurde gemäß § 96 Abs. 1 StPO von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens abgesehen und die Untersuchung durch die BUK der BDVP Halle eingestellt. Grund dafür war die Mitteilung der Spezialkommission der Obersten Bergbehörde, dass keine technologischen Disziplinarverletzungen vorliegen und Regimefehler als Ursache ausscheiden.

Unabhängig davon wurden die Untersuchungen zur Ursache durch die Bergbehörde weitergeführt.

In einem Zwischenbericht der Obersten Bergbehörde vom 20. 7. 1988 und einem Abschlußbericht der Obersten Bergbehörde vom 12. 12. 1988, welcher als Ergänzung zum Zwischenbericht bezeichnet wird, wird ausführlich zur Ursache des Vorkommnisses vom 28. 3. 1988 Stellung genommen.

Es wird darin abschließend ausgesagt, dass sich hinsichtlich der weiteren Klärung der Verantwortlichkeiten für die Ursache sowie für begünstigende Bedingungen die Einleitung von Ermittlungsverfahren erforderlich macht.

Neben der Verletzung von Straftatbeständen der §§ 167, 191 und 193 StGB, die im Bericht begründet werden, wird auch vom zurechtfertigenden Verdacht strafbarer Handlungen gemäß § 104 StGB gesprochen.

Aus diesen Gründen wurde der Bericht als Anzeige dem Staatsanwalt des Bezirkes zugestellt.

Als Ursache für den Gasausbruch wurde das Aufreißen von Schweißbrüdnähten in den Teufenbereichen 89,0 m 99,8 m und 11,3 m infolge technischer Undichtigkeiten der 11 ¾" RT ermittelt. Diese Undichtigkeiten sind zurückzuführen auf Mängel, insbesondere bei der schweißtechnischen Ausführung der Verbindungsnahte sowie Brennschneidemanipulationen. Durch den stellenweise ständigen geringfügigen Gasaustritt in gasaufnahmefähige Bereiche des Gebirges soll es zur Herausbildung von Migrationswegen und zum Aufbau eines Sekundärspeichers gekommen sein.

Damit verbundene Gebirgshebungen führten zu Zugspannungen auf die 11 ¾" RT und zum Bruch.

In Abstimmung mit dem Staatsanwalt des Bezirkes Halle erfolgte die Prüfung und strafrechtliche Einschätzung der vorliegenden Berichte der Obersten Bergbehörde vom 20. 7. 1988 und 12. 12. 1988, der diesen Berichten zu Grunde liegenden Untersuchungsergebnissen und Quellenangaben mit dem Ziel der Einschätzung, inwieweit der Verdacht der Verletzung strafrechtlicher Normen begründet werden kann.

Im Ergebnis der dargelegten Ursache, den begünstigenden Bedingungen im Zusammenhang mit dem Hergang des Vorkommnisses, einschließlich der bewerteten Spuren und Feststellungen, konnte mit den vorliegenden Dokumenten die Kausalität zwischen den beschriebenen Handlungen und den eingetretenen Folgen nicht zweifelsfrei nachgewiesen werden.

Die Überarbeitung und Präzisierung des Abschlußberichtes der Obersten Bergbehörde machte sich daraus notwendig.

Eine entsprechende Aufgabenstellung wurde mit Anschreiben des Staatsanwaltes des Bezirkes Halle am 3. 2. 1989 der Obersten Bergbehörde übergeben.

Insbesondere sollte der Nachweis geführt werden, dass es zum Aufbau eines Sekundärspeichers mit nachfolgender Gebirgshebung kam, dessen Ursprung in den mangelhaften Schweißarbeiten zu sehen ist und es nur dadurch zu Gebirgshebungen gekommen ist, die dann den Bruch der 11 ¾"-Rohrtour verursachten.

Des weiteren sollten Fragen zur Ausführung der Schweißarbeiten, deren Qualitätsbewertung sowie der Prüfungsprozesse beantwortet werden.

Zur zweifelsfreien Abgrenzung der für den Eintritt des Ereignisses dargestellten begünstigenden Bedingungen in Bezug zur Ursache sollten auch Fragen zum ursprünglichen Projekt, der Bauausführung bis hin zu den in Vorbereitung der Inbetriebnahme durchgeführten Dichtheitsprüfungen und den dabei festgestellten Verlustmengen an Gas geprüft werden.

Unabhängig von dieser Aufgabenstellung an die Oberste Bergbehörde wurden eigenständige Ermittlungs- und Überprüfungsverfahren zur Aufklärung des für die dargestellte Ursache entsprechenden Personenkreises, deren Handlungen bzw. Verantwortlichkeiten durchgeführt.

Mit Schreiben vom 29. 02. 1989 der Obersten Bergbehörde an den Staatsanwalt des Bezirkes Halle wird auf die Aufgabenstellung vom 03. 02. 1989 geantwortet und zum Ausdruck gebracht, dass die in der Aufgabenstellung aufgeworfenen Fragestellungen überwiegend nicht zweifelsfrei beantwortet werden können bzw. nur noch mit einem erheblichen Untersuchungsaufwand unter Einschränkung der sonstigen Aufsichts- und Kontrolltätigkeit geklärt werden können. Als nicht zweifelsfrei klärbar sind die Bewegungsvorgänge des aus der 11 ¾"-Rohrtour austretenden Gases im Gebirge sowie die Gebirgsbewegungen im Migrationsbereich anzusehen.

Die Dichtheitsprüfungen entsprechen dem damaligen Kenntnisstand. Erst mit den Untersuchungsergebnissen der Havarie vom 28. 03. 1988 wurden neue Erkenntnisse gewonnen.

Den mit der Durchführung und Beaufsichtigung der Schweißarbeiten beauftragten Werkträgern wird Handlungsdruck zugestanden.

Abschließend wird eingeschätzt, dass eine Fortsetzung der Untersuchung kaum einen weiteren Erkenntnisgewinn zur Folge hat.

Zur Gewährleistung einer hohen Sicherheit wurde die Aufnahme von Forschungsarbeiten zur Entwicklung von zuverlässigen Verfahren zur Prü-

fung der technischen und geologischen Dichtheit von Sonden und Kavernen, zu den Gas- und Gebirgsbewegungen bei Gasaustritten sowie zum Erkennen und Beobachten von Gasführungen im Gebirge veranlasst.

Die Werkträgern, die mit den Schweißarbeiten sowie Prüfhandlungen der Rohrtouren der Kaverne 5 beauftragt waren, konnten konkret bestimmt werden.

Insgesamt waren zwei Brigaden im 12 Stunden Schicht Rhythmus zu zwei Kollegen als Schweißer im Einsatz. Zusätzlich war ein Werkträger als Brenner und ein Werkträger als Schweißingenieur tätig.

Bei den Ermittlungs- und Überprüfungsverfahren zu diesen Personen wurden keine negativen Momente bzw. Hinweise bekannt. Alle Personen haben sich bis zum heutigen Zeitpunkt positiv entwickelt und haben teilweise schon seit mehreren Jahren mittlere Leitungsfunktionen inne. Sie zählen zu den besten Fachkräften ihres jetzigen Arbeitsbereiches.

Die in der Begründung zur Ursache des Gasausbruches genannten technischen Undichtigkeiten durch Mängel bei der schweißtechnischen Ausführung sowie die Brennschneidmanipulationen wird in einem Prüfbericht des Staatlichen Amtes für Technische Überwachung, WTL, Abteilung Labor Halle bewertet und nachgewiesen. Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass Arbeitspflichten verletzt wurden. Welcher der eingesetzten Schweißer jedoch seine Arbeitspflichten verletzt hat, ist nicht mehr feststellbar. Die Gründe dafür sind in dem zum Zeitpunkt der Ausführung der Schweißarbeiten bestehenden Arbeitsregime sowie der fehlenden Nachweisführung zu sehen.

Einzuschätzen ist, dass es jedoch auch für eine Reihe von Schweißfehlern eine größere Anzahl begünstigender Bedingungen gibt.

Hier wird nochmals auf den zusammenfassenden Bericht vom 3. 3. 1989 eingegangen und es heißt:

1. Bei der Kaverne 5 handelt es sich um die erste Kaverne, deren Rohrtouren nicht mehr verschraubt, sondern verschweißt wurden. Damit wurde mehr oder weniger „Neuland“ beschritten. Der Erkenntnisstand zu der aus der UdSSR gelieferten Stahlsorte war sehr gering. Aus diesem Grunde entsprach die zur Anwendung gekommene Schweißtechnologie aus dem Jahre 1969 auch nicht den Erfordernissen. Unter diesem Aspekt ist einzuschätzen, dass die Schweißtechnologie zwar alle vorgeschriebenen Punkte beantwortete, jedoch nach dem heutigen Erkenntnisstand von zum Teil falschen Voraussetzungen, insbesondere bei der Vorbehandlung der Rohre, der Wärmenachbehandlung und der Prüfung der Schweißnähte ausgegangen sind. Der Technologie von 1969

lag zum Beispiel, insbesondere bezüglich des Wärmeregimes, zugrunde, dass bei der vorgeschriebenen Ausführung die damals geltenden Härtewerte von maximal HV 350 nicht überschritten werden. Die heutige Technologie geht von einem Höchst Härtewert von HV 280 aus und berücksichtigt damit die neuesten Erkenntnisse zur Zusammensetzung des Materials und verlangt in der Folge eine umfangreiche Wärmenachbehandlung. Direkte Erfahrungen, Publikationen oder anderweitige Mitteilungen zur Schweißbarkeit dieser sogenannten „höherfesten und aufhärtungsempfindlichen Stähle“ lagen 1971 durch das Zentralinstitut für Schweißtechnik Halle nicht vor, so dass der damalige Schweißverantwortliche von der Richtigkeit der Schweißtechnologie 1969 ausgehen musste.

2. Die eingesetzten Schweißer hatten nicht die erforderliche Qualifikation für die konkrete anstehende Arbeitsaufgabe. Die jetzt gültige Richttechnologie zum Schweißen von Rundnähten fordert eine Schweißerqualifikation E- bzw. MAG-R III b, jedoch mindestens E- bzw. MAG-R II b. Eine derartige Qualifikation wäre auch bereits 1971 notwendig gewesen, wurde jedoch in der Schweißtechnologie von 1969 nicht ausdrücklich gefordert. Die mit den Schweißarbeiten beauftragten Kollegen hatten damals lediglich die Qualifikation E- bzw. SG B II b und in einem Fall die E-R I b aufzuweisen. Inwieweit die Kollegen dennoch in der Lage waren, ihre Aufgaben zu erfüllen und über entsprechende Fertigkeiten verfügten, ist nicht mehr feststellbar. Sie wurden jedoch alle der in der Schweißtechnologie enthaltener Forderung, zuverlässige Schweißer zu sein, gerecht. 3. Auf der Grundlage des heutigen Erkenntnisstandes muss auch eingeschätzt werden, dass in Bezug auf fehlerhafte Handlungen der Werk tätigen bei der Ausführung der Arbeiten im Jahre 1971 die damaligen Baustellenbedingungen zu beachten sind. Dieses, insbesondere unter Berücksichtigung mangelnder Erfahrungen auf dem Gebiet des Schweißens von Rohrtouren, der Ausführung der Arbeiten im Freien bei entsprechenden Witterungseinflüssen und einer durchgängigen Schichtarbeit im 12-Stunden-Rhythmus. Es war dadurch objektiv nicht möglich, Fehler in jedem Fall auszuschließen. Das trifft auch auf die Prüfung der Schweißnähte zu. Zusammenfassend kann eingeschätzt werden, dass der von der Obersten Bergbehörde im Zwischenbericht und Abschlußbericht vom 20. 07. 1988 bzw. 12. 12. 1988 dargestellte Ablauf des Gasausbruches tatsächlich so gewesen sein kann. Der exakte Nachweis und der damit verbundene zweifelsfreie Ausschluss anderer Möglichkeiten kann jedoch nicht geführt werden. Unumstritten sind die Pflichtverletzungen hinsichtlich der mangelhaften Ausführung der Schweißarbeiten. Da jedoch die Gebirgshebung durch ausströmendes Gas und der dadurch hervorgerufene Bruch der 11 ¾"-Rohrtour nicht bewiesen werden kann, ist der Verdacht der Verletzung strafrechtlicher Normen nicht zu begründen. Es ist deshalb die Voraussetzungen für die Einleitung von

Ermittlungsverfahren nicht gegeben. Der Verdacht der Verletzung strafrechtlicher Normen kann daher nicht bestätigt werden. Von besonderer Bedeutung ist, dass die bei der Untersuchung des Gasausbruches gewonnenen Erkenntnisse beim weiteren Betreiben von Kavernen zur Ausschließung gleicher Vorkommnisse genutzt werden. Bisher unklare Fragen, insbesondere zur Prüfung der technischen und geologischen Dichtheit von Sonden und Kavernen, zum Erkennen und Beobachten von Gasführungen im Gebirge sowie zu den Gas- und Gebirgsbewegungen bei Gasaustritten ins Gebirge, werden im Rahmen von Forschungsaufträgen abgearbeitet. Von der Entscheidung der Nichteinleitung von Ermittlungsverfahren wurde die Oberste Bergbehörde durch den Staatsanwalt des Bezirkes Halle mit Schreiben vom 13. 04. 1989 in Kenntnis gesetzt.

Stellv. Leiter der Abt. IX Leiter der Abteilung XVIII
Schemm Schönig
Oberleutnant Oberleutnant

Verteiler:

1. Ex. Leiter BV Halle
2. Ex. 1. Stellv. D. Ltr. HA XVIII
Oberst Böhm
3. Ex. Stellv. D. Ltr. HA IX Oberstleutnant Lehmann
4. Ex. HA XVIII/ 3
5. Ex. HA XVIII/ 13
6. Ex. HA IX/ 7

[40]

Information zum 8. Mai 1989

Anlage 1

Abteilung XVIII/8 Halle, 8. Mai 1989

INFORMATION

zum Stand der Instandsetzungs- und Überprüfungsarbeiten an den Kavernen 5, 6 und 7 des Untergrundspeichers Teutschenthal, MUL Schwedt mit Datum vom 08. 05. 1989

Zum Stand der Realisierung der im Rahmen der Havarieuntersuchung, der Beseitigung der Folgen sowie der Herstellung der Produktionssicherheit festgelegten Maßnahmen kann wie folgt informiert werden:

- Die havarierte Rohrtour des Ethylenspeichers Lauchstädt 5 ist repariert. Die 11 ¾"-Rohrtour wurde an den havarierten Stellen mit einem Zweitrohr über-

deckt. Durch die damit erfolgte Verringerung des Rohrraumes hat sich allerdings die Ein- und Ausspeiseleistung auf 10 t/h reduziert, das entspricht 50 % der ehemaligen Leistung.

Das geplante Einbringen der Ersatzrohrtour „5 E“ soll aus diesem Grunde sowie zur Beseitigung des Restrisikos realisiert wird. Da diese beim Auftreffen auf die eigentliche Kaverne (Speicherhohlraum) einen Mindestabstand von 15 m zur alten Rohrtour aufweisen muss, werden zurzeit genaue Messungen zur Neigung der alten Rohrtour durchgeführt. Der Termin der Wiederinbetriebnahme am 15. 12. 1989 bleibt bestehen. Ab diesem Zeitpunkt soll dann eine Ein- und Ausspeiseleistung von insgesamt 30 t/h erreicht werden.

- Der Ethylenspeicher Lauchstädt 6 wurde am 17. 04. 1989 an den VEB UGB Mittenwalde zur Durchführung der Inspektion und Rekonstruktion übergeben. Die Rohrtour wird mit einem Sicherheitsringraum (zwischen 8 5/8" und 11 3/4"-Rohrtour) versehen. Die positiv durchgeführten Druckproben lassen bisher den Schluss zu, dass die Rohrtour technisch dicht ist. Die Übergabe an den Betreiber soll am 25. 06. 1989 und die Ethylenbefüllung der Kaverne 6 am 01. 07. 1989 erfolgen. Probleme werden derzeit nicht gesehen.
- Seit dem 07. 04. 1989 ist der Ethylenspeicher Lauchstädt 7 mit einer Ein- und Ausspeiseleistung von 20 t/h wieder voll produktionswirksam. Er wurde im Bereich der Rohrtour ebenfalls mit einem Sicherheitsringraum versehen. Der Füllstand beträgt derzeit ca. 2.500 t Ethylen. Probleme traten bisher nicht auf. [40]

Seit 1994 wird die Kapazität des Kavernenspeichers durch Solung weiterer Kavernen erweitert. Gegenwärtig werden 14 Kavernen genutzt, weitere werden noch ausgebaut. Die am 26. Mai 1997 niedergebrachte erste Bohrung unter der Regie von BSL konnte vor Jahresende erfolgreich abgeschlossen werden. Bei einer Teufe von 800 m schafft sie die Voraussetzung zur Speicherung von bis zu 30.000 t Propylen. Die ausgewiesenen Trag-, Schutz- und Abdichtelemente der untertägigen Hohlräume im kompakten und dichten Staßfurtsteinsalz weisen große Reserven auf. Damit sind die Kavernen in Teutschenthal langfristig unter den vorgegebenen Speicherbetriebsbedingungen standsicher. Die seit 1990 vom Unternehmen an zertifizierte Spezialfirmen in Auftrag gegebenen Sicherheitsanalysen und Gutachten belegen, dass alle Anforderungen erfüllt werden, die einen sicheren Kavernenbetrieb gewährleisten.

Aus einer Vorlage vom 5. 9. 1989 wird auszugsweise die Einschätzung der aktuellen Situation wieder gegeben, soweit es den Bergbau um Halle betrifft. [41]

Vorlage

Zur Leitungssitzung für die Berichterstattung des Leiters der Abteilung 3 über

"Stand der Durchführung der politisch-operativen Planaufgaben, Schlussfolgerungen für die weitere Qualifizierung der politisch-operativen Arbeit in der Abteilung 3 der Hauptabteilung XVIII"

Für die in Zuständigkeit der Abt. 3 befindlichen Sicherungsbereiche ergeben sich aus dem Feindangriff in Ausnutzung

- der wirtschaftlichen Situation, die charakterisiert ist durch begrenzt zur Verfügung stehende Fonds und Ressourcen und einen z.T. veralteten und verschlissenen Anlagen- und Maschinenpark,
- der gesamtgesellschaftlichen Lage im Inneren der DDR, insbesondere durch eine zunehmende auf die Industriezweige durch öffentlichkeitswirksame demonstrative Handlungen in Erscheinung tretende Ökologiebewegung,
- der politisch-ökonomischen Veränderung und damit der handelspolitischen Beziehungen zu den sozialistischen Ländern und
- der auf Grundlage abgeschlossener Abkommen, Vereinbarungen und Verträge ergebenden wirtschaftlichen und wissenschaftlich-technischen Beziehungen zu kapitalistischen Industriestaaten

Sicherheitserfordernisse, die bei der Orientierung auf die Einheit von Feindbekämpfung, vorbeugender Schadensabwendung sowie der Unterstützung volkswirtschaftlicher Prozesse, der Vorbeugung einen besonderen Stellenwert einräumen. Eingetretene Störungen in den Bereichen der Grundstoffindustrie bringen für die Reproduktionskette der Volkswirtschaft unvorhersehbare Schäden und Gefahren. Auf den Bergbau, einschließlich die Wismut, die KKW-Problematik und die Sicherheit der Energieversorgung bezogen, sind dies akute Umweltgefahren und stets die Bedrohungen für Leben und Gesundheit von Menschen sowie für die Lebensfähigkeit der Wirtschaft.

Die charakterisierenden Merkmale des gesamten Sicherungsbereiches haben sich im Vergleich zur vorangegangenen Berichterstattung nicht grundsätzlich geändert. Zwei Objekte mit einer vorwiegenden Produktionsstruktur wurden jedoch aus dem Verantwortungsbereich der Abt. 3 herausgelöst und mit Wirkung vom 1.2.89 an die BV Berlin, Abteilung XVIII, übergeben.

000012

9

- Einflußnahme in vielfacher Weise entsprechend vorliegender Erkenntnisse auf die Gewährleistung und Erhöhung der nuklearen Sicherheit beim Betrieb der Blöcke 1 - 4 und der Inbetriebsetzung des Blockes 5 im KW "B.Leuschner";
- Initiierung eines MR-Beschlusses zur Durchführung von Stabilisierungsmaßnahmen im Produktionsprozeß des VEB Braunkohlenveredlung Espenhain;
- Sicherung eines um ca. 1 Mio höheren Valutazuganges durch Einflußnahme beim Verkauf der Lizenz der Dampfwirbelschichttrocknung ins NSW (Ergebnis aus OPK "Reineke"/"Lausitz");
- Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit Durchführung einer Vortragsveranstaltung vor Reisekadern, GHT und Führungskadern des MEMK zu Fragen der Einhaltung des Geheimnisschutzes und der Prinzipien von Ordnung, Disziplin und Sicherheit (mit Filmvortrag "Vertrauensbeweis");
- ständige Auskunftsfähigkeit durch koordinierten IM-Einsatz sowie Einflußnahme auf die Einhaltung gesetzlicher Grundlagen und gültiger Beschlüsse zu Investobjekten in der Metallurgie - Problem Wappbreitbandstraße bzw. nunmehr Dünnbandgießen im EXO;
- operative Kontrolle und Information zu Stand und Ergebnissen der zentralen Objekte zum 40. Jahrestag der DDR im Verantwortungsbereich der Abt. 3 (z.B. durch Information an Minister DMK Ausräumung einer Schadenssetzung am Objekt Hochofen V);
- Einflußnahme auf die Durchsetzung von Ordnung und Sicherheit bei der Einführung der Leiter-Auskunftssysteme im Industriezweig DMK;
- Abschluß der operativen Arbeit am Komplex "Milgeo" mit Information an die zuständigen Leitungsebenen;
- Untersuchung in Zusammenarbeit mit Abt. 13 am Vorkommnis "Kaverne 5" Teutschenthal, Information und Einfluß auf Vorbeugung bei anderen Kavernen;
- Gewährleistung der Auskunftsfähigkeit und Information zu den Unprofilierungsmaßnahmen im Industriezweig Wismut;
- Gewährleistung einer Lageübersicht zu den Verhandlungen der DDR mit Institutionen der BRD zur Materialisierung des Wissenschaftsabkommens;
- Erarbeitung von 54 Stellungnahmen zu PB- und MR-Vorlagen aus den Industriezweigen Kohle und Energie, Metallurgie und Kali sowie Geologie und Wismut;
- Erarbeitung von 104 Informationen, einschließlich Operativinformationen, die z.T. Grundlage für Informationen an Außenverteiler waren;
- die Gewährleistung einer ständigen Auskunftsfähigkeit zur Lage in den neuralgischen Bergbaubereichen - Kali - Kupfer - Wismut und die Informationstätigkeit als Teilmaßnahme zur Beeinflussung zuständiger Leitungsebenen zur Herbeiführung positiver Veränderungen; z.B. Erarbeitung von Informationen zu Fragen des Wassereintruches im Thomas-Müntzer-Schacht und der Perspektive des Kupferbergbaues; Brand im Sangerhäuser Revier, Informationen und Maßnahmen zum Fragenkomplex Gebirgsschlag vom 13.3.89; Altlastprobleme der Wismut - u.a. Arsenabsatzbecken Crossen; Radonbelastung/Strahlensicherheit an Investobjekten auf Wismut-Territorien; Salzaufhaltung und Umweltgefahr in Zielitz; CW-Forschungsvorhaben im Bereich Kali, Verhandlungen DDR/BRD zum Werra-Problem;

Aus einer Zuarbeit vom 12. 9. 1989 werden nur die Einschätzungen bezüglich des Bergbaus kopiert. [42]

BStU
000016

Hauptabteilung XVIII
AKG

Berlin, 12. September 1989

Z u a r b e i t

für die Leitungssitzung am 15. 9. 1989 zur Berichterstattung des Leiters der Abteilung 3

Dokument 35: Zuarbeit vom 12. 9. 1989 (Auszüge)

Ausgehend vom Verhältnis der Ergebnisse der OV-, OPK- und Dossier-Arbeit zum Gesamtergebnis ergibt sich, daß die Bilanz der Abteilung 3 zugunsten vorbeugender, schadensabwendender, unterstützender und stabilitätsfördernder Beiträge ausfällt (bei Beachtung ungleicher Anteile der einzelnen Referate). Damit ist der zunehmenden Bedeutung solcher Beiträge Rechnung getragen worden. Die unzureichenden Ergebnisse der Verhinderung und Bekämpfung strafrechtlich relevanter feindlicher und anderer schwerer krimineller Handlungen können dadurch jedoch nicht kompensiert werden.

2. Charakteristisch für die Darstellung der Entwicklung und Gestaltung der politisch-operativen Arbeit der Abteilung 3 ist die Betonung der Sicherung der Kohle- und Energiewirtschaft. Die leistungsbestimmende Bedeutung dieser Industriezweige für die gesamte Volkswirtschaft, umweltpolitische und außenwirtschaftliche Aspekte von grundsätzlicher sicherheitspolitischer Relevanz, operativ bedeutsame Konzerninteressen und Vorgehensweisen sowie die gegen den Sicherungsbereich, vor allem gegen die Bereiche Kernenergie, Braunkohlenveredlung und Energieträgernutzung, gerichteten Angriffe des Gegners und damit im Zusammenhang zu sehende Aktivitäten, insbesondere durch die Kirche und andere oppositionelle Kräfte mißbrauchten Ökologiebewegung berechtigen, nicht zuletzt unter Berücksichtigung der aktuellen politisch-operativen Gesamtlage, zu dieser Gewichtung.

Die Kontinuität qualifizierter Lösungen gestellter Aufgaben auf diesem Gebiet konnte in den zurückliegenden zwei Jahren beibehalten werden und muß ihre Fortsetzung finden. Das hier bestehende Niveau der Federführung und Eigenleistung zur politisch-operativen Sicherung (Grad Lagebeherrschung, Qualität der Lageeinschätzung und Informationstätigkeit, hohe Auskunftsbereitschaft, aktive und wirksame Vorbeugung und Schadensabwendung einschließlich mit spezifischen Mitteln und Methoden des MFS - OV "Qualität" und OV "Kreislauf" - der Beiträge in Durchführung von Aktionen und Einsätzen, einer stabilen Zusammenarbeit auf Linie und mit anderen Dienststeinheiten oder kontinuierlich erfolgende Einflußnahme und Unterstützung im Prozeß des Zusammenwirkens mit zuständigen Organen und Kräften) macht den sich in der Vorlage widerspiegelnden, aber nicht gerechtfertigten Niveauunterschied (trotz existierender operativer Bedeutsamkeitsunterschiede und bei Sicherheitserfordernissen) in der Sicherung der Bereiche Erzbergbau, Metallurgie und Kali sowie Geologie deutlich.

Der Entwurf des letzten Berggesetzes der DDR, September 1989

Zum Abschluss wird die letzte Durchführungsbestimmung zum Berggesetz – Bergbausicherheit und Grubenrettungs- und Gasschutzwesen – von September 1989 im Deckblatt vorgestellt. [42]

OBERSTE BERGBEHÖRDE
 beim Ministerium der Deutschen Demokratischen Republik
 Leipzig, den 12. Sep. 1989
 Der Leiter

Minister für
Staatsicherheit
Gen. Mielke

Normannenstr. 22
Berlin
1130

BSIU
000030

UWE/ 500 / 12/89

Fünfte Durchführungsverordnung zum Berggesetz
- Bergbausicherheit und Grubenrettungs- und Gasschutzwesen -
(Entwurf September 1989)

Verter Genosse Mielke!

Gemäß Beschluß des Ministerrates vom 24.8.1989 sind die Entwürfe zum Berggesetz und zu den Durchführungsverordnungen bis zum 15. Oktober 1989 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beiliegend erhalten Sie den o. g. Entwurf der Fünften Durchführungsverordnung mit der Bitte um kurzfristige Zustimmung, spätestens bis 29. September 1989.

Der vorliegende Entwurf der Fünften Durchführungsverordnung wurde auf der Grundlage einer entsprechenden Abstimmung mit den Bergbaukombinaten sowie weiteren, durch den Geltungsbereich erfaßten Kombinat ein schließlich Hersteller von Bergbauausrüstungen und ausgewählten Räten der Bezirke erarbeitet.

Die Fünfte Durchführungsverordnung stellt das Bindeglied zwischen dem Berggesetz und den in Erarbeitung befindlichen Folgebestimmungen dar, in denen die spezifischen Forderungen zur Gewährleistung der Bergbausicherheit geregelt werden. Mit diesen Folgebestimmungen sollen die geltenden Arbeits- und Brandschutzanordnungen zur Gewährleistung der Bergbausicherheit abgelöst werden.

Gleichlauf!

Anlage

Dr. [REDACTED]

Dokument 36: Deckblatt zur letzten Durchführungsbestimmung zum Berggesetz

Der Entwurf des neuen Berggesetzes vom September 1989 enthält 24 Paragraphen und einen Anhang über Begriffsbestimmungen. Ein Vergleich mit dem bis dahin noch gültigen Berggesetz der DDR von 1969 war nicht möglich, da kein vergleichbares Exemplar greifbar war.

Das Anliegen über Störungs- und Untersuchungsberichte des MfS zusätzliche Informationen über Bergbaubetriebe der Region um Halle und im Saalkreis bzw. Ereignisse aus diesem Bereich, die kaum in der Öffentlichkeit bekannt waren, aus dieser Quelle zu erhalten, konnte nicht realisiert werden, da aus den Unterlagen der BV Halle des MfS hauptsächlich Analysen, Strategien und Empfehlungen gefunden wurden. Doch sind in den Analysen Hinweise auf Unregelmäßigkeiten herauszulesen und in den Strategiepapieren und Empfehlungen werden Zustandsberichte von einer Institution außerhalb des Bergbaues erstellt, die in dieser Arbeit auch zur Sprache kommen sollten. Vielleicht sind es Erkenntnisse, die den ehemaligen Praktikern aus dieser Sicht noch nicht bekannt waren.

Die zitierten Störungsberichte geben aber einen kleinen Einblick hinsichtlich der Methodik der Untersuchung bzw. Vorgehensweise des MfS bei Störungen und Havarien in den Betrieben.

Es ist davon auszugehen, dass in den noch nicht gesichteten Akten des MfS aus dem Saalkreis mehr Material über Störungen und Havarien aus den Bergbaubetrieben um Halle und im Saalkreis zu finden sind.

Zum Abschluss soll der schweren Arbeit des Bergmanns gedacht werden:

*Wir führen im Munde keine Klage,
wir haben nie anders gedacht.
Wir graben im Grund unter Tage:
Wir Lichtpioniere der Nacht.
Wir führen die Picke, den Spaten,
wir baden die Schläfe im Schweiß.
Wir schlingen um unsere Taten
der stürmenden Stunden Kreis.
Wir heißen des Teufels Gesellen,
der Trupp mit dem Runengesicht.
Wir schöpfen aus Quadern und Quellen:
Wir schaufeln die Schätze ans Licht.
Wir singen das Lied unserer Hände,
Wir meißeln's hinein in die Glieder.
Wir kämpfen und kennen kein Ende:
Wir Kumpel und Knappen ; wir Brüder!*

Von H. Gottschalk

- [1] K. Nothing: „Mein Mansfeld“ S. 71–75, Verlag u. Druck v. Aug. Klöppel, Eisleben 1921
- [2] W. Curth und H. J. Hartung: „1.000 PS und mehr“, Band 2, Verlag Neues Berlin 1957, S. 118–120
- [3] Hallesche Blätter, Solbad Wittekind, Arbeitskreis Innenstadt e. V. 1999, S. 4–5
- [4] E. Neuß: Heimatkalender f. Halle u. Saalkreis 1932, S. 11–12
- [5] H. Bringezu: Merseburger Beiträge 2/99, „Kali und Salzbergbau in Halle und Umgebung“, S. 12–13
- [6] Fachkunde für den Braunkohlenbergbau Teil II, Fachbuchverlag GmbH Leipzig 1949, S. 22–23
- [7] H. Bringezu: Merseburger Beiträge 4/99, „Der Braunkohlenbergbau in Halle und Umgebung“, S. 12
- [8] Freiburger Forschungshefte A 39/B 43
- [9] Informationen zur Politischen Bildung, Nr. 259, „Deutschland 1945–49“, S. 20
- [10] Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt (LHASA), Buna Werke Schkopau, Nr. 314, Bl. 204, 322, Bl. 46
- [11] LHASA, Buna Werke Schkopau, Nr. 783, Bl. 2 u. Nr. 722, Bl. 22
- [12] H. Bringezu: Merseburger Beiträge 1/97 „Geschichte der Energieversorgung und Entsorgung in den Buna-Werken Schkopau“, S. 30
- [13] LHASA, Buna Werke Schkopau, Nr. 804, Bl. 44 RS u. Nr. 908, Bl. 21
- [14] LHASA, Buna Werke Schkopau, Nr. 908, Bl. 10, 1
- [15] Illustrierte Hefte Nr. 54, „Schwarze Pumpe“, S. 8, 23, 43
- [16] LHASA, Nachlass Dr. Siebert, Nr. 39 (Zeitungsartikel)
- [17] Informationen zur Politischen Bildung, Nr. 256, „Deutschland in den fünfziger Jahren“, S. 41
- [18] H.-J. Plötze: „Das Chemiedreieck im Bezirk Halle aus der Sicht des MfS“, Schriftenreihe „Sachbeiträge“, Nr. 4, Herausgeber: Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt, Magdeburg 1997, S. 12, 13

- [19] LHASA, Buna Werke Schkopau, II/2, Nr. 1607, Bl. 2
- [20] LHASA, Buna Werke Schkopau, II/2, Nr. 1607, Bl. 12
- [21] BStU, ZA, MfS, Nr. 003094, Bl. 1–4
- [22] BStU, ZA, MfS, HA IX, Nr. 11824, Bl. 1–4
- [23] BStU, ZA, MfS, Z 481, Bl. 1–13
- [24] BStU, MfS, BV Halle, AKG, Nr. 3458, Bl. 61
- [25] BStU, MfS, BV Halle, AKG, Nr. 2411, Bl. 12
- [26] LHASA, SED-Kreisleitung Buna, IV/B-405, Nr. 76, Bl. 111–113
- [27] BStU, ZA, MfS, Z 2565, Bl. 1–13
- [28] BStU, MfS, BdL-Dok. 6753, Bl. 13–17
- [29] BStU, MfS, HA IX, Nr. 13913, Bl. 7–19
- [30] BStU, MfS, HA IX, Nr. 13913, Bl. 31–32
- [31] Freiburger Forschungshefte (97/III Geologie)
- [32] BStU, MfS, BV Halle, Abt. IX, Nr. 143, Bl. 2, 3
- [33] BStU, MfS, BV Halle, SA 921, Bl. 69–72
- [34] BStU, MfS, HA IX, Nr. 13913, Bl. 22–24
- [35] Informationsmaterial des Verbundnetz Gas AG – Untergrundspeicher Bad Lauchstädt
- [36] LHASA, Rep. 3873, Protokolle Buna
- [37] Zeitungsausschnitte aus dem Zeitungsarchiv der Universitätsbibliothek
- [38] BStU, MfS, BV Halle, AGK, SA 1573, Bl. 7, 8
- [39] BStU, MfS, BV Halle, AKG, SA 1425, Bl. 166, 167, 158, 159
- [40] BStU, MfS, HA IX, Nr. 14016, Bl. 2–9, 10–11, 14–19, 20–21, 24–26
- [41] BStU, MfS, HA XVIII, SA 6398, Bl. 4, 12
- [42] BStU, MfS, Rechtsstelle, SA 816, Bl. 30

QUELLENACHWEIS

Zeichnungen und Fotos:

- S. 13, 67, 70, 76, 85 Zeichnungen des Autors
S. 78, 88, 100, 102 H. Bringezu: Merseburger Beiträge 2/99, „Kali und Salzbergbau in Halle und Umgebung“, S. 24, 55, 62, 70

Dokumente:

- Dokument 1 LHASA, Nachlass Dr. Siebert, Nr. 106
Dokument 2 LHASA, Buna Werke Schkopau, Nr. 314, Bl. 204, Unfallanzeigen
Dokument 3 LHASA, Buna Werke Schkopau, Nr. 322, Bl. 46, Schr. v. 19. 11. 38
Dokument 4 LHASA, Buna Werke Schkopau, Nr. 783, Bl. 1, Schr. v. 9. 9. 42
Dokument 5 LHASA, Buna Werke Schkopau, Nr. 908, Bl. 168
Dokument 6 LHASA, Buna Werke Schkopau, Nr. 908, Bl. 144
Dokument 7 LHASA, Buna Werke Schkopau, Nr. 804, Bl. 44, RS, Schr. v. 6. 2. 43
Dokument 8 LHASA, Buna Werke, Nr. 908, Bl. 21, Schr. v. 4. 12. 44
Dokument 9 LHASA, Buna Werke, Nr. 908, Bl. 10, Schr. v. 25. 4. 45
Dokument 10 LHASA, Buna Werke I, Nr. 908, Bl. 1, Schr. v. 8. 12. 45
Dokument 11 LHASA, Buna Werke II/2, Nr. 1607, Bl. 1 „Mitteilungen ... v. 6. 5. 69“
Dokument 12 LHASA, Buna Werke II/2 Nr. 1607, Bl. 12 „Leitungsschema“
Dokument 13 BStU, MfS, HA IX, Nr. 11824, Bl. 1
Dokument 14 BStU, MfS, HA IX, Nr. 11824, Bl. 1–4
Dokument 15 BStU, MfS, ZAIG 481, Bl. 1, 2
Dokument 16 BStU, MfS, ZAIG 481, Bl. 5, 6
Dokument 17 BStU, MfS, BV Halle, AKG, Nr. 3458, Bl. 61

- Dokument 18 BStU, MfS, BV Halle, AKG, Nr. 2411, Bl. 12
Dokument 19 LHASA, SED-Kreisleitung BUNA, IV/B-405, Nr. 76, Bl. 111–113
Dokument 20 BStU, MfS, ZAIG, Nr. 25675, Bl. 1, 2
Dokument 21 BStU, MfS, BdL-Dok. 6753, Bl. 1
Dokument 22 BStU, MfS, HA IX, Nr. 13913, Bl. 3
Dokument 23 BStU, MfS, HA IX, Nr. 13913, Bl. 31–32
Dokument 24 BStU, MfS, BV Halle, AKG, Nr. 915, Bl. 12
Dokument 25 BStU, MfS, BV Halle, Abt. XVIII, SA 921, Bl. 69–72
Dokument 26 BStU, MfS, BV Halle, AGK, SA 1573, Bl. 7, 8
Dokument 27 BStU, MfS, BV Halle, AKG, SA 1425, Bl. 166, 167
Dokument 28 BStU, MfS, BV Halle, AKG, SA Nr. 1425, Bl. 158, 159
Dokument 29 BStU, ZA, MfS, HA IX, Nr. 14016, Bl. 14
Dokument 30: BStU, ZA, MfS, HA IX, Nr. 14016, Bl. 20, 21
Dokument 31: BStU, MfS, HA IX, Nr. 14016, Bl. 24–26
Dokument 32: BStU, MfS, HA IX, Nr. 14016, Bl. 22, 23
Dokument 33: BStU, MfS, HA IX, Nr. 14016, Bl. 1
Dokument 34: BStU, MfS, HA XVIII, SA 6398, Bl. 4, 12
Dokument 35: BStU, MfS, HA XVIII, SA 6398, Bl. 16–19
Dokument 36: BStU, MfS, Rechtsstelle, SA 816, Bl. 30

Grafiken:

- S. 15 oben LHASA, Buna Werke Schkopau Nr. 722, Bl. 22, Kohlebedarf
S. 15 unten LHASA, Buna Werke Schkopau Nr. 783, Bl. 2, Kohlebedarf
S. 77 H. Bringezu: Merseburger Beiträge 2/99, „Kali und Salzbergbau in Halle und Umgebung“, S. 28

AKU	Akkumulator
BHT-Koks	Braunkohlenhochtemperaturkoks
BKW	Braunkohlenwerk
BD	Betriebsdirektion
BKK	Braunkohlenkombinat
BDVP	Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei
BV	Bezirksverwaltung
BUK	Branduntersuchungskommission der BDVP
BMSR	Betriebs-, Mess- und Steuerungs- und Regeltechnik
FDGB	Freier Deutscher Gewerkschaftsbund
GD	Generaldirektor
GI	Generalinstandsetzung
GVS	Geheime Verschlusssache
GSP	Gaskombinat Schwarze Pumpe
HA	Hauptabteilung
KVP	Kasernierte Volkspolizei
LHASA	Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt
Mdl	Ministerium des Innern
MfC	Ministerium für Chemie
MfS	Ministerium für Staatssicherheit
NSW	nichtsozialistisches Wirtschaftsgebiet
NVA	Nationale Volksarmee
SAG	Sowjetische Aktiengesellschaft
SBZ	Sowjetische Besatzungszone
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SW	Sozialistisches Wirtschaftsgebiet
UGS	Untergrundspeicher
VEB	Volkseigener Betrieb
VP	Volkspolizei
VR	Volksrepublik
VVB	Vereinigung Volkseigener Betriebe
VVS	Vertrauliche Verschlusssache

Impressum

Horst Bringezu:

Die Sicht des MfS auf den Bergbau um Halle (Saale)

(Reihe „Sachbeiträge“, Teil 24)

Herausgeber: Die Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt
(Telefon: 03 91 - 5 67 50 51)

Magdeburg, Dezember 2002

Layout: Stefan Nowotzin

Druck: JVA Naumburg – Arbeitsverwaltung